

2023

**Jahresbericht über
die Gemeinsamen Unternehmen der EU
für das Haushaltsjahr 2023**



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

DE

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG

Tel. +352 4398-1
Kontaktformular: eca.europa.eu/de/Pages/ContactForm.aspx
Website: eca.europa.eu
Twitter: @EUAuditors

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024

Inhalt

Kapitel 1. Die Gemeinsamen Unternehmen der EU und die Prüfung des Hofes	5
Einleitung	6
Die Gemeinsamen Unternehmen der EU	8
Im Rahmen der mehrjährigen Forschungs- und Innovationsprogramme der EU tätige Gemeinsame Unternehmen	8
Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie	14
Mittel für Zahlungen und Humanressourcen der Gemeinsamen Unternehmen im Jahr 2023	15
Regelungen für Haushalt und Entlastung	16
Die Prüfung des Hofes	18
Der Hof gibt für jedes Gemeinsame Unternehmen eine Zuverlässigkeitserklärung ab	18
Der Hof verwertet die Prüfungsarbeit anderer unabhängiger Prüfer	18
Der Prüfungsansatz des Hofes stützt sich auf die Bewertung der wichtigsten Risiken	20
Prüfungsansatz des Hofes für Finanzhilfeszahlungen	22
Kapitel 2. Übersicht über die Prüfungsergebnisse	24
Einleitung	25
Prüfungsurteile für die Gemeinsamen Unternehmen	26
Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung	26
Sonstiger Sachverhalt betreffend die Jahresrechnung von CA	27
Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen	27
Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Zahlungen	27

In mehreren Bereichen sind Verbesserungen erforderlich	29
Mängel bei der Durchführung der Forschungs- und Innovationsprogramme der Gemeinsamen Unternehmen	29
Nach wie vor systembedingte Fehler bei Finanzhilfeszahlungen im Zusammenhang mit Personalkosten und Ausrüstung	34
EuroHPC hat sein Einstellungsziel nicht erreicht, und der Hof stellte Mängel bei den Einstellungsverfahren des Gemeinsamen Unternehmens fest	35
Die das Personal betreffende Regelung für die Risikobewertung, Planung, Überwachung und Berichterstattung von F4E sind unvollständig	35
Der Rahmen für die interne Kontrolle von F4E umfasst kein integriertes Risikomanagementverfahren	36
Unzureichende Leitlinien für SNS und Global Health EDCTP3 im Hinblick auf deren erste Jahresrechnungen	37
Weiterverfolgung der Bemerkungen des Hofes aus den Vorjahren und Folgemaßnahmen	38
Die Gemeinsamen Unternehmen haben auf die vom Hof in den Vorjahren vorgebrachten Bemerkungen hin größtenteils Folgemaßnahmen ergriffen	38
Die Gemeinsamen Unternehmen haben die meisten Empfehlungen des Hofes umgesetzt, die bis Ende 2023 zu ergreifende Maßnahmen betrafen	39
Kapitel 3. Zuverlässigkeitserklärungen zu den Gemeinsamen Unternehmen der EU	50
3.1. Ausführungen zu den Zuverlässigkeitserklärungen	51
Gemeinsame Unternehmen, die EU-Rahmenprogramme ausführen	55
3.2. Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum 3 (SESAR 3)	56
3.3. Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt (CA)	66
3.4. Gemeinsames Unternehmen "Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen" (IHI)	77

3.5. Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff (Clean H2)	88
3.6. Gemeinsames Unternehmen für Chips	100
3.7. Gemeinsames Unternehmen für ein kreislaforientiertes biobasiertes Europa (CBE)	112
3.8. Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen (EU-Rail)	123
3.9. Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)	133
3.10. Gemeinsames Unternehmen für intelligente Netze und Dienste (SNS)	148
3.11. Gemeinsames Unternehmen Global Health EDCTP3	154
Im Rahmen von Euratom tätiges Gemeinsames Unternehmen	161
3.12. Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)	162
Abkürzungen	182



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Kapitel 1

Die Gemeinsamen Unternehmen der EU und die Prüfung des Hofes

Einleitung

1.1. Der Europäische Rechnungshof ("Hof") ist der externe Prüfer der EU-Finzen¹. In dieser Eigenschaft trägt er – als unabhängiger Hüter der finanziellen Interessen der Bürgerinnen und Bürger der EU – zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements bei. Ausführlichere Informationen zur Arbeit des Hofes sind seinen jährlichen Tätigkeitsberichten und seinen Jahresberichten über die Ausführung des EU-Haushaltsplans sowie seinen Sonderberichten, Analysen und Stellungnahmen zu neuen oder geänderten EU-Rechtsvorschriften oder sonstigen Beschlüssen mit Auswirkungen auf das Finanzmanagement zu entnehmen.

1.2. Zum Mandat des Hofes gehört es, die Jahresrechnungen und die ihnen zugrunde liegenden Vorgänge der Gemeinsamen Unternehmen der EU (im Folgenden als "Gemeinsame Unternehmen" bezeichnet) zu prüfen. Bei diesen handelt es sich um EU-Einrichtungen, die im Rahmen der Artikel 187 bis 188 des [Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union \(AEUV\)](#) und – im Fall des Gemeinsamen Unternehmens Fusion for Energy – im Rahmen der Artikel 45 bis 51 des [Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft](#) errichtet wurden.

1.3. Dieser Bericht enthält die Ergebnisse, zu denen der Hof bei seiner Prüfung der Gemeinsamen Unternehmen für das Haushaltsjahr 2023 gelangt ist. Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

- Kapitel 1 gibt einen Überblick über die Gemeinsamen Unternehmen und die Art der Prüfung des Hofes.
- Kapitel 2 enthält die Gesamtergebnisse der Prüfung des Hofes und eine Analyse des Systems risikobasierter Kontrollen der Gemeinsamen Unternehmen für die Ausführung von Finanzhilfen.
- Kapitel 3 enthält für jedes der 11 Gemeinsamen Unternehmen eine Zuverlässigkeitserklärung (siehe [Abbildung 1.4](#)) mit den Prüfungsurteilen des Hofes zur Zuverlässigkeit ihrer Jahresrechnung sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen einschließlich der Sachverhalte und Bemerkungen, die diese Prüfungsurteile nicht infrage stellen.

1.4. Insgesamt lieferte die vom Hof durchgeführte Prüfung von 11 Gemeinsamen Unternehmen für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr ähnliche Ergebnisse wie

¹ Artikel 285 bis 287 des [Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union \(AEUV\)](#).

in den Vorjahren. Mittels der für jedes Gemeinsame Unternehmen abgegebenen Zuverlässigkeitserklärungen erteilt der Hof folgende Prüfungsurteile:

- uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung aller 11 Gemeinsamen Unternehmen;
- uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller 11 Gemeinsamen Unternehmen zugrunde liegenden Vorgänge.

1.5. Ohne seine Prüfungsurteile infrage zu stellen, zeigt der Hof in Absätzen zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte oder in Absätzen zur Hervorhebung eines Sachverhalts auch Bereiche auf, die für die Leser von Interesse sind, und weist auf verbesserungsbedürftige Bereiche hin.

Die Gemeinsamen Unternehmen der EU

1.6. Bei den Gemeinsamen Unternehmen handelt es sich um Partnerschaften zwischen der EU, vertreten durch die Kommission, und privaten Partnern aus Industrie und Forschung. In einigen Fällen sind auch zwischenstaatliche Organisationen und Teilnehmerstaaten beteiligt. Die Hauptaufgabe der Gemeinsamen Unternehmen besteht darin, die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige bahnbrechende Innovationen im Rahmen einer gemeinsamen strategischen Vision zu fördern. Die Gemeinsamen Unternehmen sollten auch auf soziale Herausforderungen reagieren, wenn diese von der Industrie derzeit noch unzureichend berücksichtigt werden.

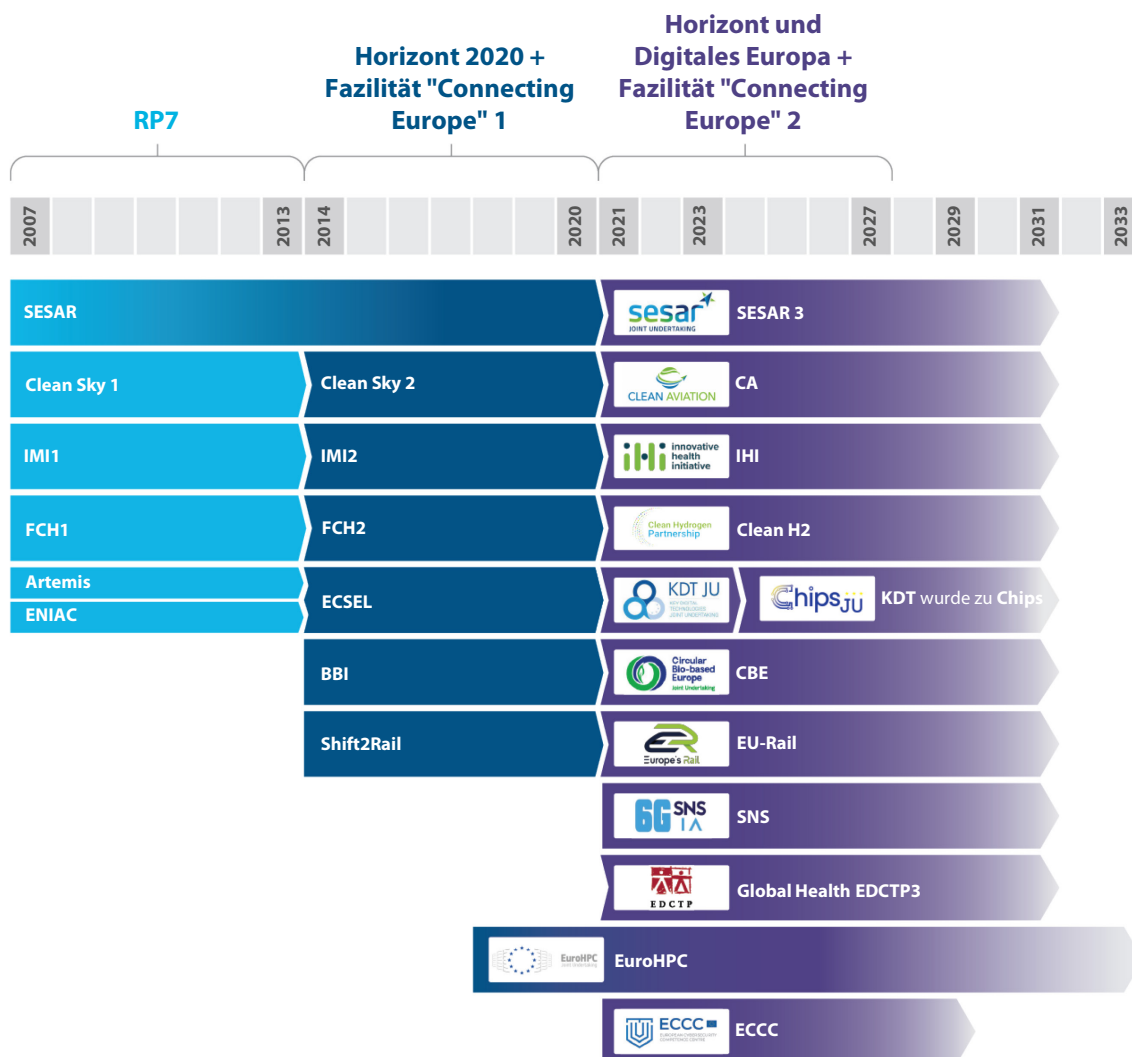
Im Rahmen der mehrjährigen Forschungs- und Innovationsprogramme der EU tätige Gemeinsame Unternehmen

Entwicklung der im Bereich Forschung und Innovation tätigen Gemeinsamen Unternehmen

1.7. Im Rahmen der mehrjährigen Forschungs- und Innovationsprogramme der EU werden Gemeinsame Unternehmen als EU-Einrichtungen mit eigenen Rechtspersönlichkeiten gegründet. Jedes dieser Unternehmen nimmt in seinem jeweiligen strategischen Forschungsbereich eine Forschungs- und Innovationsagenda an und setzt diese im Wege von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder Vergabeverfahren um.

1.8. *Abbildung 1.1* zeigt die Entwicklung der Gemeinsamen Unternehmen seit der Gründung der ersten sechs Gemeinsamen Unternehmen innerhalb des Siebten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (RP7) des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2007–2013. Änderungen wurden im Rahmen des Programms Horizont 2020 und der Fazilität "Connecting Europe" 1 des MFR 2014–2020 sowie im Rahmen der Programme Horizont Europa und Digitales Europa und der Fazilität "Connecting Europe" 2 des MFR 2021–2027 vorgenommen.

Abbildung 1.1 – Entwicklung der Gemeinsamen Unternehmen der EU



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Ratsverordnungen zur Errichtung der Gemeinsamen Unternehmen.

1.9. Die Gemeinsamen Unternehmen, die im Rahmen des MFR 2021–2027 tätig sind, setzen ihre spezifische Forschungs- und Innovationsagenda in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, kreislaforientierte biobasierte Industriezweige, wichtige Elektronikkomponenten sowie Hochleistungsrechen- und Netzsysteme um. Sie wurden durch die nachstehend aufgeführten Verordnungen des Rates errichtet.

1.10. Im November 2021 nahm der Rat die [Verordnung \(EU\) 2021/2085](#) – den einheitlichen Basisrechtsakt – an, mit dem neun Gemeinsame Unternehmen gegründet wurden, um Maßnahmen auf der Grundlage des mehrjährigen Forschungs- und Innovationsprogramms namens "Horizont Europa" durchzuführen. Die sieben Gemeinsamen Unternehmen, die bereits im Rahmen des Programms Horizont 2020 tätig waren (SESAR, ECSEL, IMI2, Clean Sky 2, FCH2, Shift2Rail und BBI), sind im Rahmen des Programms Horizont Europa als neue Rechtspersonen mit neuen Namen und überarbeiteten Aufgabenbereichen fortgeführt worden. Zwei Gemeinsame Unternehmen wurden neu gegründet: das

Gemeinsame Unternehmen für intelligente Netze und Dienste (SNS) und das Gemeinsame Unternehmen Global Health EDCTP3. In diesem Jahr hat der Hof diese beiden neuen Gemeinsamen Unternehmen erstmals geprüft, nachdem sie im letzten Quartal 2023 ihre finanzielle Autonomie erlangt hatten.

1.11. Im Mai 2021 wurde das Europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheitsforschung (ECCC) durch die [Verordnung \(EU\) 2021/887](#) gesondert eingerichtet. Der Hof wird das ECCC nicht prüfen, bevor es seine finanzielle Autonomie erlangt hat, was voraussichtlich im letzten Quartal 2024 der Fall sein wird.

1.12. Im Juli 2021 nahm der Rat mit der [Verordnung \(EU\) 2021/1173](#) eine neue Gründungsverordnung für das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) im Rahmen des MFR 2021–2027 an, mit der die Bestandsdauer des Unternehmens bis zum 31. Dezember 2033 verlängert wurde. EuroHPC erhält nun deutlich mehr Mittel aus den Programmen Horizont Europa und Digitales Europa sowie aus der Fazilität "Connecting Europe", um wettbewerbsfähiges Hochleistungsrechnen und wettbewerbsfähige Quanteninformatik zu entwickeln und einzuführen sowie die Nutzung der Hochleistungsrecheninfrastruktur für die europäische Wissenschaft und Industrie auszuweiten.

1.13. Schließlich traten im September 2023 das [europäische Chip-Gesetz](#) und die [Verordnung \(EU\) 2023/1782 des Rates](#) zur Änderung des einheitlichen Basisrechtsakts in Kraft; dadurch wurde das Gemeinsame Unternehmen für digitale Schlüsseltechnologien (KDT) in das Gemeinsame Unternehmen für Chips umgewandelt. Im Rahmen seines erweiterten Auftrags soll das Gemeinsame Unternehmen für Chips die Entwicklung innovativer Halbleitertechnologien der nächsten Generation fördern und die europäische Produktionskapazität für Chips im Rahmen der Initiative "Chips für Europa" stärken, und zwar mit erheblichen Mitteln aus dem [Programm Digitales Europa](#).

Beiträge zu den im Bereich Forschung und Innovation tätigen Gemeinsamen Unternehmen

1.14. Alle Mitglieder eines Gemeinsamen Unternehmens leisten Beiträge zur Finanzierung von dessen Forschungs- und Innovationstätigkeiten. Die Kommission stellt Finanzbeiträge aus den Forschungs- und Innovationsprogrammen der EU zur Kofinanzierung der spezifischen Forschungs- und Innovationsagenda der einzelnen Gemeinsamen Unternehmen bereit. Die privaten Mitglieder aus Industrie und Forschung stellen "Sachbeiträge zu den operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens" (*in-kind contributions to operational activities*, IKOP) und "Sachbeiträge zu den zusätzlichen Tätigkeiten" (*in-kind contributions to additional activities*, IKAA) in einer bestimmten Mindesthöhe bereit. Weitere Einzelheiten sind [Kasten 1.1](#) zu entnehmen. Mitunter leisten auch Teilnehmerstaaten (bei Chips, EuroHPC und ECCC) oder zwischenstaatliche Organisationen (bei SESAR) finanzielle Beiträge zu den Tätigkeiten der

Gemeinsamen Unternehmen. Schließlich können auch Rechtsträger oder Länder, die die Ziele eines Gemeinsamen Unternehmens in dessen jeweiligen Forschungsbereichen unterstützen möchten, beantragen, assoziierte Mitglieder oder beitragende Partner zu werden. Im Falle des Gemeinsamen Unternehmens Global Health EDCTP3 ist das einzige weitere Mitglied neben der EU eine private Vereinigung von Teilnehmerstaaten (EDCTP). In den meisten Fällen leisten die EU und die privaten Mitglieder Finanzbeiträge in gleicher Höhe zur Finanzierung der Verwaltungskosten der Gemeinsamen Unternehmen, mit Ausnahme von EuroHPC und Global Health EDCTP3, für die das Mitglied EU (die Kommission) diese Art von Kosten in vollem Umfang trägt.

Kasten 1.1

Sachbeiträge der privaten Mitglieder zu den operativen Tätigkeiten der Gemeinsamen Unternehmen (IKOP)

Gemäß den Gründungsverordnungen der Gemeinsamen Unternehmen müssen alle privaten Mitglieder einen Mindestbeitrag zu den Kosten der Forschungs- und Innovationsprojekte leisten. Im Rahmen von Horizont 2020 sind IKOP die Gesamtkosten der privaten Mitglieder, die ihnen bei der Durchführung der Forschungs- und Innovationsmaßnahmen des Gemeinsamen Unternehmens entstehen, abzüglich des Beitrags der anderen Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens (EU-Kofinanzierung, Beitrag der Teilnehmerstaaten oder zwischenstaatlichen Organisationen) sowie jedweden sonstigen EU-Beitrags zu diesen Kosten. Im Rahmen der Programme Horizont Europa und Digitales Europa sind IKOP die förderfähigen Kosten, die den privaten Mitgliedern bei der Durchführung der Maßnahmen des Gemeinsamen Unternehmens entstehen, abzüglich der Beiträge des Gemeinsamen Unternehmens, der Teilnehmerstaaten sowie jedweden sonstigen EU-Beitrags zu diesen Kosten. Der Gesamtbetrag der bestätigten und validierten IKOP wird im Jahresabschluss des Gemeinsamen Unternehmens verbucht.

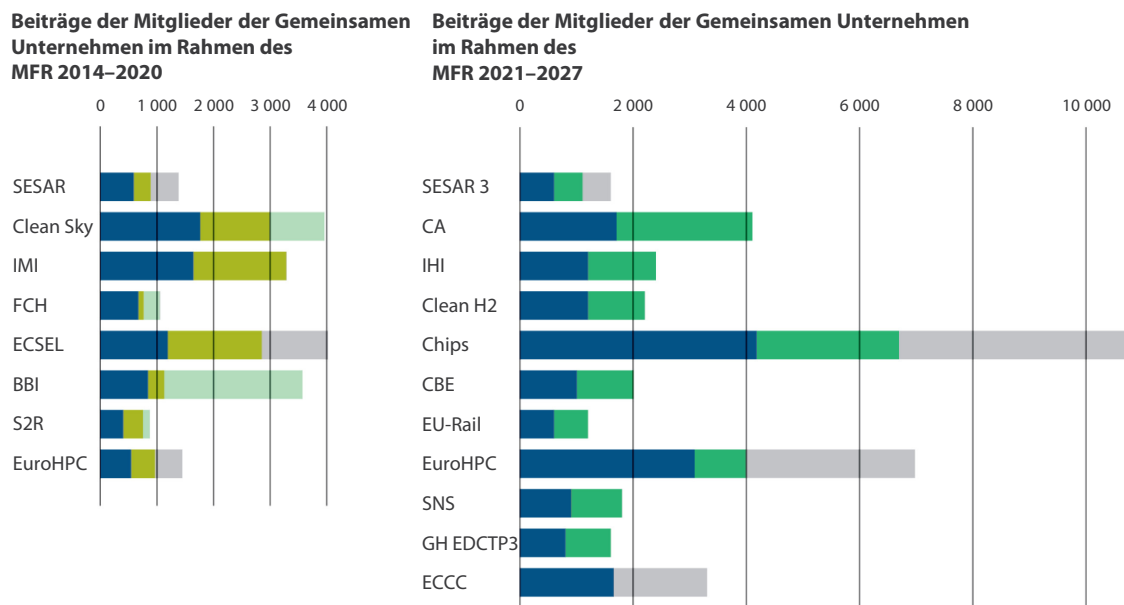
Sachbeiträge der privaten Mitglieder zu den zusätzlichen Tätigkeiten (IKAA)

Im Rahmen von Horizont 2020 müssen private Mitglieder einiger Gemeinsamer Unternehmen (CS, FCH, BBI, S2R) auch einen Mindestbetrag an Sachbeiträgen für Kosten für "zusätzliche Tätigkeiten" leisten, die nicht im Arbeitsprogramm des Gemeinsamen Unternehmens aufgeführt sind und nicht in den Haushaltsplan eingesetzt werden, aber seinen allgemeinen Zielen entsprechen (IKAA). Im Rahmen von Horizont Europa können private Mitglieder von durch den einheitlichen Basisrechtsakt gegründeten Gemeinsamen Unternehmen IKAA leisten. Diese IKAA umfassen nicht förderfähige Kosten von Tätigkeiten, die direkt von den betreffenden Gemeinsamen Unternehmen finanziert werden, abzüglich jedweden sonstigen Unionsbeitrags zu diesen Kosten. Die privaten Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens müssen die IKAA zusätzlich zu den IKOP bereitstellen, damit die Beiträge denen der EU entsprechen. Die IKAA-Beträge sind im jährlichen Plan für zusätzliche Tätigkeiten der Gemeinsamen Unternehmen aufgeführt. Der Gesamtbetrag der bestätigten und validierten IKAA wird in den Erläuterungen zum Jahresabschluss des Gemeinsamen Unternehmens angegeben. Daher unterliegen IKAA nicht der Prüfung durch den Hof.

1.15. *Abbildung 1.2* sind die in den jeweiligen Gründungsverordnungen – einschließlich der Verordnung über die Umwandlung des Gemeinsamen Unternehmens KDT in das Gemeinsame Unternehmen für Chips – festgelegten Zielvorgaben für die Beiträge aller Mitglieder der Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen des MFR 2014–2020 und des MFR 2021–2027 zu entnehmen. Die höchste Mittelaufstockung im Rahmen des MFR 2021–2027 erfolgte beim Gemeinsamen Unternehmen EuroHPC und beim Gemeinsamen Unternehmen für Chips.

Abbildung 1.2 – Zielvorgaben für die Beiträge der Mitglieder zu den Gemeinsamen Unternehmen im Bereich Forschung und Innovation (in Millionen Euro)

- Höchstbeitrag der EU zu Horizont 2020 + Horizont Europa + Digitales Europa + Fazilität "Connecting Europe"
- Mindestbeiträge der privaten Mitglieder zu den Tätigkeiten der Gemeinsamen Unternehmen (IKOP)
- Mindestbeiträge der privaten Mitglieder zu den zusätzlichen Tätigkeiten (IKAA)
- Mindestbeiträge der privaten Mitglieder zu den Tätigkeiten der Gemeinsamen Unternehmen (IKOP und IKAA)
- Beiträge der anderen Mitglieder



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

1.16. Wie in [Abbildung 1.3](#) dargestellt, sind im Rahmen des MFR 2021–2027 die Programme Horizont Europa und Digitales Europa die Hauptfinanzierungsquelle der Gemeinsamen Unternehmen. Aus beiden Programmen zusammengenommen werden insgesamt 17,0 Milliarden Euro für die Kofinanzierung ihrer Forschungs- und Innovationstätigkeiten bereitgestellt. Die Gemeinsamen Unternehmen können aus dem Gesamthaushalt für Horizont Europa in Höhe von 95,5 Milliarden Euro Mittel von bis zu 11,6 Milliarden Euro (bzw. etwa 12 %) nutzen. Im Rahmen des [Programms Digitales Europa](#) werden nur EuroHPC, ECCC und das Gemeinsame Unternehmen für Chips EU-Mittel in Höhe von 5 Milliarden Euro – bzw. 61,7 % der Gesamtmittel des Programms in Höhe von 8,1 Milliarden Euro – erhalten, um große Projekte zum Kapazitätsaufbau sowie große Einführungs- und Investitionsprojekte im Zusammenhang mit der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa durchzuführen.

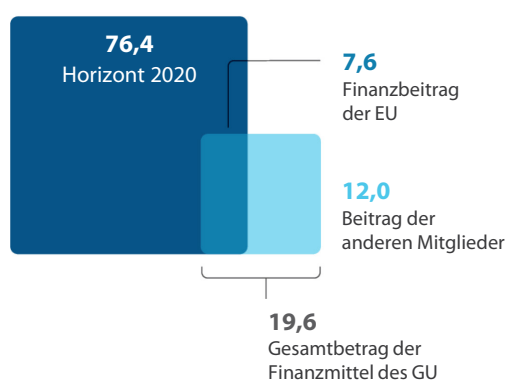
1.17. Mit den 7,6 Milliarden Euro, die die EU im Rahmen des MFR 2014–2020 für Gemeinsame Unternehmen bereitgestellt hatte, sollten 12,0 Milliarden Euro (bzw. 158 %) von privaten Mitgliedern, Teilnehmerstaaten und internationalen Organisationen für die Durchführung von Forschungs- und Innovationsprojekten im Gesamtwert von rund 19,6 Milliarden Euro mobilisiert werden (siehe [Tabelle 2.1](#)). Es wird erwartet, dass im Rahmen des MFR 2021–2027 mithilfe der EU-Mittel für die Gemeinsamen Unternehmen, die sich auf

17,0 Milliarden Euro belaufen, Beiträge von privaten Partnern, Teilnehmerstaaten und internationalen Organisationen in Höhe von 21,1 Milliarden Euro (bzw. 124 %) mobilisiert werden, um Forschungs- und Innovationsprojekte im Gesamtwert von rund 38,1 Milliarden Euro zu verwirklichen (siehe [Abbildung 1.3](#)).

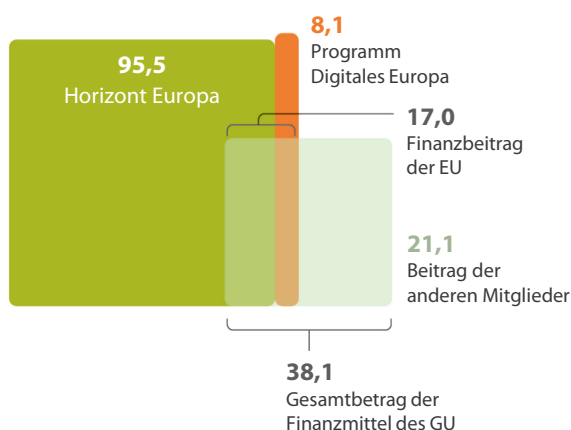
Abbildung 1.3 – Gesamtbetrag der EU- und der mobilisierten Beiträge zu den Gemeinsamen Unternehmen

Milliarden Euro

MFR 2014–2020



MFR 2021–2027



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Governance-Modelle der im Bereich Forschung und Innovation tätigen Gemeinsamen Unternehmen

1.18. Um eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung mit ihren Mitgliedern und Interessenträgern zu gewährleisten, umfasst die Governance-Struktur der meisten Gemeinsamen Unternehmen einen Verwaltungsrat, ein wissenschaftliches Beratungsgremium, eine Gruppe von Vertretern der Staaten sowie Gruppen von im spezifischen Forschungs- und Innovationsbereich des Gemeinsamen Unternehmens tätigen Interessenträgern.

1.19. Die Gemeinsamen Unternehmen besitzen zwar dieselbe breit angelegte rechtliche Struktur, können aber spezifische Merkmale aufweisen, die es ihnen ermöglichen, Forschung und Innovation in ihrem jeweiligen Bereich zu betreiben. Die meisten Gemeinsamen Unternehmen funktionieren nach einem Zweiparteienmodell, bei dem die Kommission und die privaten Mitglieder (einschließlich der assoziierten Mitglieder) aus Industrie und Forschung im Verwaltungsrat vertreten sind und zu den Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens beitragen (CA, IHI, Clean H2, CBE, SNS, EU-Rail). Im Falle des Gemeinsamen Unternehmens Global Health EDCTP3 ist das einzige neben der EU im Verwaltungsrat vertretene Mitglied die aus den Teilnehmerstaaten bestehende *EDCTP Association*. Einige Gemeinsame Unternehmen folgen einem Dreiparteienmodell, bei dem entweder die Teilnehmerstaaten (Chips, EuroHPC,

ECCC) oder eine führende zwischenstaatliche Organisation (SESAR) auch im Verwaltungsrat vertreten sind und zu den Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens beitragen.

Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie

1.20. Das Übereinkommen über den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER-Übereinkommen) trat am 24. Oktober 2007 in Kraft und schuf die rechtliche Grundlage für die Internationale ITER-Fusionsenergieorganisation (ITER-IO), die mit der Durchführung des ITER-Projekts beauftragt ist. Bei diesem liegt der Schwerpunkt auf dem Bau der Fusionsanlagen, die in Cadarache (Frankreich) errichtet werden.

1.21. An dem ITER-Projekt sind sieben internationale Partner beteiligt: die EU (vertreten durch die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom))², die Vereinigten Staaten, Russland, Japan, China, Südkorea und Indien. Die EU hat mit einer Beteiligung von 45,4 % an den Baukosten die Führungsrolle übernommen. Der Anteil der anderen ITER-Mitglieder beträgt jeweils rund 9,1 %. Diese Kostenaufteilung wird sich in der operativen Phase der Fusionstests ändern: Euratom wird dann 34 % der Betriebskosten tragen³. 2017 beliefen sich die von der EU für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem ITER-Übereinkommen und die damit verbundenen Tätigkeiten bis 2035 vorgesehenen Gesamtausgaben auf 18,2 Milliarden Euro (zu jeweiligen Preisen)⁴.

1.22. Über ihre nationalen Agenturen tragen die Mitglieder der ITER-IO hauptsächlich zu dem Projekt bei, indem sie der ITER-IO Komponenten, Ausrüstung, Material, Gebäude und Dienstleistungen direkt zur Verfügung stellen (Sachbeiträge). Sie leisten aber auch Beiträge (Finanzbeiträge) zum ITER-IO-Haushalt. Die ITER-Mitglieder teilen sich die Verantwortung für die Herstellung der wichtigsten Reaktorbestandteile, und die Aufteilung der Produktionstätigkeiten wurde nach Maßgabe der Interessen und der technischen und industriellen Kapazitäten der einzelnen Mitglieder festgelegt⁵.

1.23. Das Europäische Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E) wurde im April 2007 als Mitgliedsstelle der EU für einen Zeitraum von

² Mitglieder von Euratom sind die EU-Mitgliedstaaten.

³ ITER-Dokumente "Value estimates for ITER Phases of Construction, Operation, Deactivation and Decommissioning and Form of Party Contributions" und "Cost Sharing for all Phases of the ITER Project".

⁴ Die Schätzungen beruhen auf der Mitteilung COM(2017) 319 der Kommission und der dazugehörigen Arbeitsunterlage SWD(2017) 232 der Kommissionsdienststellen, Tabelle 4.

⁵ ITER.org.

35 Jahren errichtet. Eine seiner Hauptaufgaben ist die Verwaltung des EU-Beitrags zum ITER-Projekt. Es koordiniert die Tätigkeiten und führt die erforderlichen Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Bau eines Fusionsreaktors zu Demonstrationszwecken und der zugehörigen Anlagen durch. F4E wird hauptsächlich von Euratom (ca. 80 %) und vom ITER-Gastgeberstaat Frankreich (ca. 20 %) finanziert.

1.24. 2017 schätzte die Kommission die erforderlichen Euratom-Gesamtmittel für F4E zur Finanzierung des europäischen Teils der Durchführung des ITER-Projekts und der damit verbundenen Tätigkeiten bis 2035 auf 15 Milliarden Euro (zu jeweiligen Preisen). Der ITER-Gastgeberstaat (Frankreich) und die anderen Euratom-Mitgliedstaaten (einschließlich der Schweiz und, bis 2020, des Vereinigten Königreichs) müssen weitere 3,2 Milliarden Euro (zu jeweiligen Preisen) beisteuern⁶.

1.25. Im September 2023 wurde das Vereinigte Königreich assoziiertes Mitglied von Euratom, nimmt aber nicht am Euratom-Fusionsprogramm teil, da es vorzieht, seine eigene, nationale Fusionsstrategie bzw. sein eigenes, nationales Fusionsprogramm zu verfolgen.

Mittel für Zahlungen und Humanressourcen der Gemeinsamen Unternehmen im Jahr 2023

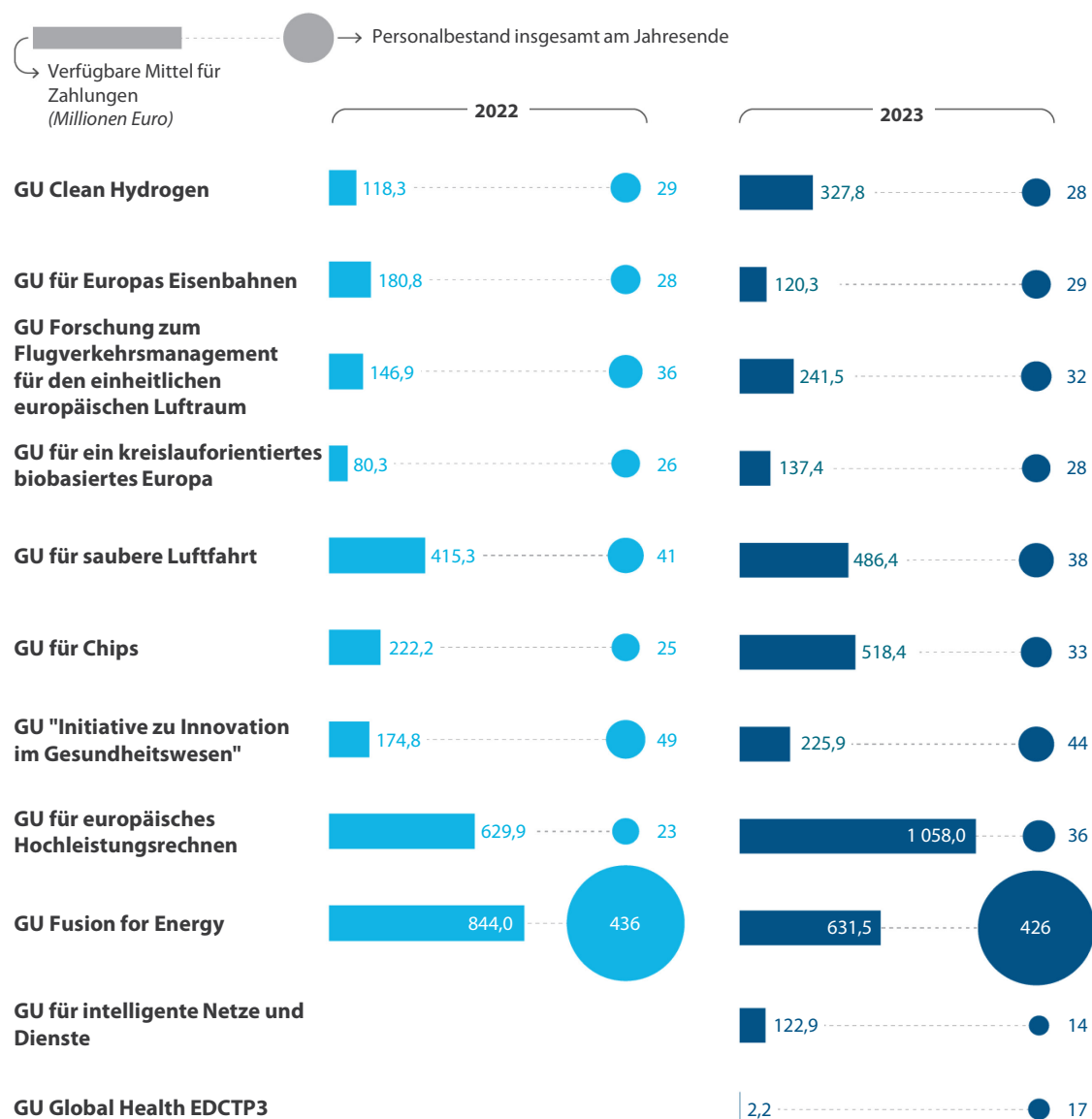
1.26. *Abbildung 1.4* gibt einen Überblick über die spezifischen Forschungs- und Innovationsbereiche der Gemeinsamen Unternehmen sowie ihre jeweiligen Mittel für Zahlungen und Humanressourcen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023. 2023 teilten sich die im Rahmen der Forschungs- und Innovationsprogramme der EU tätigen Gemeinsamen Unternehmen Mittel für Zahlungen in Höhe von insgesamt 3,3 Milliarden Euro (2022: 2,0 Milliarden Euro). Die Mittel für Zahlungen des Gemeinsamen Unternehmens F4E beliefen sich auf insgesamt 0,6 Milliarden Euro (2022: 0,8 Milliarden Euro). Die 2023 erfolgte Aufstockung der Mittel für Zahlungen für die im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Gemeinsamen Unternehmen ist darauf zurückzuführen, dass diese 2022 mit der Durchführung der Forschungsprogramme des MFR 2021–2027 (Horizont Europa, Digitales Europa und Fazilität "Connecting Europe" 2) begonnen haben, die Zuständigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC und des Gemeinsamen Unternehmens für Chips erweitert wurden und der Haushalt der Gemeinsamen Unternehmen SNS und Global Health EDCTP3 einbezogen wurde, nachdem diese beiden Unternehmen 2023 ihre finanzielle Autonomie erlangt hatten.

1.27. Ende 2023 beschäftigten die Gemeinsamen Unternehmen, die im Rahmen der Forschungs- und Innovationsprogramme der EU tätig sind, 299 Mitarbeiter (2022: 257 Mitarbeiter). Die Zunahme des Personals erklärt sich durch das zusätzliche Personal, das von den Gemeinsamen Unternehmen EuroHPC und Chips eingestellt wurde, um ihre

⁶ Die Schätzungen beruhen auf der Mitteilung COM(2017) 319 der Kommission und der dazugehörigen Arbeitsunterlage SWD(2017) 232 der Kommissionsdienststellen, Tabelle 4.

erweiterten Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen des MFR 2021–2027 umzusetzen, und durch die Einbeziehung der Daten für die Gemeinsamen Unternehmen SNS und Global Health EDCTP3. Das Gemeinsame Unternehmen F4E beschäftigte 426 Mitarbeiter (2022: 436 Mitarbeiter). Alle Zahlen umfassen Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete sowie abgeordnete nationale Sachverständige (siehe [Abbildung 1.4](#)).

Abbildung 1.4 – Mittel für Zahlungen und Humanressourcen der Gemeinsamen Unternehmen (2022 und 2023)



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Gemeinsamen Unternehmen.

Regelungen für Haushalt und Entlastung

1.28. Für das jährliche Haushalts- und Entlastungsverfahren in Bezug auf die Gemeinsamen Unternehmen sind das Europäische Parlament und der Rat zuständig. Der zeitliche Ablauf des Entlastungsverfahrens ist in [Abbildung 1.5](#) dargestellt.

Abbildung 1.5 – Jährliches Entlastungsverfahren



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Die Prüfung des Hofes

Der Hof gibt für jedes Gemeinsame Unternehmen eine Zuverlässigkeitserklärung ab

1.29. Gemäß Artikel 287 AEUV hat der Hof

- a) die Jahresrechnungen aller 11 Gemeinsamen Unternehmen für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der diesen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

1.30. Auf der Grundlage der Ergebnisse seiner Prüfung legt der Hof dem Europäischen Parlament und dem Rat für jedes Gemeinsame Unternehmen eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vor. Gegebenenfalls und soweit relevant ergänzt der Hof die Zuverlässigkeitserklärungen um Bemerkungen (siehe [Kapitel 3](#)), die die Prüfungsurteile nicht infrage stellen.

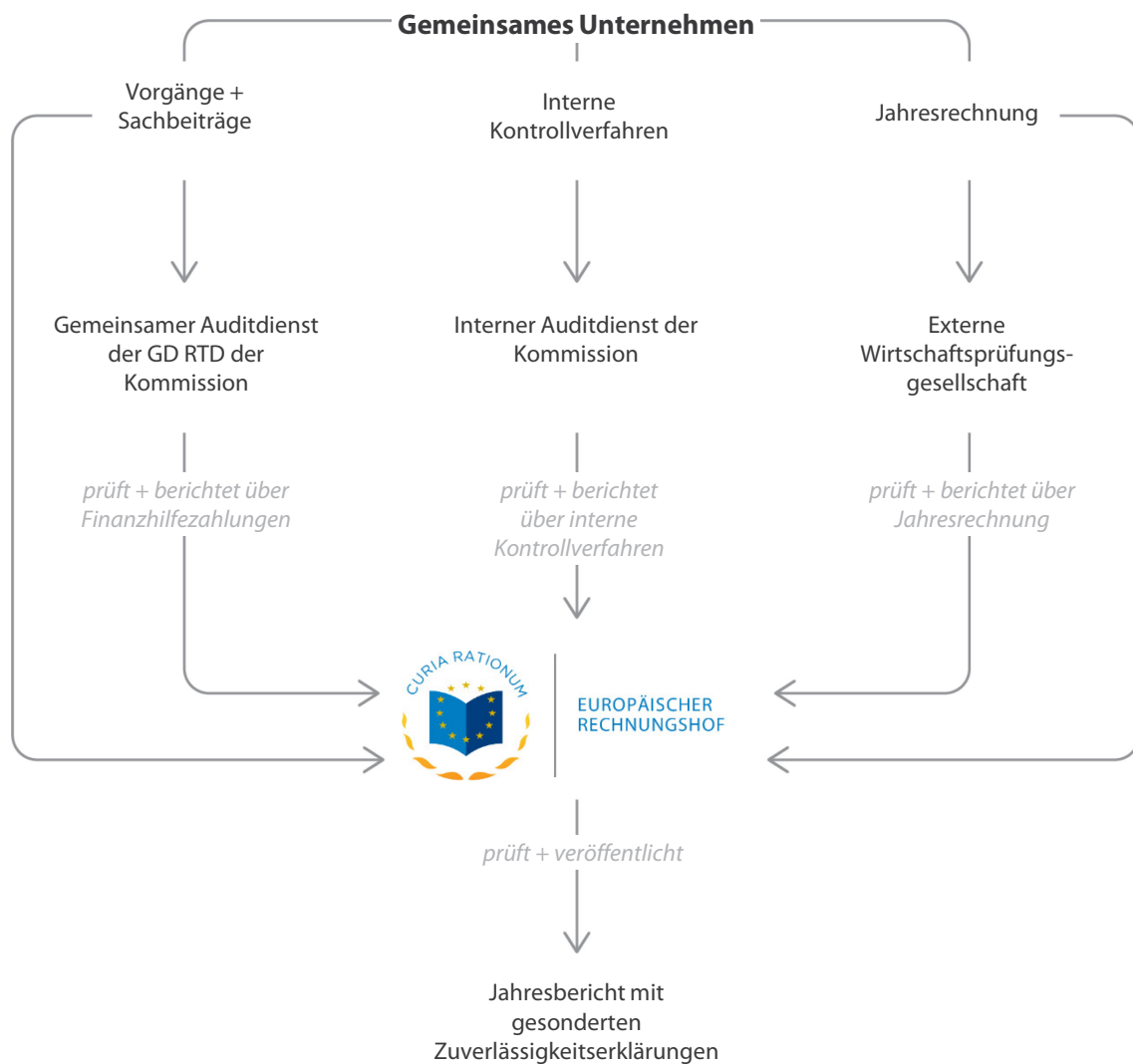
Der Hof verwertet die Prüfungsarbeit anderer unabhängiger Prüfer

1.31. Gemäß den Artikeln 70 und 71 der EU-Haushaltsordnung muss ein unabhängiger externer Prüfer die Jahresrechnungen der Gemeinsamen Unternehmen überprüfen. Zwar lagern alle Gemeinsamen Unternehmen die Prüfung der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung an unabhängige externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aus, doch verbleiben alle Aspekte dieser Prüfung sowie die sich daraus ergebenden spezifischen Prüfungsberichte (einschließlich der Zuverlässigkeitserklärung für die einzelnen Gemeinsamen Unternehmen) in der vollen Verantwortung des Hofes. Der Hof hat die Qualität der Prüfungsarbeit der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auf der Grundlage der internationalen Prüfungsgrundsätze überprüft und hinreichende Sicherheit erlangt, dass er sich für seine Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Jahresrechnungen 2023 der Gemeinsamen Unternehmen darauf stützen kann.

1.32. Der Gemeinsame Auditdienst der Kommission (*Common Audit Service, CAS*) führt Ex-post-Prüfungen von nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Zwischen- und Abschlusszahlungen von Finanzhilfen im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa durch, darunter Finanzhilfezahlungen von Gemeinsamen Unternehmen, die Forschungstätigkeiten durchführen. Im Falle von Abschlusszahlungen müssen die

Jahresabschlüsse der Begünstigten bescheinigt sein. Die Bescheinigung erfolgt in Form eines von einem unabhängigen Rechnungsprüfer oder Beamten erstellten Sachberichts und bietet der Kommission oder der eine Finanzhilfe gewährenden EU-Stelle Sicherheit dahin gehend, dass die in den endgültigen Jahresabschlüssen geltend gemachten Kosten förderfähig sind. Der Hof berücksichtigt die Ergebnisse der Prüfungen des CAS bei der Ausarbeitung seiner Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Zahlungen. Schließlich prüft der Interne Auditdienst der Kommission die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gemeinsamen Unternehmen im Hinblick auf die wichtigsten Verwaltungsverfahren, wobei er sich auf regelmäßige Risikobewertungen stützt (siehe [Abbildung 1.6](#)).

Abbildung 1.6 – Verwertung der Arbeit anderer unabhängiger Prüfer durch den Hof



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Der Prüfungsansatz des Hofes stützt sich auf die Bewertung der wichtigsten Risiken

1.33. Die in Bezug auf 2023 durchgeführte jährliche Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinsamen Unternehmen und der diesen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge war so angelegt, dass auf die im Rahmen der – nachstehend kurz erläuterten – Risikobewertung des Hofes für 2023 ermittelten Hauptrisiken eingegangen wurde.

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung bestand ein geringes bis mittleres Risiko

1.34. Die Jahresrechnungen 2023 aller Gemeinsamen Unternehmen mit Ausnahme von F4E wurden im Rahmen einer 2022 geschaffenen Back-Office-Vorkehrung für Rechnungsführungsdienste erstellt. Die von der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommene Prüfung der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung, die der Hof in der Folge überprüfte, bestätigte die Qualität der Back-Office-Rechnungsführungsdienste. Daher stufte der Hof das Risiko hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung als im Allgemeinen gering ein. Für die Gemeinsamen Unternehmen SNS und Global Health EDCTP3 bewertete der Hof das Risiko als mittel, da die Kommission Haushaltsmittel und Vermögenswerte übertrug, als die beiden Unternehmen ihre finanzielle Autonomie erlangten.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen bestand insgesamt ein geringes Risiko

1.35. Da die Einnahmen der Gemeinsamen Unternehmen im Jahr 2023 hauptsächlich aus Finanzbeiträgen bestanden, die aus den für Forschung (Horizont Europa und Horizont 2020) und das Euratom-Programm in den Haushaltsplan der Kommission eingestellten Mitteln aufgebracht wurden, stufte der Hof das Risiko für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen bei allen Gemeinsamen Unternehmen als gering ein.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsausgaben bestand insgesamt ein geringes Risiko, außer bei einigen Gemeinsamen Unternehmen im Bereich der Einstellung von Personal

1.36. Bei den Gehalts- und Verwaltungsausgaben handelt es sich hauptsächlich um Routinezahlungen. Außerdem wird die Verwaltung der Gehälter durch das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche der Kommission vom Hof im Rahmen seiner spezifischen Beurteilungen der Verwaltungsausgaben geprüft. Im Zusammenhang mit Personalausgaben wurden in den letzten Jahren keine wesentlichen Fehler festgestellt. Das Risiko hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einstellungsverfahren war

im Allgemeinen gering, der Hof hob es aber für die Gemeinsamen Unternehmen SNS und Global Health EDCTP3, die er in diesem Jahr zum ersten Mal prüfte, sowie für EuroHPC und Chips, die innerhalb eines kurzen Zeitraums eine große Zahl von Mitarbeitern einstellten, um ihre erweiterten Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen des MFR 2021–2027 umzusetzen, auf mittel an.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der operativen Ausgaben besteht insgesamt ein mittleres Risiko

1.37. Aufgrund der Tatsache, dass die Kostenabrechnungen der Begünstigten üblicherweise komplex sind und dass der Hof im Rahmen früherer Prüfungen Schwachstellen bei den Ex-post-Prüfungen des CAS und der Bescheinigung über den Abschluss betreffend Abschlusszahlungen von Finanzhilfen aufgedeckt hat, bewertete der Hof das Risiko für die Zwischen- und Abschlusszahlungen der Gemeinsamen Unternehmen als mittel.

1.38. Bei F4E und EuroHPC bewertete der Hof das Risiko im Zusammenhang mit den Ausgaben für Aufträge über operative Leistungen aufgrund ihrer komplexen Vergabeverfahren für Aufträge von hohem Wert als mittel.

Hinsichtlich der Haushaltsführung bestand ein geringes bis mittleres Risiko

1.39. Der Hof stufte das Risiko für die Haushaltsführung für die Gemeinsamen Unternehmen EuroHPC und Chips als mittel ein, und zwar aufgrund der erheblichen Aufstockung ihrer operationellen Haushalte, die innerhalb kurzer Zeit und mit relativ begrenzten personellen Ressourcen ausgeführt werden müssen. Auch für F4E stufte der Hof dieses Risiko als mittel ein, da weitere Verzögerungen und Kostensteigerungen beim ITER-Projekt möglich sind, die mit der geplanten neuen Ausgangsbasis und anderen wichtigen Faktoren zusammenhängen, die sich der Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens entziehen (wie etwa die erforderliche Reparatur von Projektkomponenten, Konstruktionsänderungen und die vorübergehende Einstellung der Montagearbeiten).

Hinsichtlich der Programmdurchführung bestand ein geringes bis hohes Risiko

1.40. Das Risiko für die Programmdurchführung wurde für EuroHPC als hoch eingestuft, da aufgrund der Finanzierungsmodalitäten für Finanzhilfen des Gemeinsamen Unternehmens die privaten Mitglieder ihre Mindestbeitragsziele im Rahmen der Programme Horizont Europa und Digitales Europa nicht erreichen könnten. Für CBE, dessen private Mitglieder sich in erheblichem Maße auf ihre Beiträge zu den zusätzlichen Tätigkeiten stützen, wurde das Risiko

als hoch bewertet. Für alle anderen Gemeinsamen Unternehmen stufte der Hof das Risiko hingegen als gering ein.

Der Hof meldet den zuständigen EU-Stellen Fälle mutmaßlichen Betrugs

1.41. Der Hof arbeitet in Angelegenheiten im Zusammenhang mit mutmaßlichem Betrug und sonstigen rechtswidrigen Tätigkeiten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und in Angelegenheiten im Zusammenhang mit mutmaßlichen Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU mit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) zusammen. Er meldet dem OLAF oder der EUSTa jeden Verdacht, der im Zuge seiner Prüfungsarbeit aufkommt, obgleich seine Prüfungen nicht speziell darauf ausgerichtet sind, Betrug zu ermitteln. Für das Haushaltsjahr 2023 machte der Hof eine solche Meldung an das OLAF.

Prüfungsansatz des Hofes für Finanzhilfefzahlungen

1.42. Bei der Untersuchung der Finanzhilfefzahlungen der 10 Gemeinsamen Unternehmen, die Forschungs- und Innovationsprojekte durchführen, ergänzte der Hof die aus den Ex-post-Prüfungen des CAS abgeleitete Prüfungssicherheit durch eine eigene eingehende Prüfung einer Stichprobe von 30 Finanzhilfefzahlungsverfahren bei den Begünstigten (direkte aussagebezogene Prüfungshandlungen). Diese Vorgänge wurden nach dem Zufallsprinzip (Monetary-Unit-Sampling) aus einer Grundgesamtheit aller Zwischenzahlungen (Abrechnungen) und Abschlusszahlungen von Finanzhilfen ausgewählt, die die Gemeinsamen Unternehmen im Jahr 2023 geleistet hatten. Die Grundgesamtheit bestand hauptsächlich aus Zahlungen für Horizont-2020-Tätigkeiten, da Zwischenzahlungen im Rahmen von Horizont Europa und Digitales Europa voraussichtlich nicht vor 2024 getätigt werden.

1.43. Für jedes Gemeinsame Unternehmen stützte der Hof seine Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Finanzhilfefzahlungen auf gesonderte Beurteilungen der folgenden Aspekte:

- a) individuelle Fehlerquote des Gemeinsamen Unternehmens auf der Grundlage der Ergebnisse der Ex-post-Prüfungen des CAS betreffend seine Horizont-2020-Finanzhilfefzahlungen, einschließlich einer Bewertung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Berechnung der repräsentativen Fehlerquote und der Restfehlerquote;
- b) gemeinsame Fehlerquote, die auf der Grundlage der Ergebnisse der aussagebezogenen Prüfung der Finanzhilfefzahlungen der Gemeinsamen Unternehmen durch den Hof ermittelt wurde;
- c) die Feststellungen zu denjenigen Vorgängen der einzelnen Gemeinsamen Unternehmen, die aussagebezogenen Prüfungshandlungen unterzogen wurden.

1.44. Im Rahmen der Programme Horizont Europa und Digitales Europa des MFR 2021–2027 gab es mehrere wichtige Änderungen am Rahmen für die interne Kontrolle der Gemeinsamen Unternehmen. Insbesondere weist die Kommission in ihrer Kontrollstrategie für Horizont Europa ([Control Strategy for Horizon Europe](#)) darauf hin, dass der CAS nur noch Ex-post-Prüfungen einer repräsentativen Stichprobe der im Rahmen des gesamten Programms getätigten Ausgaben und keine spezifischen repräsentativen Ex-post-Prüfungen im Namen einzelner Interessenträger von Horizont Europa wie der Gemeinsamen Unternehmen mehr durchführen wird. Im Rahmen der neuen Regelung dürfen die Gemeinsamen Unternehmen nur dann risikobasierte Ex-post-Prüfungen beantragen, wenn die Begünstigten und Projekte eindeutig als mit hohem Risiko behaftet eingestuft sind. Die Kommission (GD CONNECT, unterstützt von der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales) plant die Anwendung einer ähnlichen gemeinsamen Kontrollstrategie für Finanzhilfen im Rahmen des Programms Digitales Europa.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Kapitel 2

Übersicht über die Prüfungsergebnisse

Einleitung

2.1. Dieses Kapitel enthält einen Überblick über die Ergebnisse der vom Hof vorgenommenen jährlichen Prüfung der Gemeinsamen Unternehmen für das Haushaltsjahr 2023, darunter die Bewertung des Systems risikobasierter Kontrollen der Gemeinsamen Unternehmen für die Ausführung von Finanzhilfen, sowie über weitere unternehmensübergreifende Prüfungsarbeiten, die der Hof im Laufe desselben Jahres durchgeführt hat. Auf der Grundlage seiner Prüfungsarbeit spricht der Hof Empfehlungen für Maßnahmen aus, die von den Gemeinsamen Unternehmen zu ergreifen sind.

Prüfungsurteile für die Gemeinsamen Unternehmen

Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

2.2. Der Hof hat uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Jahresrechnungen von 11 Gemeinsamen Unternehmen abgegeben. Nach seiner Beurteilung stellen die Jahresrechnungen der Gemeinsamen Unternehmen für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens zum Ende des Haushaltsjahrs in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts betreffend die Jahresrechnung von F4E

2.3. Der Hof weist auf die folgenden Punkte in der Jahresrechnung 2023 von F4E hin:

- F4E schätzte die Gesamtkosten für die vollständige Erzielung seiner im Zusammenhang mit dem ITER-Projekt vorgesehenen Ergebnisse (das sogenannte *Estimate at Completion*) auf 21,2 Milliarden Euro (zu Preisen von 2023), und zwar auf der Grundlage der Zwischenetappe und der Kostenannahmen von 2016. Dieser Betrag kann sich daher erheblich ändern, sobald der Rat die neue Ausgangsbasis und die neuen Anforderungen für das ITER-Projekt genehmigt hat.
- Der – im Mai 2023 ernannte – neue Direktor von F4E wurde vom Verwaltungsrat aufgefordert, die derzeitige Organisationsstruktur von F4E effizienter zu gestalten und besser auf die Erreichung der Ziele des Gemeinsamen Unternehmens, einschließlich der Ziele im Zusammenhang mit der künftigen ITER-Ausgangsbasis, auszurichten.
- Die durch COVID-19 und den Angriffskrieg gegen die Ukraine verursachten Lieferkettenprobleme haben starke und anhaltende inflationäre Auswirkungen auf die Tätigkeiten von F4E. Das Gemeinsame Unternehmen schätzte die Auswirkungen auf sein *Estimate at Completion* auf insgesamt 258 Millionen Euro (zu Preisen von 2008).

Hervorhebung eines Sachverhalts betreffend die Jahresrechnung von EuroHPC

2.4. Der Hof weist auf eine Änderung der buchhalterischen Behandlung der erhaltenen Finanzbeiträge durch EuroHPC hin, die zu einer Anpassung der entsprechenden Vergleichszahlen des Vorjahres geführt hat, sowie auf die vom Gemeinsamen Unternehmen vorgenommene Bewertung des Risikos im Zusammenhang mit der finanziellen Lage eines wichtigen Lieferanten, wobei die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf das Gemeinsame Unternehmen auf 88 Millionen Euro geschätzt werden.

Hervorhebung eines Sachverhalts betreffend die Jahresrechnungen von SNS und Global Health EDCTP3

2.5. Der Hof weist darauf hin, dass die Kommission für die Errichtung und die Aufnahme der Tätigkeit der Gemeinsamen Unternehmen verantwortlich war, bevor diese im vierten Quartal 2023 ihre finanzielle Autonomie erlangten.

Sonstiger Sachverhalt betreffend die Jahresrechnung von CA

2.6. Wir weisen darauf hin, dass CA ein neues Haushalts-, Rechnungsführungs- und Finanzsystem (SUMMA) einführt, und zwar als Pilotprojekt für die Entwicklung und das Testen dieses Systems für die Europäische Kommission.

Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen

2.7. Wie in den letzten beiden Jahren hat der Hof für alle Gemeinsamen Unternehmen uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr zugrunde liegenden Einnahmen abgegeben. Nach Beurteilung des Hofes waren die Einnahmenvorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Zahlungen

2.8. Wie in den letzten beiden Jahren hat der Hof für alle Gemeinsamen Unternehmen uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr zugrunde liegenden Zahlungen

abgegeben. Nach Beurteilung des Hofes waren die Zahlungsvorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

In mehreren Bereichen sind Verbesserungen erforderlich

2.9. Ohne seine Prüfungsurteile infrage zu stellen, brachte der Hof Bemerkungen vor, um verbesserungsbedürftige Aspekte in den Bereichen Programmdurchführung und Humanressourcen sowie beim Verwaltungs- und Kontrollsystem für Zahlungen hervorzuheben. Diese in [Kapitel 3](#) ausführlich dargelegten Bemerkungen sind nachstehend zusammengefasst.

Mängel bei der Durchführung der Forschungs- und Innovationsprogramme der Gemeinsamen Unternehmen

Einige Gemeinsame Unternehmen werden ihre Beitragsziele innerhalb des Zeitrahmens von Horizont 2020 nicht erreichen

2.10. Für Horizont 2020 (MFR 2014–2020) ist in den Gründungsverordnungen der Gemeinsamen Unternehmen das Beitragsziel festgelegt, das die einzelnen Mitgliederkategorien (EU, private Mitglieder, Teilnehmerstaaten, internationale Organisationen) erreichen müssen, also die Höhe der Beiträge, die für die spezifischen Forschungs- und Innovationstätigkeiten des jeweiligen Gemeinsamen Unternehmens im Rahmen des Programms bereitzustellen sind. Diese Ziele sind in [Tabelle 2.1](#) aufgelistet.

2.11. Aus [Tabelle 2.1](#) geht hervor, dass die Gemeinsamen Unternehmen Ende 2023 (im zehnten Jahr der Laufzeit des Programms) die in ihren jeweiligen Gründungsverordnungen festgelegten Zielvorgaben für die Beiträge der Mitglieder in sehr unterschiedlichem Maße erreicht hatten. CA, CleanH2 und EU-Rail hatten mehr als 100 % ihrer jeweiligen Beitragsziele erreicht, vor allem weil ihre privaten Mitglieder auch zu den zusätzlichen Tätigkeiten außerhalb der Forschungsarbeitsprogramme der Gemeinsamen Unternehmen beigetragen haben (IKAA). Andere Gemeinsame Unternehmen mit niedrigeren Quoten erklärten diese Situation mit der Art ihrer spezifischen Forschungsbereiche, die langfristige Projekte erfordern (IHI und EuroHPC), mit der enormen Größe der globalen Konsortien zur Durchführung von Projekten (IHI), mit den unzureichenden Möglichkeiten für Beitragsleistungen privater Mitglieder (EuroHPC) oder mit der Tatsache, dass die Teilnehmerstaaten ihre Kosten erst nach Abschluss der von ihnen unterstützten Projekte erfassen und melden (Gemeinsames Unternehmen für Chips).

Tabelle 2.1 – MFR 2014–2020: Beiträge der Mitglieder insgesamt (in Millionen Euro)

Beitragsziele der Mitglieder (laut Gründungsverordnung und rechtlichen Beschlüssen)				Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)						
Finanzbeitrag der EU (a)	IKOP und Finanzbeiträge der anderen Mitglieder (1) (b)	IKAA der anderen Mitglieder (2) (c)	Insgesamt (d)=(a)+(b)+(c)	GU im Rahmen von Horizont 2020	Finanzbeitrag der EU (e)	Validierte IKOP und Finanzbeiträge der anderen Mitglieder (1) (f)	Gemeldete noch nicht validierte IKOP der anderen Mitglieder (1) (g)	IKAA (h)	Insgesamt (i)=(e)+(f)+(g)+(h)	Zielerreichungsquote (j) = (i) / (d)
585,0	790,5	n. z.	1 375,5	SESAR	563,0	538,9	105,1	n. z.	1 207,0	88 %
1 755,0	1 228,6	965,3	3 948,9	CS2 - CA	1 713,5	859,8	244,3	1 407,7	4 225,3	107 %
1 638,0	1 638,0	n. z.	3 276,0	IMI2 - IHI	1 125,0	1 111,6	182,3	n. z.	2 418,9	74 %
665,0	95,0	285,0	1 045,0	FCH2 - Clean H2	634,4	87,0	47,7	1 039,1	1 808,2	173 %
1 185,0	2 827,5	n. z.	4 012,5	ECSEL - Chips	1 172,5	1 624,1	1 052,0	n. z.	3 848,6	96 %
835,0	285,5	2 444,5	3 565,0	BBI - CBE (4)	783,3	114,1	58,6	2 150,6	3 106,6	87 %
398,0	350,0	120,0	868,0	S2R - EU-Rail	395,7	328,4	44,7	266,8	1 035,6	119 %
536,0	908,0	n. z.	1 444,0	EuroHPC (3)	445,0	129,6	70,3	n. z.	644,9	45 %
7 597,0	8 123,1	3 814,8	19 534,8	Insgesamt	6 832,4	4 793,5	1 805,0	4 864,2	18 295,0	94 %

(1) Umfassen IKOP und Finanzbeiträge der Teilnehmerstaaten (Chips, EuroHPC) und internationaler Organisationen (SESAR).

(2) Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten außerhalb des Arbeitsplans des Gemeinsamen Unternehmens.

(3) Für EuroHPC umfasst der EU-Beitrag 100 Millionen Euro im Rahmen der Facilität "Connecting Europe".

(4) Zielvorgaben für die Finanzbeiträge von CBE, der EU und der privaten Mitglieder unter Berücksichtigung der Verringerung um 140 Millionen Euro. In den jährlichen Arbeitsprogrammen des Gemeinsamen Unternehmens festgelegte Zielvorgaben für die Sachbeiträge der privaten Mitglieder.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Gemeinsamen Unternehmen.

2.12. *Tabelle 2.2* zeigt die rechtlichen Verpflichtungen der Mitglieder der Gemeinsamen Unternehmen anhand des Wertes der unterzeichneten Horizont-2020-Finanzhilfvereinbarungen oder -Verträge, welche die Grundlage für die Beiträge der Mitglieder zu den operativen Tätigkeiten der Gemeinsamen Unternehmen bilden.

Tabelle 2.2 – MFR 2014–2020: Zugesagte Beiträge der Mitglieder zu den operativen Kosten (in Millionen Euro)

Beiträge der Mitglieder zu den operativen Kosten (laut Gründungsverordnung und rechtlichen Beschlüssen)				Unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen und Verträge (Stand: 31.12.2023)					
Maximaler EU-Finanzbeitrag	Mindest-IKOP und -Finanzbeiträge der anderen Mitglieder (1)	Insgesamt	GU im Rahmen von Horizont 2020	Gebundene EU-Kofinanzierung	%	IKOP und Finanzbeiträge der anderen Mitglieder (gebunden) (1)	%	Insgesamt	Ausführungsquote des Programms
555,8	747,0	1 302,8	SESAR	555,8	100 %	613,3	82 %	1 169,1	90 %
1 716,0	1 189,6	2 905,6	CS2 - CA	1 716,0	100 %	1 073,6	90 %	2 789,6	96 %
1 595,4	1 595,4	3 190,8	IMI2 - IHI	1 452,1	91 %	1 499,4	94 %	2 951,5	93 %
646,0	76,0	722,0	FCH2 - Clean H2	646,0	100 %	159,1	209 %	805,1	112 %
1 169,7	2 787,5	3 957,2	ECSEL - Chips	1 169,7	100 %	2 650,7	95 %	3 820,4	97 %
816,1	266,6	1 082,7	BBI - CBE (2)	815,8	100 %	258,4	97 %	1 074,2	99 %
384,5	336,5	721,0	S2R - EU-Rail	384,5	100 %	360,1	107 %	744,6	103 %
526,0	896,0	1 422,0	EuroHPC (3)	525,6	100 %	556,7	62 %	1 082,3	76 %
7 409,5	7 894,6	15 304,0	Insgesamt	7 265,5	98 %	7 171,3	91 %	14 436,8	94 %

(1) Umfassen IKOP und Finanzbeiträge der Teilnehmerstaaten (Chips, EuroHPC) und internationaler Organisationen (SESAR).

(2) Zielvorgaben für IKOP, die in den jährlichen Arbeitsplänen der Gemeinsamen Unternehmen vereinbart wurden, sowie reduzierte Finanzbeiträge zu den operativen Kosten.

(3) Die Teilnehmerstaaten finanzieren den nicht von der EU getragenen Teil; private Mitglieder leisten einen Beitrag, der über die förderfähigen Gesamtkosten der durch Finanzhilfen geförderten Maßnahmen hinausgeht.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Gemeinsamen Unternehmen.

2.13. Im Falle von SESAR hatte Eurocontrol – eine internationale Organisation, die Mitglied des Gemeinsamen Unternehmens ist – nur rund 70 % seiner Zielvorgabe für die operativen Beiträge zugesagt. Infolgedessen verfügte das Gemeinsame Unternehmen nicht

über alle geplanten Beiträge, um seinen Teil des Programms Horizont 2020 vollständig umzusetzen.

2.14. 2023 erhöhte CBE seine Zielvorgabe für die IKAA der privaten Mitglieder auf 2 444,5 Millionen Euro, dies als Teil ihres Gesamtziels von 2 730 Millionen Euro. Da die IKAA für Tätigkeiten außerhalb des Forschungsarbeitsprogramms des Gemeinsamen Unternehmens bereitgestellt werden, stellt die hohe Zielvorgabe für IKAA ein Risiko für die Verwirklichung der Agenda des Gemeinsamen Unternehmens im Rahmen des Programms Horizont 2020 insgesamt dar.

2.15. Ende 2023 hatten die privaten Mitglieder von EuroHPC Sachbeiträge in Höhe von lediglich 18,4 Millionen Euro für Horizont-2020-Projekte gemeldet, also deutlich weniger als das Mindestziel von 420 Millionen Euro, das bis zum Ende des Programms erreicht werden soll. Wie der Hof bereits in seinem Jahresbericht 2022 über die Gemeinsamen Unternehmen (Ziffer 3.9.17) festgestellt hat, führten die von EuroHPC festgelegten Modalitäten für die Finanzierung seiner Finanzhilfemaßnahmen nicht zu Sachbeiträgen der privaten Mitglieder in einer Höhe, wie sie in der Gründungsverordnung des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont 2020 festgelegt ist. Die erhebliche Verringerung der Sachbeiträge anderer Mitglieder von EuroHPC (private Mitglieder, internationale Organisationen) zu den operativen Tätigkeiten stellt ein Risiko für die Verwirklichung der Agenda des Gemeinsamen Unternehmens im Rahmen des Programms Horizont 2020 insgesamt dar.

EuroHPC wird die Beitragsziele seiner privaten Mitglieder innerhalb des Zeitrahmens von Horizont Europa und Digitales Europa möglicherweise nicht erreichen

2.16. Mit der neuen EuroHPC-Gründungsverordnung für den MFR 2021–2027 hat sich das Beitragsziel für die privaten Mitglieder im Vergleich zum vorherigen MFR-Programm mehr als verdoppelt (von 420 Millionen Euro auf 900 Millionen Euro). Wie der Hof bereits in seinem Jahresbericht 2022 über die Gemeinsamen Unternehmen (Ziffer 3.9.19) festgestellt hat, wird das Gemeinsame Unternehmen – falls seine Finanzierungsmodalitäten für die Programme des Zeitraums 2021–2027 unverändert bleiben – das deutlich höhere Beitragsziel der privaten Mitglieder nicht erreichen. Dies gefährdet die Verwirklichung der allgemeinen Ziele des Gemeinsamen Unternehmens im Rahmen der Programme des Zeitraums 2021–2027.

Maßnahme 1

Um sicherzustellen, dass das Gemeinsame Unternehmen EuroHPC seine Zielvorgabe für die Beiträge der privaten Mitglieder zu den Programmen des Zeitraums 2021–2027 (Horizont Europa und Digitales Europa) erreichen kann, sollte es die Neubewertung der derzeitigen Zielvorgabe durch die Kommission unterstützen.

Zieldatum für die Umsetzung: Mitte 2025.

Bislang haben die Gemeinsamen Unternehmen durchschnittlich 16 % der Beitragsziele ihrer Mitglieder für die Programme des MFR 2021–2027 erreicht

2.17. *Tabelle 2.3* zeigt, dass die Gemeinsamen Unternehmen bis Ende 2023 (drittes Jahr des MFR 2021–2027) rund 16 % ihrer Beitragsziele für die neuen Innovations- und Forschungsprogramme (Horizont Europa, Digitales Europa, Fazilität "Connecting Europe" 2) erreicht hatten. Die neuen Gründungsverordnungen der Gemeinsamen Unternehmen ermöglichen es, das Beitragsziel der privaten Mitglieder mithilfe von IKOP und/oder IKAA zu erreichen.

Tabelle 2.3 – Beiträge der Mitglieder zu Horizont Europa, Digitales Europa und der Fazilität "Connecting Europe" 2 (in Millionen Euro)

Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung und rechtlichen Beschlüssen)				Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)									
Finanzbeitrag der EU	Beiträge der privaten Mitglieder (1)	Beiträge der anderen Mitglieder (2)	Insgesamt	GU im Rahmen von Horizont und Digitales Europa	Validierte Finanzbeiträge der EU	Nicht validierte Finanzbeiträge der EU	Validierte Beiträge der privaten Mitglieder	Nicht validierte gemeldete Beiträge der privaten Mitglieder	Validierte Beiträge der anderen Mitglieder	Nicht validierte gemeldete Beiträge der anderen Mitglieder	Insgesamt	Zielerreichungsquote	
600,0	500,0	500,0	1 600,0	SESAR 3	157,2	2,0	7,7	55,5	13,0	14,9	250,3	16 %	
1 700,0	2 400,0	n. z.	4 100,0	CA	376,7	176,9	3,8	507,8	n. z.	n. z.	1 065,2	26 %	
1 200,0	1 200,0	n. z.	2 400,0	IHI	72,9	9,9	2,8	14,4	n. z.	n. z.	100,0	4 %	
1 200,0	1 000,0	n. z.	2 200,0	Clean H2	277,8	61,1	685,3	247,2	n. z.	n. z.	1 271,4	58 %	
4 175,0	2 537,4	4 112,7	10 825,1	Chips	241,8	278,7	1,5	76,0	81,9	n. z.	679,9	6 %	
1 000,0	1 000,0	n. z.	2 000,0	CBE	80,2	7,4	1,7	65,2	n. z.	n. z.	154,5	8 %	
600,0	600,0	n. z.	1 200,0	EU-Rail	178,6	8,9	75,8	70,3	n. z.	n. z.	333,6	28 %	
3 081,3	900,0	2 989,3	6 970,6	EuroHPC 2	100,7	657,0	0,0	0,8	36,6	101,9	897,0	13 %	
900,0	900,0	n. z.	1 800,0	SNS	288,9	14,6	0,7	219,9	n. z.	n. z.	524,1	29 %	
800,0	800,0	n. z.	1 600,0	GH	48,9	1,2	n. z.	152,8	n. z.	n. z.	202,9	13 %	
15 256,3	11 837,4	7 602,0	34 695,8	Insgesamt	1 823,6	1 217,7	779,3	1 409,8	131,5	116,8	5 478,8	16 %	

(1) Umfassen IKOP, IKAA und Finanzbeiträge der privaten Mitglieder.

(2) Umfassen Finanzbeiträge der Teilnehmerstaaten (Chips, EuroHPC 2) und internationaler Organisationen (SESAR 3).

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Gemeinsamen Unternehmen.

Die Gemeinsamen Unternehmen hatten Schwierigkeiten bei der Ausführung ihres operativen Haushalts 2023

2.18. Rund 95 % der Mittel für Zahlungen der Gemeinsamen Unternehmen fließen in Finanzhilfeszahlungen an Begünstigte (operativer Haushalt). Mehrere Gemeinsame Unternehmen meldeten 2023 eine niedrige Ausführungsquote des operativen Haushalts (unter 70 %), was hauptsächlich darauf zurückzuführen war, dass die Tätigkeiten im Rahmen von

Horizont Europa und Digitales Europa langsamer als erwartet aufgenommen wurden (CA, Chips, EuroHPC). Das Gemeinsame Unternehmen für Chips erklärte ferner, dass sich die Lage durch die verzögerte Umwandlung des Gemeinsamen Unternehmens KDT in das Gemeinsame Unternehmen für Chips im September 2023, die mit einer erheblichen Aufstockung seiner operativen Mittel für Zahlungen für 2023 einherging, noch verschärfte. Darüber hinaus war die Ausführung der operativen Mittel von Horizont 2020 bei Chips, EuroHPC und EU-Rail durch Verzögerungen beim Abschluss der laufenden Horizont-2020-Tätigkeiten beeinträchtigt.

2.19. Bei F4E wirkten sich wichtige externe Faktoren in Verbindung mit Verzögerungen beim langwierigen Prozess der Aktualisierung der derzeitigen Ausgangsbasis von 2016 auf die geplanten operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens im Jahr 2023 aus. Dies führte zu deutlich mehr Umschichtungen nicht in Anspruch genommener Mittel für Verpflichtungen auf künftige Haushalte.

Bei mehreren Gemeinsamen Unternehmen war die Ausführungsquote der für Verwaltungszahlungen bereitgestellten Mittel niedrig

2.20. Etwa 3 bis 11 % der Haushaltsmittel 2023 der Gemeinsamen Unternehmen waren für Verwaltungsausgaben für Gehälter und andere laufende Kosten (Verwaltungshaushalt) vorgesehen. Die Ausführungsquote war bei mehreren Gemeinsamen Unternehmen niedrig (unter 75 %), und zwar aufgrund erheblicher Umschichtungen nicht in Anspruch genommener Mittel für Ausgaben für Gehälter (EuroHPC und CBE) und/oder für Dienstleistungsverträge, die entweder verspätet abgeschlossen oder gegen Jahresende ausgesetzt und daher nicht in Rechnung gestellt wurden (SESAR, Clean H2, CBE und EuroHPC).

Mehrere Gemeinsame Unternehmen haben erhebliche nicht in Anspruch genommene Finanzbeiträge der EU angesammelt

2.21. Trotz der niedrigen Ausführungsquote ihrer operativen Mittel für Zahlungen im Jahr 2023 (19 % bis 51 %) beantragten die Gemeinsamen Unternehmen CA, Chips und EuroHPC 2023 zusätzliche Finanzbeiträge der EU, die deutlich über das hinausgingen, was sie für die in diesem Jahr geplanten Zahlungen benötigten. Infolgedessen standen die von den Gemeinsamen Unternehmen angehäuften Überschüsse in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro nicht für die Finanzierung anderer EU-Tätigkeiten im Jahr 2023 zur Verfügung. Diese Praxis deutet auf Mängel bei der Liquiditätsplanung dieser drei Gemeinsamen Unternehmen hin.

Maßnahme 2

Die Gemeinsamen Unternehmen CA, Chips und EuroHPC sollten erstens Korrekturmechanismen entwickeln, um ihre Liquiditätsüberschüsse auf ein vernünftiges Niveau zu senken, und zweitens in Abstimmung mit der Kommission ihre Anträge auf Finanzmittel für jedes Geschäftsjahr an ihren geschätzten Ausgabenbedarf anpassen.

Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2025.

Nach wie vor systembedingte Fehler bei Finanzhilfeszahlungen im Zusammenhang mit Personalkosten und Ausrüstung

2.22. Wie in den Vorjahren stellte der Hof im Rahmen seiner Prüfung einer Stichprobe von Finanzhilfeszahlungen des Jahres 2023 an Begünstigte im Rahmen von Horizont 2020 anhaltende systembedingte Fehler fest, die hauptsächlich die geltend gemachten Kosten für Personal und Ausrüstung betrafen. Die Grundgesamtheit der Zwischenzahlungen im Rahmen von Horizont Europa und Digitales Europa war zu klein, um in die Stichprobe des Hofes für 2023 aufgenommen zu werden. Die häufigsten Fehler, die der Hof bei den Finanzhilfeszahlungen feststellte, waren

- die fehlerhafte Berechnung von Stundensätzen,
- die Geltendmachung nicht förderfähiger Prämien,
- die Missachtung des Grundsatzes der doppelten Obergrenze,
- die Einbeziehung von Arbeitsstunden, die außerhalb des Berichtszeitraums oder während Urlaubszeiten geleistet wurden oder sich auf Personal bezogen, das ausschließlich für andere Projekte tätig war,
- die Geltendmachung nicht förderfähiger Ausrüstungskosten (z. B. nicht förderfähige Zinsen für Darlehen),
- die Geltendmachung abzugsfähiger Mehrwertsteuer.

2.23. Die Extrapolation der Fehler über alle Gemeinsamen Unternehmen hinweg ergibt eine durchschnittliche Fehlerquote, die bezüglich der Ausgaben für Finanzhilfen im Jahr 2023 (Zwischen- und Abschlusszahlungen sowie Abrechnungen) knapp unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt. Auch die vom Gemeinsamen Auditdienst (CAS) der Kommission auf der Grundlage der Ergebnisse der Ex-post-Prüfungen der einzelnen Gemeinsamen Unternehmen berechneten Restfehlerquoten lagen unter der Wesentlichkeitsschwelle.

EuroHPC hat sein Einstellungsziel nicht erreicht, und der Hof stellte Mängel bei den Einstellungsverfahren des Gemeinsamen Unternehmens fest

2.24. Der dem Vorschlag der Kommission für eine neue Gründungsverordnung (COM(2020) 569) beigefügte Finanzbogen enthält Vorgaben zur Personalstärke von EuroHPC unter dem MFR 2021–2027. Um im Rahmen des MFR Mittel in Höhe von rund 7 Milliarden Euro auszuführen, erhielt EuroHPC 39 zusätzliche Stellen, die bis 2023 durch Einstellungen besetzt werden sollten. Es konnte jedoch nur 21 zusätzliche Mitarbeiter einstellen, womit sich die Gesamtzahl der Mitarbeiter auf 36 erhöhte. Das Gemeinsame Unternehmen führt die erheblichen Schwierigkeiten bei der Erreichung des Einstellungsziels darauf zurück, dass es nur wenig Verwaltungspersonal beschäftigt und dass die Einstellung von spezialisierten Sachverständigen, von denen es nur wenige gibt, eine Herausforderung darstellt.

2.25. Darüber hinaus nahm bei den vom Hof geprüften Einstellungsverfahren der Auswahlausschuss nicht alle Bewerber, welche die zentralen Qualifikationen und Erfahrungen mitbrachten, in die engere Wahl auf, sondern nur diejenigen, die dem Ausschuss zufolge größtenteils dem gesuchten Profil entsprachen. Insbesondere hatte sich der Auswahlausschuss weder im Vorfeld auf die Verwendung eines Punktesystems mit klarer Gewichtung der zentralen Kriterien geeinigt noch hatte er den zugrunde liegenden Entscheidungsprozess ausreichend dokumentiert. Dies schränkte die Transparenz der Verfahren ein und gefährdete den allgemeinen Grundsatz der Gleichbehandlung der Bewerber.

Maßnahme 3

EuroHPC sollte seinen erhöhten Personalbestand nutzen und sich bemühen, sein Einstellungsziel bis Ende 2024 zu erreichen. Um die Transparenz seiner Einstellungsverfahren zu erhöhen und die Entscheidungsfindung des Auswahlausschusses auf eine solidere Basis zu stellen, sollte EuroHPC im Einklang mit der Praxis anderer Gemeinsamer Unternehmen und EU-Einrichtungen in der Vorauswahlphase ein vorab vereinbartes Punktesystem verwenden.

Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2024.

Die das Personal betreffende Regelung für die Risikobewertung, Planung, Überwachung und Berichterstattung von F4E sind unvollständig

2.26. Seit 2019 greift F4E fast in gleichem Maße wie auf seine Statutsbediensteten auf externe Dienstleister zurück. 2023 sowie in seinen Jahresberichten 2019 und 2021 über die Gemeinsamen Unternehmen (Ziffer 3.9.19 bzw. Ziffern 2.55–2.58) stellte der Hof fest, dass F4E nach wie vor stark von externen Dienstleistern abhängig ist und dies bestimmte Risiken mit

sich bringt. Im Jahr 2023 stellte der Hof fest, dass das Gemeinsame Unternehmen mehrere größere Risiken im Zusammenhang mit dem langfristigen Einsatz eines hohen Anteils externer Dienstleister – wie eine erhöhte Abhängigkeit von Auftragnehmern und eine geringere Effizienz der Belegschaft aufgrund des dezentralen Managements – nicht in seinem Risikoregister erfasste. Da diese Risiken im Risikoregister nicht verzeichnet sind, umfasst das interne Kontrollsystem des Gemeinsamen Unternehmens möglicherweise keine angemessenen Abhilfemaßnahmen.

2.27. 2023 stellte der Interne Auditdienst der Kommission bei der Prüfung des Personalmanagements und der Ethik von F4E fest, dass F4E noch keine zentrale Stelle für die Koordinierung und Verwaltung der externen Dienstleister eingerichtet und auch noch keine Methode zur Bewertung seines aggregierten Bedarfs an Personal entwickelt hatte. Somit beruhte die Entscheidungsfindung des Gemeinsamen Unternehmens hinsichtlich der Inanspruchnahme externer Dienstleister auf der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und nicht auf einer genauen Bewertung der Arbeitsbelastung und der erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen.

Maßnahme 4

F4E sollte eine zentrale Stelle für die Koordinierung und Verwaltung der externen Dienstleister einrichten und eine umfassende Methode zur regelmäßigen Bewertung seines Gesamtpersonalbedarfs (Statutspersonal und externe Dienstleister) auf der Grundlage der Arbeitsbelastung und der erforderlichen Kompetenzen annehmen. Außerdem sollte das Gemeinsame Unternehmen sein Risikoregister um die größten Risiken ergänzen, die sich aus der langfristig hohen Inanspruchnahme externer Dienstleister ergeben.

Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2025.

Der Rahmen für die interne Kontrolle von F4E umfasst kein integriertes Risikomanagementverfahren

2.28. Die für die interne Prüfung zuständige Stelle des Gemeinsamen Unternehmens konnte keine hinreichenden Nachweise dafür vorlegen, dass sie bei der Planung interner Prüfungstätigkeiten regelmäßig Informationen zum Risikomanagement nutzt. Ferner enthält der Rahmen für die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens noch kein integriertes Risikomanagementverfahren, wie es im [Rahmen der Kommission für die interne Kontrolle, der auf Grundsätzen basiert](#), vorgeschrieben ist. Dieser Mangel kann die Fähigkeit des Gemeinsamen Unternehmens beeinträchtigen, seinen Risiken wirksam zu begegnen und seine strategischen Ziele zu erreichen.

Maßnahme 5

Um seinen Risiken wirksam zu begegnen, sollte F4E in seinen Rahmen für die interne Kontrolle ein integriertes Risikomanagementverfahren aufnehmen.

Zieldatum für die Umsetzung: Mitte 2025.

Unzureichende Leitlinien für SNS und Global Health EDCTP3 im Hinblick auf deren erste Jahresrechnungen

2.29. Bei der Gründung neuer Gemeinsamer Unternehmen ist die Kommission für deren Aufbau und für alle anfänglichen Tätigkeiten verantwortlich, bis sie ihre eigenen Haushaltsmittel verwalten können. Die International Public Sector Accounting Standards enthalten keine Leitlinien für die Jahresrechnungen dieser Unternehmen im ersten Jahr ihrer operativen Leistungsfähigkeit. Infolgedessen sahen sich neue Gemeinsame Unternehmen wie SNS und Global Health EDCTP3 im Jahr 2023 bei der Vorlage ihrer ersten Jahresrechnung auf der Grundlage der von der Kommission im Zusammenhang mit dem Übergang zu ihrer finanziellen Autonomie erhaltenen Informationen vor Herausforderungen gestellt. Insbesondere war es schwierig, zwischen den von der Kommission verwalteten und den nach Erlangung ihrer finanziellen Autonomie von den Gemeinsamen Unternehmen verwalteten Finanzmitteln zu unterscheiden.

Maßnahme 6

Es sollten Leitlinien für die Rechnungsführung erstellt werden, in denen die Regeln für die Vorlage der ersten Jahresrechnungen neuer Gemeinsamer Unternehmen festgelegt sind. Diese Leitlinien sollten Anweisungen enthalten, wie die von der Kommission ausgeführten Haushaltsmittel von denen zu trennen sind, die von einem Gemeinsamen Unternehmen nach Erlangung seiner finanziellen Autonomie ausgeführt werden.

Zieldatum für die Umsetzung: Mitte 2025.

Weiterverfolgung der Bemerkungen des Hofes aus den Vorjahren und Folgemaßnahmen

2.30. In diesem Kapitel gibt der Hof einen Überblick über die Weiterverfolgung seiner Bemerkungen aus den Vorjahren – auf die in den entsprechenden Tabellen in **Kapitel 3** ausführlich eingegangen wird – sowie über die von ihm in Kapitel 2 seiner Jahresberichte 2021 und 2022 über die Gemeinsamen Unternehmen empfohlenen Maßnahmen.

Die Gemeinsamen Unternehmen haben auf die vom Hof in den Vorjahren vorgebrachten Bemerkungen hin größtenteils Folgemaßnahmen ergriffen

2.31. Die Gemeinsamen Unternehmen haben als Reaktion auf die in den besonderen Jahresberichten der vergangenen Jahre enthaltenen Bemerkungen Korrekturmaßnahmen ergriffen. Einzelheiten sind den Anhängen in Kapitel 3 zu entnehmen.

2.32. **Kasten 2.1** enthält Erläuterungen zu den in diesem Bericht verwendeten Begriffen für die verschiedenen Arten des Stands der Folgemaßnahmen mit Beispielen für typische Situationen, auf die sie Anwendung finden.

Kasten 2.1

Erläuterungen zu den in Kapitel 3 verwendeten Begriffen für den Stand der Folgemaßnahmen

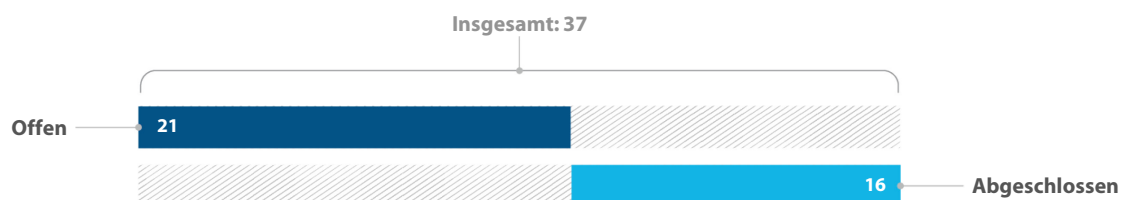
Abgeschlossen: Es gibt Belege dafür, dass das Gemeinsame Unternehmen oder eine andere Einrichtung Korrekturmaßnahmen ergriffen hat, um der Bemerkung Rechnung zu tragen, oder die Bemerkung ist nicht mehr zutreffend. Beispielsweise kann der Vertrag, der zu der Bemerkung geführt hat, ausgelaufen sein oder aufgrund einer Änderung der Umstände würden die Kosten für die Behebung des Problems den Nutzen überwiegen.

Offen: Es wurden keine Korrekturmaßnahmen ergriffen, um der Bemerkung Rechnung zu tragen, oder es gibt zwar einige Belege dafür, dass Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden, der Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

2.33. **Abbildung 2.1** zeigt, dass von den 37 Bemerkungen, die Ende 2022 noch nicht ausreichend berücksichtigt worden waren, 16 (43 %) im Jahr 2023 abgeschlossen wurden, da

die Gemeinsamen Unternehmen Korrekturmaßnahmen ergriffen hatten. 21 Bemerkungen (57 %) waren Ende 2023 noch offen.

Abbildung 2.1 – Stand der Folgemaßnahmen zu Bemerkungen aus Vorjahren



Anmerkung: Alle Bemerkungen aus den Vorjahren zu den Gemeinsamen Unternehmen IHI und SESAR wurden abgeschlossen, da die Gemeinsamen Unternehmen 2023 Korrekturmaßnahmen ergriffen hatten.

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Die Gemeinsamen Unternehmen haben die meisten Empfehlungen des Hofes umgesetzt, die bis Ende 2023 zu ergreifende Maßnahmen betrafen

2.34. 2023 bewertete der Hof erstmals, wie die von ihm in Kapitel 2 seiner Jahresberichte 2021 und 2022 über die Gemeinsamen Unternehmen empfohlenen Maßnahmen – einschließlich derjenigen, die sich aus der Prüfung horizontaler Themen ergaben – umgesetzt wurden.


2.35. Der Hof stützte seine Bewertung auf Gespräche mit Mitarbeitern der Gemeinsamen Unternehmen, die an der operativen und finanziellen Projektüberwachung, der internen Kontrolle und der Personalverwaltung beteiligt waren. Außerdem überprüfte er die von den Gemeinsamen Unternehmen vorgelegten Belege.


2.36. *Tabelle 2.4* zeigt die Ergebnisse der Weiterverfolgungsprüfung des Hofes im Hinblick auf die empfohlenen Maßnahmen. Im Gegensatz zu den Prüfungsempfehlungen hatten die vom Hof vorgeschlagenen Maßnahmen kein Zieldatum für die Umsetzung. Dennoch waren von den 15 in den Jahresberichten 2021 und 2022 des Hofes vorgeschlagenen Maßnahmen bis Ende 2023 neun vollständig und zwei weitgehend umgesetzt worden.

2.37. Die drei Maßnahmen, die teilweise umgesetzt wurden, betrafen den risikobasierten Kontrollansatz im Rahmen der neuen MFR-Programme, die Einführung eines Zeiterfassungssystems und die Inanspruchnahme externer Dienstleister bei F4E. Die eine Maßnahme, die überhaupt nicht umgesetzt wurde, bezog sich auf die Personalverwaltung; in diesem Bereich sind die Gemeinsamen Unternehmen größtenteils von der Kommission und ihren Personalplattformen abhängig. Für die Maßnahmen, die noch nicht vollständig


umgesetzt wurden, sowie für die im vorliegenden Kapitel empfohlenen Maßnahmen hat der Hof nun ein Zieldatum für die Umsetzung festgelegt, das den Stellungnahmen der Gemeinsamen Unternehmen zur Machbarkeit Rechnung trägt (siehe [Tabelle 2.4](#)).



Nummer der Maßnahme/ Jahr	Gemeinsame Unternehmen	Vom Hof empfohlene Maßnahme	Analyse des Hofes zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Maßnahme	
			Umsetzungsgrad	Anmerkungen
				Finanzhilfepvorbereitung beteiligt sind, als operative Kosten und nicht als Verwaltungskosten.
3/2021	EuroHPC	EuroHPC sollte zuverlässige Verfahren für die Bescheinigung und Validierung von Sachbeiträgen einführen.		2023 erstellte EuroHPC interne Leitlinien und führte Verfahren für die Bescheinigung und Validierung von Sachbeiträgen ein. Das Gemeinsame Unternehmen stellte den Mitgliedern (Teilnehmerstaaten und private Mitglieder) und den von ihnen bestellten Prüfern außerdem eine Methodik und Leitlinien für die Meldung der Sachbeiträge zu den operativen Tätigkeiten und Investitionsprojekten im Rahmen von Horizont 2020 zur Verfügung. 2023 meldeten die externen Prüfer, die mit der Prüfung der Zuverlässigkeit der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens beauftragt waren, diesbezüglich keine Probleme.
4/2021	alle Gemeinsamen Unternehmen außer F4E	Die Gemeinsamen Unternehmen sollten ihre internen Kontrollsysteme stärken, indem sie bestimmte Kategorien von Begünstigten, die stärker von Fehlern betroffen sind, wie KMU und neue Begünstigte, nachdrücklich dazu anhalten, den <i>Personnel Costs Wizard</i> zu nutzen.		Die Gemeinsamen Unternehmen hielten die Begünstigten aktiv dazu an, den <i>Personnel Costs Wizard</i> zu nutzen. Sie informierten ihre privaten Mitglieder systematisch über die regelmäßigen Webinare der Kommission zur Personalkostenabrechnung und empfahlen nachdrücklich die Teilnahme von neuen Begünstigten und insbesondere KMU.
5/2021	EuroHPC	Das Gemeinsame Unternehmen muss die wichtigsten Stellen besetzen, die zur Gewährleistung einerseits seines Finanzmanagements und seiner internen Kontrolle, andererseits seiner Betriebskontinuität		2023 wurden alle wichtigen Führungspositionen bei EuroHPC besetzt. Die Projektmanagementteams wurden durch die Ernennung erfahrener Projektbeauftragter gestärkt.

Nummer der Maßnahme/ Jahr	Gemeinsame Unternehmen	Vom Hof empfohlene Maßnahme	Analyse des Hofes zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Maßnahme	
			Umsetzungsgrad	Anmerkungen
		und der Erreichung seiner wichtigsten operativen Ziele erforderlich sind.		
6/2021	alle Gemeinsamen Unternehmen außer F4E	Die Gemeinsamen Unternehmen sollten ein Zeiterfassungssystem einführen, um objektive Daten über den Personalbedarf pro Tätigkeit zu erhalten.		2023 wurde im Rahmen der Back-Office-Vorkehrung der Gemeinsamen Unternehmen im Bereich der Humanressourcen mit der Harmonisierung und Optimierung der allen Gemeinsamen Unternehmen zur Verfügung gestellten IT-Tools für Humanressourcen (Sysper und Systal) begonnen. 2024 begann die Kommission mit der Einführung einer neuen integrierten Personalplattform (HRT), die ein Zeiterfassungssystem umfasst und durch die die derzeitigen Tools ersetzt werden sollen. Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2025.
7/2021	alle Gemeinsamen Unternehmen außer F4E	Die Gemeinsamen Unternehmen sollten ein formalisiertes Modell oder Leitlinien für die Schätzung des Personalbedarfs (und der Schlüsselkompetenzen) pro Tätigkeit und Referat entwickeln, um den Einsatz der Personalressourcen zu optimieren.		Die Durchführung dieser Maßnahme muss von der Kommission (insbesondere den Partner-Generaldirektionen und der GD BUDG), welche die endgültigen Entscheidungen über die Zuweisung künftiger Ressourcen an die Gemeinsamen Unternehmen trifft, umfassend unterstützt werden. Daher kann sie nur wirksam umgesetzt werden, wenn ein neues Mandat für die Gemeinsamen Unternehmen vorbereitet wird (gegen Ende 2026). Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Gemeinsamen Unternehmen im Bereich Forschung und ein klares Engagement ihrer obersten Führungsebene. Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2027.

Nummer der Maßnahme/ Jahr	Gemeinsame Unternehmen	Vom Hof empfohlene Maßnahme	Analyse des Hofes zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Maßnahme	
			Umsetzungsgrad	Anmerkungen
8/2021	F4E	Das Management des Gemeinsamen Unternehmens sollte die Maßnahmen verstärken, die bereits ergriffen wurden, um die mit dem Einsatz von externem Personal verbundenen Risiken zu mindern, insbesondere das Risiko einer ineffizienten Verwaltung, das sich aus der unklaren Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Statutpersonal und externem Personal ergibt.		<p>2022 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um den hohen Grad der Abhängigkeit von externen Ressourcen mit dem Ziel einer besseren Planung und Begründung ihres Einsatzes zu bewerten. In der Folge entwarf die Arbeitsgruppe eine Strategie für die Inanspruchnahme externer Dienstleister. Zum Zeitpunkt der Prüfung (März 2024) befand sich diese Strategie in der Phase der Genehmigung durch die Leitung des Gemeinsamen Unternehmens.</p> <p>2023 berichtete der IAS im Rahmen seiner Prüfung des Personalmanagements und der Ethik von F4E über größere Probleme im Zusammenhang mit der Koordinierung und Verwaltung der externen Dienstleister (siehe Ziffer 2.27).</p> <p>Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2025.</p>
1/2022	EuroHPC, IHI, CBE und Chips	Die Gemeinsamen Unternehmen sollten einen Aktionsplan mit Fristen für den Abschluss der Durchführung von Projekten erstellen, die im Rahmen früherer MFR genehmigt wurden.		<p>Das aktualisierte System für elektronische Finanzhilfverwaltung (Compass) bietet neue Berichterstattungs- und Überwachungsinstrumente, welche die Gemeinsamen Unternehmen für die Überwachung des Abschlusses der letzten Horizont-2020-Projekte des MFR 2014–2020 und für die Bewertung von Anträgen auf Verlängerung und auf Zahlungsaussetzungen nutzen können.</p> <p>Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2024.</p>

Nummer der Maßnahme/ Jahr	Gemeinsame Unternehmen	Vom Hof empfohlene Maßnahme	Analyse des Hofes zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Maßnahme	
			Umsetzungsgrad	Anmerkungen
2/2022	EuroHPC und CBE	Um sicherzustellen, dass die Beitragsziele ihrer privaten Mitglieder für den MFR 2021–2027 erreicht werden, sollten EuroHPC und CBE auf der Grundlage eines strategischen Programmausführungsplans die individuell geleisteten Beiträge der privaten Mitglieder auf jährlicher Basis überwachen.		Beide Gemeinsamen Unternehmen haben ein mehrjähriges Arbeitsprogramm und einen mehrjährigen Haushalt für ihre Tätigkeiten im Rahmen des MFR 2021–2027 aufgestellt, um auf mehrere Jahre ausgerichtete Schätzungen der Beiträge ihrer Mitglieder zu ermöglichen. Das Europäische Parlament hat die Kommission aufgefordert, das für den MFR 2021–2027 festgelegte Beitragsziel der privaten Mitglieder von EuroHPC neu zu bewerten. Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2024.
3/2022	alle Gemeinsamen Unternehmen außer F4E	Um die Transparenz zu erhöhen, sollten alle Gemeinsamen Unternehmen in ihren Jahresrechnungen relevante Angaben zu den Beiträgen der Mitglieder auf Programmebene machen. Für jedes Programm, in dessen Rahmen sie tätig sind, sollten die Gemeinsamen Unternehmen für jede Mitgliederkategorie alle relevanten Informationen bis zum Jahresende vorlegen, einschließlich der für das jeweilige Programm festgelegten rechtlichen Zielvorgaben für die Beiträge, des Umfangs der erhaltenen Beiträge und des Umfangs der rechtlichen Verpflichtungen.		Die Jahresrechnungen 2023 der Gemeinsamen Unternehmen im Bereich Forschung und Innovation enthielten detaillierte, nach Programmen aufgeschlüsselte Informationen über die verschiedenen Arten von Beiträgen der Mitglieder. Diese Informationen ermöglichen auch einen Vergleich der tatsächlich erhaltenen Beiträge mit den rechtlichen Zielen.
4/2022	SESAR	In Bezug auf Horizont 2020 sollte das Gemeinsame Unternehmen seinen Ansatz zur Risikoüberwachung bei Ex-ante-Kontrollen		Diese Maßnahme wurde abgeschlossen, da das Gemeinsame Unternehmen im letzten Quartal 2023 alle

Nummer der Maßnahme/ Jahr	Gemeinsame Unternehmen	Vom Hof empfohlene Maßnahme	Analyse des Hofes zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Maßnahme	
			Umsetzungsgrad	Anmerkungen
		verbessern, um potenziell risikobehaftete Begünstigte, die derzeit nicht in der Grundgesamtheit enthalten sind (z. B. Begünstigte, die bisher noch keinen Ex-post-Prüfungen unterzogen wurden, und neue Teilnehmer), und risikobehaftete Projekte zu ermitteln.		verbleibenden Abschlusszahlungen im Rahmen von Horizont 2020 abgewickelt hat.
5/2022	EU-Rail, EuroHPC und Chips	EU-Rail und EuroHPC sollten einen strukturierten risikobasierten Ansatz für Ex-ante-Kontrollen einführen, mit dem relevante Projektrisiken und Risiken im Zusammenhang mit den Begünstigten abgedeckt werden. Außerdem sollten EU-Rail, EuroHPC und das Gemeinsame Unternehmen für Chips interne praktische Leitlinien für die Umsetzung einer risikobasierten Überwachung auf Projekt- und Begünstigtenebene und für die Nutzung des in Compass verfügbaren Risikomanagementmoduls durch das Personal entwickeln.		<p>Anfang 2024 führte EuroHPC interne Leitlinien für einen risikobasierten Ansatz für die interne Kontrolle von Tätigkeiten und Projekten im Rahmen von Horizont 2020 ein.</p> <p>EU-Rail wird für die Durchführung seiner Tätigkeiten im Rahmen von Horizont Europa ausschließlich Finanzhilfen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen verwenden. Ende 2023 setzte EU-Rail seine eigene Ex-ante-Kontrollstrategie für Horizont Europa um, die einen risikobasierten Ansatz für Finanzhilfen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen umfasst. Diese Strategie wird auch auf die laufenden Finanzhilfen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen im Rahmen von Horizont 2020 Anwendung finden.</p> <p>Im Mai 2024 setzte das Gemeinsame Unternehmen für Chips seine interne risikobasierte Ex-ante-Kontrollstrategie für Tätigkeiten im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa um.</p>

Nummer der Maßnahme/ Jahr	Gemeinsame Unternehmen	Vom Hof empfohlene Maßnahme	Analyse des Hofes zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Maßnahme	
			Umsetzungsgrad	Anmerkungen
6/2022	SESAR, CA, Chips, EU-Rail und EuroHPC	Die Gemeinsamen Unternehmen sollten sicherstellen, dass alle Maßnahmen der verstärkten Überwachung mit spezifischen Kontrollmaßnahmen einhergehen, die auf die ermittelten Risiken ausgerichtet sind, und dass sie zu einem vorab festgelegten Zieldatum weiterverfolgt werden.		Die Gemeinsamen Unternehmen haben in ihre jeweiligen Anweisungen zur internen risikobasierten Ex-ante-Kontrollstrategie spezifische Leitlinien für die verstärkte Überwachung aufgenommen. Aus den jüngsten Berichten über Maßnahmen der verstärkten Überwachung geht hervor, dass diese Leitlinien von den Bediensteten der Gemeinsamen Unternehmen korrekt angewandt wurden.
7/2022	alle Gemeinsamen Unternehmen außer EU-Rail und F4E	<p>Im Rahmen von Horizont Europa sollten alle Gemeinsamen Unternehmen einen risikobasierten Ansatz für die Finanzhilfverwaltung anwenden, der die wichtigsten Phasen der Finanzhilfverwaltung von der Vorbereitung der Finanzhilfvereinbarung bis zur Zahlung umfasst. In diesem Zusammenhang sollten die Gemeinsamen Unternehmen insbesondere sicherstellen, dass</p> <p>a) potenziell risikobehaftete Begünstigte und Projekte verstärkten Ex-ante-Kontrollen oder verstärkten Ex-post-Prüfungen unterliegen;</p> <p>b) wichtige Ergebnisse der Ex-post-Prüfungen bei der Risikobewertung im Hinblick auf künftige Ex-ante-Kontrollen gebührend berücksichtigt werden.</p>		Im Februar 2024 entwickelten die im Bereich Forschung und Innovation tätigen Gemeinsamen Unternehmen für die Kontrollstrategie des CAS der Kommission im Rahmen von Horizont Europa einen gemeinsamen Umsetzungsansatz und gemeinsame Leitlinien, die alternative Gewährmechanismen und Indikatoren vorsehen. So soll die Tatsache kompensiert werden, dass die Kontrollstrategie der Kommission im Rahmen von Horizont Europa den spezifischen Bedarf der Gemeinsamen Unternehmen an Gewähr in Bezug auf Finanzhilfzahlungen nicht berücksichtigte. Insbesondere wird der CAS der Kommission im Rahmen von Horizont Europa in Zukunft weder Ex-post-Prüfungen einer repräsentativen Stichprobe von Begünstigten durchführen noch für jedes Gemeinsame Unternehmen eine Fehlerquote berechnen. Der gemeinsame Ansatz der Gemeinsamen Unternehmen befindet sich derzeit in der Testphase durch den CAS der Kommission.

Nummer der Maßnahme/ Jahr	Gemeinsame Unternehmen	Vom Hof empfohlene Maßnahme	Analyse des Hofes zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Maßnahme	
			Umsetzungsgrad	Anmerkungen
				<p>EU-Rail – das einzige Gemeinsame Unternehmen, das im Rahmen von Horizont Europa ausschließlich Finanzhilfen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen verwendet – hat sich gegen den gemeinsamen Ansatz entschieden und im Dezember 2023 seine eigene Kontrollstrategie für Finanzhilfen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen angenommen.</p> <p>Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2024.</p>

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Antwort der Gemeinsamen Unternehmen zu Kapitel 1 und 2

1.13

Das Gemeinsame Unternehmen für Chips möchte betonen, dass die zusätzlichen Mittel im Rahmen des Chip-Gesetzes mit 925 Millionen Euro aus dem Programm „Horizont Europa“ und 1 450 Millionen Euro aus dem Programm „Digitales Europa“ erheblich sind.

2.29

Im Anschluss an die Forderung des Hofes, die Aufteilung zwischen den von der Kommission verwalteten Finanzmitteln und den von den Gemeinsamen Unternehmen SNS und Global Health EDCTP3 nach ihrer finanziellen Eigenständigkeit verwalteten Finanzmitteln zu ermitteln, nahmen die Gemeinsamen Unternehmen ausreichende zusätzliche Informationen in die Erläuterungen zu ihren endgültigen Jahresabschlüssen von 2023 auf, um die Klarheit der offengelegten Informationen zu verbessern.

Maßnahme 6

Die Gemeinsamen Unternehmen SNS und Global Health EDCTP3 werden (über die Back-Office-Vereinbarungen für Rechnungsführungsdienste der Gemeinsamen Unternehmen) die GD BUDGET der Kommission über diese Angelegenheit in Kenntnis setzen, da sie die einzige EU-Behörde ist, die entscheiden kann, ob neu gegründete EU-Einrichtungen (wie Gemeinsame Unternehmen und Agenturen) spezifische Leitlinien für die Vorlage der ersten Jahresabschlüsse ausarbeiten müssen.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Kapitel 3

Zuverlässigkeitserklärungen

zu den Gemeinsamen Unternehmen der EU

3.1. Ausführungen zu den Zuverlässigkeitserklärungen

Grundlage für die Prüfungsurteile

3.1.1. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen des Internationalen Wirtschaftsprüferverbands (International Federation of Accountants, IFAC) und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) der INTOSAI durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers" dieses Berichts weitergehend beschrieben. Wir haben in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants die Unabhängigkeitsanforderungen erfüllt und sind unseren beruflichen Verhaltenspflichten nachgekommen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Managements und der für die Überwachung Verantwortlichen

3.1.2. Gemäß den Artikeln 310 bis 325 AEUV und den Finanzvorschriften der Gemeinsamen Unternehmen ist das Management der einzelnen Gemeinsamen Unternehmen verantwortlich für die Aufstellung und Darstellung der Jahresrechnungen auf der Grundlage international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. Dies umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung interner Kontrollstrukturen, wie sie für die Aufstellung und Darstellung eines Jahresabschlusses notwendig sind, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Das Management muss außerdem sicherstellen, dass die Tätigkeiten, Finanzvorgänge und Informationen, die im Jahresabschluss ihren Niederschlag finden, mit den für sie maßgebenden Vorgaben übereinstimmen. Das Management der einzelnen Gemeinsamen Unternehmen trägt die letzte Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung der einzelnen Gemeinsamen Unternehmen zugrunde liegenden Vorgänge.

3.1.3. Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist das Management dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Gemeinsamen Unternehmens zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das Management beabsichtigt, entweder die

Einrichtung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

3.1.4. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess des Gemeinsamen Unternehmens.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge

3.1.5. Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnungen der Gemeinsamen Unternehmen frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind, sowie dem Europäischen Parlament und dem Rat auf der Grundlage unserer Prüfung eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass bei einer Prüfung wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften stets aufgedeckt werden. Falsche Darstellungen und Verstöße können beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

3.1.6. Hinsichtlich der Einnahmen überprüfen wir die Beiträge, die die Gemeinsamen Unternehmen von der Kommission, anderen Partnern oder Teilnehmerstaaten erhalten haben, und beurteilen ihre Verfahren zur Erhebung sonstiger Einnahmen, sofern dies relevant ist.

3.1.7. Hinsichtlich der Ausgaben untersuchen wir die Zahlungsvorgänge, sobald die Ausgaben getätigt, erfasst und akzeptiert wurden. Außer bei den Vorschüssen erfolgt diese Untersuchung bei allen Arten von Zahlungen erst, nachdem diese getätigt wurden. Wir prüfen Vorauszahlungen, nachdem der Mittelempfänger deren ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen und das Gemeinsame Unternehmen die Nachweise durch Abrechnung der Vorauszahlung – noch im selben Jahr oder später – akzeptiert hat.

3.1.8. In Übereinstimmung mit den ISA und ISSAI üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus unternehmen wir folgende Schritte:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in den Jahresrechnungen sowie wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen den Rechtsrahmen der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Wir planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diesen Risiken zu begegnen. Wir erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus Betrug resultierende wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus der Aufdeckung von Fehlern resultierendes, da Betrug kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten kann.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom Management angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Management dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Wir schlussfolgern über die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit eines Gemeinsamen Unternehmens zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch eine Einrichtung dazu veranlassen, ihre Geschäftstätigkeit nicht fortzuführen.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnungen einschließlich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnungen die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer Weise wiedergeben, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Gemeinsamen Unternehmen, um ein Prüfungsurteil zu den Jahresrechnungen und zu den ihnen zugrunde liegenden Vorgängen abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- Wir berücksichtigen gemäß Artikel 70 Absatz 6 der Haushaltsordnung die Prüfungsarbeiten des unabhängigen externen Prüfers zu den Jahresrechnungen der Gemeinsamen Unternehmen.

3.1.9. Bei den Forschungsausgaben der Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen des Programms Horizont 2020 führt der Gemeinsame Auditdienst der GD RTD der Kommission die Ex-post-Prüfungen durch. Im Hinblick auf die Ergebnisse der Ex-post-Prüfungen des Gemeinsamen Auditdienstes hielt die Kommission in ihrem Vorschlag für eine Verordnung über das Programm Horizont 2020⁷ unter Berücksichtigung der Kontrollkosten und der Komplexität der Vorschriften für die Erstattung der Kosten für Forschungsprojekte ein Fehlerrisiko von jährlich etwa 2–5 % für realistisch. Für die Restfehlerquote strebt die Kommission zum Abschluss des Programms Horizont 2020 einen Wert von möglichst 2 % an. Bei den Forschungsausgaben der Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen des Programms Horizont Europa bleibt der Gemeinsame Auditdienst für die Ex-post-Prüfungen zuständig. Allerdings wechselte der Gemeinsame Auditdienst zu einem Ansatz risikobasierter Ex-post-Prüfungen, mit der Folge, dass keine repräsentativen Fehlerquoten für die einzelnen Gemeinsamen Unternehmen mehr berechnet werden.

3.1.10. Wir tauschen uns mit dem Management unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen aus, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

3.1.11. Von den Sachverhalten, über die wir uns mit den Gemeinsamen Unternehmen ausgetauscht haben, bestimmen wir diejenigen, die bei der Prüfung der Jahresrechnungen des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des Abschlussprüfers mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

⁷ COM(2011) 809.



Gemeinsame Unternehmen, die EU- Rahmenprogramme ausführen

Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum 3 (SESAR 3)

3.2. Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum 3 (SESAR 3)

Einleitung

3.2.1. Das Gemeinsame Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum 3 (SESAR 3) mit Sitz in Brüssel wurde im November 2021 im Rahmen des Programms Horizont Europa für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2031 gegründet⁸. Es trat an die Stelle des Gemeinsamen Unternehmens SESAR, das im Februar 2007 im Rahmen des Siebten Forschungsrahmenprogramms (RP7) für einen Zeitraum von acht Jahren gegründet worden war⁹ (SESAR 1); seine Bestandsdauer war im Juni 2014 verlängert worden, damit es im Rahmen des Programms Horizont 2020 weiterbetrieben werden kann¹⁰.

3.2.2. Das Gemeinsame Unternehmen SESAR 3 ist eine öffentlich-private Partnerschaft, die sich mit der Entwicklung eines modernisierten Flugverkehrsmanagements in Europa befasst und durch Forschung und Innovation die Verwirklichung des [digitalen europäischen Luftraums](#) beschleunigen soll. Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens sind die EU, vertreten durch die Kommission, die Europäische Organisation für Flugsicherheit ([Eurocontrol](#)) und mehr als 50 Organisationen, die die gesamte Wertschöpfungskette des Luftverkehrs abdecken, darunter Flughäfen, Luftraumnutzer aller Kategorien, Flugsicherungsorganisationen, Drohnenbetreiber und -dienste sowie die verarbeitende Industrie und die Wissenschaftsgemeinde.

⁸ [Verordnung \(EU\) 2021/2085 des Rates](#) zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von "Horizont Europa".

⁹ [Verordnung \(EG\) Nr. 219/2007 des Rates](#) zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens zur Entwicklung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation (SESAR).

¹⁰ [Verordnung \(EU\) Nr. 721/2014 des Rates](#) zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 219/2007.

Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum 3 (SESAR 3)

3.2.3. *Tabelle 3.2.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen.

Tabelle 3.2.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen

	2023	2022	Veränderung
Für Zahlungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	241,5	146,9	64 %
Für Verpflichtungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	111,2	158,8	-30 %
Personalbestand insgesamt am 31. Dezember ⁽²⁾	32	36	-11 %

(1) Die verfügbaren Mittel umfassen nicht in Anspruch genommene Mittel aus Vorjahren, die das Gemeinsame Unternehmen im Haushalt des laufenden Jahres wiedereingesetzt hat, zweckgebundene Einnahmen und Umschichtungen auf das folgende Jahr.

(2) Das Personal umfasst Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete sowie abgeordnete nationale Sachverständige.

Quelle: Daten vom Gemeinsamen Unternehmen bereitgestellt.

3.2.4. Die in *Tabelle 3.2.1* ersichtlichen Änderungen am Umfang des Haushalts des Gemeinsamen Unternehmens sind in hohem Maße von der Durchführungsphase der mehrjährigen Forschungs- und Innovationsprogramme abhängig. Die geringeren Mittel für Verpflichtungen für 2023 spiegelten die geringere Anzahl der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Horizont-Europa-Projekte wider. Die Erhöhung der Mittel für Zahlungen für 2023 deckte die Zwischenzahlungen im Zusammenhang mit laufenden Horizont-2020-Projekten und die erheblichen Vorfinanzierungszahlungen im Zusammenhang mit Finanzhilfvereinbarungen und Verträgen ab, die das Gemeinsame Unternehmen bis Ende 2023 im Rahmen des Programms Horizont Europa zu unterzeichnen beabsichtigte.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.2.5. Unser Prüfungsansatz, der die Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet, die Verantwortlichkeiten des Managements des Gemeinsamen Unternehmens SESAR 3 und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **181** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum 3 (SESAR 3)

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.2.6. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens SESAR 3 bestehend aus dem Jahresabschluss¹¹ und der Haushaltsrechnung¹² für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der vorläufigen Jahresrechnung

3.2.7. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens SESAR 3 für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Gemeinsamen Unternehmens SESAR 3 zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹¹ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹² Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum 3 (SESAR 3)

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.2.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens SESAR 3 für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.2.9. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens SESAR 3 für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.2.10. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

Durchführung des Programms Horizont 2020

3.2.11. *Tabelle 3.2.2* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont 2020 im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den
einheitlichen europäischen Luftraum 3 (SESAR 3)

Tabelle 3.2.2 – Beiträge der Mitglieder im Rahmen von Horizont 2020 (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung und bilateralen Vereinbarungen)				Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Zusätzliche Tätigkeiten ⁽¹⁾	Insgesamt	Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge	Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten	Insgesamt
EU (GD MOVE)	555,8	29,3	n. z.	585,0	563,0	n. z.	n. z.	n. z.	563,0
Eurocontrol	467,0	25,0	n. z.	492,0	16,8	274,1	51,8	n. z.	342,7
Private Mitglieder	280,0	18,5	n. z.	298,5	14,0	234,1	53,3	n. z.	301,4
Insgesamt	1 302,8	72,8	n. z.	1 375,5	593,7	508,2	105,1	n. z.	1 207,0

(1) Die zusätzlichen Tätigkeiten fallen nicht in die Prüfungszuständigkeit des Hofes.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

Eurocontrol erreichte nur rund 70 % seiner Zielvorgabe für die Beiträge zu den operativen Tätigkeiten

3.2.12. Um ein vollständiges Bild der Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens für die Tätigkeiten im Rahmen von Horizont 2020 zu vermitteln, muss auch der derzeitige Umfang der operativen Verpflichtungen der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens in Form von unterzeichneten Finanzhilfvereinbarungen und Verträgen berücksichtigt werden. Die Verpflichtungen der EU und der privaten Mitglieder für die operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens erreichten Ende 2022 bereits das Niveau der Zielvorgaben für ihre Beiträge zu den operativen Tätigkeiten. Eurocontrol hingegen ging nur endgültige rechtliche Verpflichtungen in Höhe von 70 % der Zielvorgabe für seinen Beitrag zu den operativen Tätigkeiten ein. Daher werden dem Gemeinsamen Unternehmen nicht alle geplanten Beiträge zur Verfügung stehen, um seinen Teil des Programms vollständig umzusetzen. Ende 2023 musste das Gemeinsame Unternehmen noch rund 36,8 Millionen Euro (bzw. 6,6 %) für noch abzuschließende Projekte und Verträge zahlen und Sachbeiträge in Höhe von 105,1 Millionen Euro validieren.

Durchführung des Programms Horizont Europa

3.2.13. *Tabelle 3.2.3* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont Europa im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum 3 (SESAR 3)

Tabelle 3.2.3 – Beiträge der Mitglieder im Rahmen von Horizont Europa (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung)			Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Insgesamt	Validierte Finanzbeiträge	Nicht validierte Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge ⁽¹⁾	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge ⁽¹⁾	Insgesamt
EU (GD MOVE)	570,0	30,0	600,0	157,2	2,0	n. z.	n. z.	159,2
Private Mitglieder	475,0	25,0	500,0	0,0	n. z.	7,7	55,5	63,2
Eurocontrol	475,0	25,0	500,0	6,1	n. z.	7,0	14,9	27,9
Insgesamt	1 520,0	80,0	1 600,0	163,3	2,0	14,7	70,3	250,3

(1) Die Sachbeiträge setzen sich zusammen aus den Sachbeiträgen zu operativen Tätigkeiten (*in-kind contributions to operational activities*, IKOP) und den Sachbeiträgen zu zusätzlichen Tätigkeiten (*in-kind contributions to additional activities*, IKAA).

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

3.2.14. Ende 2023 hatten die Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens 354 Millionen Euro für unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen und Verträge im Rahmen des Programms Horizont Europa zugesagt. Die validierten Finanzbeiträge der EU zum Gemeinsamen Unternehmen in Höhe von 157,2 Millionen Euro bezogen sich hauptsächlich auf Vorfinanzierungszahlungen.

Niedrige Ausführungsquote der für Verwaltungskosten bereitgestellten Mittel für Zahlungen 2023

3.2.15. Ende 2023 sank die Ausführungsquote der für Verwaltungsausgaben bereitgestellten Mittel für Zahlungen (Titel 2) auf 55 % (2022: 81 %). Nach Angaben des Gemeinsamen Unternehmens war dies auf Eurocontrol zurückzuführen, das die Rechnungsstellung für einen umfangreichen Auftrag für IT-Dienstleistungen aus dem Jahr 2023 auf 2024 verschoben hat.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.2.16. Bei den Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa führte der Gemeinsame Auditdienst der GD RTD der Kommission (CAS) die Ex-post-Prüfungen durch. Für die Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 (Abrechnungen und Abschlusszahlungen) meldete das Gemeinsame Unternehmen eine repräsentative Fehlerquote von 4,8 % und eine Restfehlerquote von 0,6 %¹³. In Bezug auf das Programm Horizont Europa wechselte der CAS zu einem Ansatz risikobasierter Ex-post-Prüfungen für die Gemeinsamen Unternehmen, mit

¹³ Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2023 des Gemeinsamen Unternehmens SESAR 3, Kapitel 4.1.1.2.3.

Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum 3 (SESAR 3)

der Folge, dass keine Fehlerquoten für die einzelnen Gemeinsamen Unternehmen mehr berechnet werden. Die ersten risikobasierten Ex-post-Prüfungen müssen noch durchgeführt werden, da die ersten Zwischenzahlungen voraussichtlich erst 2024 erfolgen.

3.2.17. Um die Kontrollen der operativen Zahlungen des Gemeinsamen Unternehmens zu bewerten, prüfte der Hof auf der Ebene der Endbegünstigten eine Zufallsstichprobe von Zahlungen, die 2023 zulasten des Programms Horizont 2020 geleistet wurden¹⁴. Der Hof stellte bei den in die Stichprobe einbezogenen Begünstigten des Gemeinsamen Unternehmens keine schwerwiegenden quantifizierbaren Fehler oder Schwachstellen bei der Kontrolle fest.

Veralteter Betriebskontinuitätsplan und Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs

3.2.18. Gemäß dem Rahmen für die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens, der auf den [Grundsätzen der internen Kontrolle der Europäischen Kommission](#) beruht, sollten die EU-Einrichtungen ihren Betriebskontinuitätsplan und den damit zusammenhängenden Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs regelmäßig aktualisieren und testen, um organisatorischen Veränderungen und neuen Risiken für das operative Umfeld Rechnung zu tragen. 2023 stellte der Interne Auditdienst der Kommission, der als interner Prüfer des Gemeinsamen Unternehmens fungiert, fest, dass der Betriebskontinuitätsplan des Gemeinsamen Unternehmens seit Januar 2016 nicht mehr aktualisiert worden war. Daher spiegeln diese Pläne derzeit nicht die jüngsten erheblichen Veränderungen des operativen Umfelds des Gemeinsamen Unternehmens wider, wie z. B. das neue, für den Betriebskontinuitätsplan zuständige Management des Gemeinsamen Unternehmens, dessen im Februar 2023 erfolgte Verlegung in die Eurocontrol-Zentrale in Brüssel, Änderungen an seinen IT-Betriebssystemen, die Zunahme der Telearbeit durch das Personal und neue Cybersicherheitsbedrohungen.

Fehlen einer Strategie für die interne Kontrolle in Bezug auf sensible Funktionen

3.2.19. Sensible Funktionen – und zwar sowohl potenzielle als auch tatsächliche – sollten innerhalb des Rahmens für die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens definiert und verwaltet werden, der auf den [Grundsätzen der internen Kontrolle der Europäischen Kommission](#) beruht. Ende 2023 verfügte das Gemeinsame Unternehmen noch über keine Strategie für die Verwaltung sensibler Funktionen. Eine solche Strategie umfasst die

¹⁴ Im Hinblick auf die bei den Begünstigten geprüften Finanzhilfefezahlungsvorgänge betrug die Berichterstattungsschwelle für quantifizierbare Fehler 1 % der geprüften Kosten.

Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum 3 (SESAR 3)

notwendige interne Kontrolle, die es dem Gemeinsamen Unternehmen ermöglicht, sensible Funktionen zu ermitteln, sie auf dem neuesten Stand zu halten und geeignete Kontrollmaßnahmen festzulegen, um das Risiko unangemessener oder betrügerischer Handlungen wie Manipulationen bei der Berichterstattung, den Verlust von Vermögenswerten, die Preisgabe sensibler Informationen und Korruption auszuschließen oder zu mindern.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.2.20. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum 3 (SESAR 3)

Anhang

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
1	2022	In seiner Jahresrechnung 2022 gab das Gemeinsame Unternehmen wichtige Informationen über die Beiträge der Mitglieder auf Programmebene, die für die vollständige Kommunikation über die Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens zum Jahresende relevant sind, nicht an. Insbesondere verglich das Gemeinsame Unternehmen die Beiträge, die es von den einzelnen Mitgliederkategorien im Rahmen jedes Programms bis zum Jahresende erhielt, nicht mit den für das jeweilige Programm festgelegten rechtlichen Zielvorgaben für die Beiträge.	Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Arten von Beiträgen der Mitglieder wurden in der Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens auf Programmebene angegeben. Diese Informationen ermöglichen auch einen Vergleich zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den rechtlichen Zielvorgaben.	Abgeschlossen
2	2022	Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen im Rahmen von Horizont 2020 sank auf 54 % (2021: 93 %). Gemäß dem Bericht des Gemeinsamen Unternehmens über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement für 2022 war dies auf steigende Kosten und Lieferprobleme zurückzuführen, mit denen die Begünstigten infolge der COVID-19-Krise konfrontiert waren. Daher mussten die Laufzeit der meisten Horizont-2020-Projekte verlängert und die Abschlusszahlungen auf 2023 verschoben werden.	Das Gemeinsame Unternehmen leistete die letzten Zahlungen im Rahmen von Horizont 2020 im Januar 2024 und schloss das Programm ab.	Abgeschlossen

Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum 3 (SESAR 3)

Antworten des Gemeinsamen Unternehmens

3.2.18 Das Gemeinsame Unternehmen SESAR 3 nimmt die Bemerkung des Europäischen Rechnungshofs zur Kenntnis und hat mit der Aktualisierung seines Plans zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs begonnen.

3.2.19 Das Gemeinsame Unternehmen SESAR 3 stimmt mit dem Europäischen Rechnungshof überein und wird eine Strategie für die Verwaltung sensibler Funktionen festlegen. In diesem Zusammenhang möchte das Gemeinsame Unternehmen SESAR 3 betonen, dass es bereits robuste Kontrollen eingeführt hat, um die von den Prüfern ermittelten Risiken zu mindern. Diese Kontrollen umfassen klar definierte Verwaltungsstrukturen, klare Rollen in Finanzprozessen, Aufgabentrennung und umfassende Betrugsbekämpfungsmaßnahmen.

3.3. Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt (CA)

Einleitung

3.3.1. Das [Gemeinsame Unternehmen für saubere Luftfahrt \(CA\)](#) mit Sitz in Brüssel wurde im November 2021 im Rahmen des Programms Horizont Europa für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2031 gegründet¹⁵. Es trat an die Stelle des Gemeinsamen Unternehmens zur Umsetzung der gemeinsamen Technologieinitiative für die Luftfahrt, das im Dezember 2007 im Rahmen des Siebten Forschungsrahmenprogramms (RP7) für einen Zeitraum von 10 Jahren gegründet worden war¹⁶ (Clean Sky 1); seine Bestandsdauer war im Mai 2014 im Rahmen des Programms Horizont 2020 verlängert worden¹⁷ (Clean Sky 2).

3.3.2. Das Gemeinsame Unternehmen CA ist eine öffentlich-private Partnerschaft mit Schwerpunkt auf Forschung und Innovation, das an der Umstellung des Luftverkehrs auf eine nachhaltige und klimaneutrale Zukunft arbeitet. Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens sind die EU, vertreten durch die Kommission, und die in Anhang I des einheitlichen Basisrechtsakts¹⁸ aufgeführten Organisationen des Luftverkehrssektors. Darüber hinaus hat das Gemeinsame Unternehmen CA assoziierte Mitglieder, die im Rahmen von Aufforderungen zur Interessenbekundung ausgewählt werden.

¹⁵ [Verordnung \(EU\) 2021/2085 des Rates](#) zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von "Horizont Europa".

¹⁶ [Verordnung \(EG\) Nr. 71/2007 des Rates](#) über die Gründung des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky.

¹⁷ [Verordnung \(EU\) Nr. 558/2014 des Rates](#) zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens Clean Sky 2.

¹⁸ [Verordnung \(EU\) 2021/2085 des Rates](#) zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von "Horizont Europa".

Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt (CA)

3.3.3. *Tabelle 3.3.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen.

Tabelle 3.3.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen

	2023	2022	Veränderung
Für Zahlungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	486,4	415,3	17 %
Für Verpflichtungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	269,0	411,2	-35 %
Personalbestand insgesamt am 31. Dezember ⁽²⁾	38	41	-7 %

(1) Die verfügbaren Mittel umfassen nicht in Anspruch genommene Mittel aus Vorjahren, die das Gemeinsame Unternehmen im Haushalt des laufenden Jahres wiedereingesetzt hat, zweckgebundene Einnahmen und Umschichtungen auf das folgende Jahr.

(2) Das Personal umfasst Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete sowie abgeordnete nationale Sachverständige.

Quelle: Daten vom Gemeinsamen Unternehmen bereitgestellt.

3.3.4. Die in *Tabelle 3.3.1* ersichtlichen Änderungen am Umfang des Haushalts des Gemeinsamen Unternehmens sind in hohem Maße von der Durchführungsphase der mehrjährigen Forschungs- und Innovationsprogramme abhängig. 2023 setzte das Gemeinsame Unternehmen die Durchführung der Programme Horizont 2020 und Horizont Europa fort. Die geringeren Mittel für Verpflichtungen für 2023 spiegelten den geringeren Wert der 2023 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Horizont-Europa-Projekte wider. Die Erhöhung der Mittel für Zahlungen für 2023 deckte die Zwischenzahlungen im Zusammenhang mit laufenden Horizont-2020-Projekten und die erheblichen Vorfinanzierungszahlungen im Zusammenhang mit Finanzhilfvereinbarungen ab, die das Gemeinsame Unternehmen bis Ende 2023 im Rahmen des Programms Horizont Europa zu unterzeichnen beabsichtigte.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.3.5. Unser Prüfungsansatz, der die Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet, die Verantwortlichkeiten des Managements des Gemeinsamen Unternehmens CA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **181** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.3.6. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens CA bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁹ und der Haushaltsrechnung²⁰ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.3.7. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens CA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Gemeinsamen Unternehmens CA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁹ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²⁰ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte

3.3.8. Wir weisen auf Erläuterung 4.12 zur Jahresrechnung 2023 hin, in der die weitere Einführung von SUMMA, einem neuen Haushalts-, Rechnungsführungs- und Finanzsystem, als Pilotprojekt für die Entwicklung und das Testen dieses Systems durch das Gemeinsame Unternehmen CA für die Europäische Kommission beschrieben ist. Dieser Sachverhalt führt nicht zu einer Einschränkung unseres Prüfungsurteils.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.3.9. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens CA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.3.10. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens CA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.3.11. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

Durchführung des Programms Horizont 2020

3.3.12. *Tabelle 3.3.2* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont 2020 im Vergleich zur Höhe der

Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt (CA)

Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Tabelle 3.3.2 – Beiträge der Mitglieder im Rahmen von Horizont 2020 (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung und rechtlichen Beschlüssen)				Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Zusätzliche Tätigkeiten ⁽¹⁾	Insgesamt	Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge	Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten	Insgesamt
EU (GD RTD)	1 716,0	39,0	n. z.	1 755,0	1 713,5	n. z.	n. z.	n. z.	1 713,5
Private Mitglieder	1 189,6	39,0	965,3	2 193,8	30,5	829,3	244,3	1 407,7	2 511,8
Insgesamt	2 905,6	78,0	965,3	3 948,8	1 744,0	829,3	244,3	1 407,7	4 225,3

(1) Die zusätzlichen Tätigkeiten fallen nicht in die Prüfungszuständigkeit des Hofes.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

Der Umfang der rechtlichen Verpflichtungen der Mitglieder ging über deren Beitragsziele hinaus

3.3.13. Um ein vollständiges Bild der Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont 2020 zu vermitteln, muss auch der derzeitige Umfang der operativen Verpflichtungen der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens in Form von unterzeichneten Finanzhilfevereinbarungen berücksichtigt werden. Die Verpflichtungen der Mitglieder für die operativen und zusätzlichen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens überstiegen Ende 2023 ihre Zielvorgaben für die Beiträge zu den operativen Tätigkeiten. Mit Stand Ende 2023 musste das Gemeinsame Unternehmen in den darauffolgenden Jahren noch rund 41 Millionen Euro (bzw. 2,4 %) für noch abzuschließende Projekte zahlen sowie Sachbeiträge zu den operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens in Höhe von 244,3 Millionen Euro und Sachbeiträge zu den zusätzlichen Tätigkeiten in Höhe von 153,4 Millionen Euro validieren.

Durchführung des Programms Horizont Europa

3.3.14. *Tabelle 3.3.3* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont Europa im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt (CA)

Tabelle 3.3.3 – Beiträge der Mitglieder im Rahmen von Horizont Europa (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung)			Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Insgesamt	Validierte Finanzbeiträge	Nicht validierte Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge ⁽¹⁾	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge ⁽¹⁾	Insgesamt
EU (GD RTD)	1 660,8	39,2	1 700,0	376,7	176,9	n. z.	n. z.	553,6
Private Mitglieder	2 360,8	39,2	2 400,0	3,8	n. z.	0,0	507,8	511,6
Insgesamt	4 021,6	78,4	4 100,0	380,5	176,9	0,0	507,8	1 065,2

(1) Die Sachbeiträge setzen sich zusammen aus den Sachbeiträgen zu operativen Tätigkeiten (*in-kind contributions to operational activities*, IKOP) und den Sachbeiträgen zu zusätzlichen Tätigkeiten (*in-kind contributions to additional activities*, IKAA).

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

3.3.15. Ende 2023 hatte das Gemeinsame Unternehmen 616,9 Millionen Euro für unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen und Verträge im Rahmen des Programms Horizont Europa gebunden. Die validierten Finanzbeiträge der EU zum Gemeinsamen Unternehmen in Höhe von 376,7 Millionen Euro bezogen sich hauptsächlich auf Vorfinanzierungszahlungen.

Niedrige Ausführungsquote der 2023 für Infrastrukturausgaben bereitgestellten Mittel (Titel 2)

3.3.16. Ende 2023 war die Ausführungsquote der für Infrastrukturausgaben bereitgestellten Mittel für Zahlungen (Titel 2) mit 60 % (2022: 55 %) nach wie vor niedrig. Nach Angaben des Gemeinsamen Unternehmens war die niedrige Ausführungsquote hauptsächlich auf externe Dienstleistungen zurückzuführen, für die 2023 Verpflichtungen übernommen wurden, die aber noch nicht erbracht oder in Rechnung gestellt worden waren.

Anhäufung nicht verwendeter EU-Finanzbeiträge

3.3.17. Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen 2023 sank auf 51 %. Dem Gemeinsamen Unternehmen zufolge war diese Situation in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die technisch komplexen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens im Rahmen von Horizont Europa langsamer als erwartet aufgenommen wurden, was zu niedrigeren Kostenaufstellungen führte, dass die Laufzeit von Projekten verlängert wurde, was zu einem geringeren Vorfinanzierungsbedarf führte, und dass Verzögerungen beim Abschluss laufender Horizont-2020-Tätigkeiten auftraten. 2023 beantragte das Gemeinsame Unternehmen zusätzliche Finanzbeiträge der EU in Höhe von 178 Millionen Euro, die über den Liquiditätsbedarf für die geplanten Zahlungen in jenem Jahr hinausgingen. Daher hatte das Gemeinsame Unternehmen Ende 2023 einen Liquiditätsüberschuss von 237 Millionen Euro angehäuft. Dieser kumulierte Liquiditätsüberschuss stand der EU somit nicht für die

Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt (CA)

Finanzierung anderer EU-Tätigkeiten im Jahr 2023 zur Verfügung. Dies zeigt, dass es Mängel bei der Liquiditätsplanung des Gemeinsamen Unternehmens gibt.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.3.18. Bei den Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa führte der Gemeinsame Auditdienst der GD RTD der Kommission (CAS) die Ex-post-Prüfungen durch. Für die Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 (Abrechnungen und Abschlusszahlungen) meldete das Gemeinsame Unternehmen eine repräsentative Fehlerquote von 1,8 % und eine Restfehlerquote von 0,9 %²¹. In Bezug auf das Programm Horizont Europa wechselte der CAS bei den Gemeinsamen Unternehmen zu einem Ansatz risikobasierter Ex-post-Prüfungen, mit der Folge, dass keine repräsentativen Fehlerquoten für die einzelnen Gemeinsamen Unternehmen mehr berechnet werden. Die ersten risikobasierten Ex-post-Prüfungen müssen erst noch durchgeführt werden.

3.3.19. Um die Kontrollen der operativen Zahlungen des Gemeinsamen Unternehmens zu bewerten, prüfte der Hof auf der Ebene der Endbegünstigten eine Zufallsstichprobe von Zahlungen, die 2023 zulasten des Programms Horizont 2020 geleistet wurden²². In einem Fall ermittelte und quantifizierte der Hof einen schwerwiegenden Fehler im Zusammenhang mit indirekten Kosten, die fälschlicherweise in der Aufstellung der direkten Kosten des Begünstigten berücksichtigt wurden, und mit der Verwendung eines falschen Wechselkurses.

Veralteter Betriebskontinuitätsplan und Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs

3.3.20. Gemäß dem Rahmen für die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens, der auf den [Grundsätzen der internen Kontrolle der Europäischen Kommission](#) beruht, sollten die EU-Einrichtungen ihren Betriebskontinuitätsplan und den damit zusammenhängenden Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs regelmäßig aktualisieren und testen, um sie den organisatorischen Veränderungen und neuen Risiken des operativen Umfelds anzupassen. Das Gemeinsame Unternehmen hat 2018 zusammen mit den anderen Gemeinsamen Unternehmen, die ihren Sitz in demselben Gebäude in Brüssel haben, einen gemeinsamen Betriebskontinuitätsplan und einen gemeinsamen Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs angenommen. Die betreffenden Gemeinsamen Unternehmen haben den gemeinsamen Betriebskontinuitätsplan jedoch zuletzt im Februar 2020 aktualisiert und den

²¹ [Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2023 des Gemeinsamen Unternehmens CA](#), Kapitel 4.1.1.

²² Im Hinblick auf die bei den Begünstigten geprüften Finanzhilfefezahlungsvorgänge betrug die Berichterstattungsschwelle für quantifizierbare Fehler 1 % der geprüften Kosten.

Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt (CA)

gemeinsamen Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs zuletzt im Januar 2019 getestet. Daher spiegeln diese Pläne derzeit nicht die seither eingetretenen erheblichen Veränderungen des operativen Umfelds des Gemeinsamen Unternehmens wider, wie z. B. das neue, für den Betriebskontinuitätsplan zuständige Management des Gemeinsamen Unternehmens, Änderungen an den IT-Betriebssystemen, die Zunahme der Telearbeit durch das Personal und neue Cybersicherheitsbedrohungen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.3.21. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt (CA)

Anhang

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
1	2020	<p>Das Gemeinsame Unternehmen hat seinen Einsatz von Leiharbeitskräften erheblich erhöht. Durch diese Praxis werden <i>de facto</i> Dauerplanstellen geschaffen, womit die Zahl der in den Stellenplänen vorgesehenen Planstellen überschritten wird. Dies deutet darauf hin, dass das Gemeinsame Unternehmen nicht über ausreichend Statutspersonal verfügt, um die Forschungs- und Innovationsagenda des Gemeinsamen Unternehmens und die damit verbundenen Arbeitspläne umzusetzen. Diese Situation birgt zudem erhebliche Risiken für das Gemeinsame Unternehmen in Bezug auf die Wahrung der Kernkompetenzen, Unklarheiten bei der Rechenschaftslegung und geringere Effizienz des Personals. Diese Risiken könnten sich negativ auf die Gesamtleistung des Gemeinsamen Unternehmens auswirken.</p>	<p>Im Jahr 2023 setzte das Gemeinsame Unternehmen weiterhin eine beträchtliche Zahl von Leiharbeitskräften ein, was nach Angaben des Unternehmens auf die Einschränkungen des Stellenplans hinsichtlich fester Stellen und die außergewöhnliche Arbeitsbelastung infolge der parallelen Durchführung der Programme Horizont 2020 und Horizont Europa zurückzuführen ist.</p>	Offen
2	2022	<p>In seiner Jahresrechnung 2022 gab das Gemeinsame Unternehmen wichtige Informationen über die Beiträge der Mitglieder auf Programmebene, die für die vollständige Kommunikation über die Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens zum Jahresende relevant sind, nicht an.</p>	<p>Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Arten von Beiträgen der Mitglieder wurden in der Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens auf</p>	Abgeschlossen

Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt (CA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
		Insbesondere verglich das Gemeinsame Unternehmen die Beiträge, die es von den einzelnen Mitgliederkategorien im Rahmen jedes Programms bis zum Jahresende erhielt, nicht mit den für das jeweilige Programm festgelegten rechtlichen Zielvorgaben für die Beiträge.	Programmebene angegeben. Diese Informationen ermöglichen auch einen Vergleich zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den rechtlichen Zielvorgaben.	
3	2022	Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen im Zusammenhang mit Horizont-2020-Tätigkeiten betrug 78 % (2021: 83 %). Aufgrund von COVID-19 verzögerten sich bei einer beträchtlichen Anzahl laufender Horizont-2020-Projekte die technischen Tätigkeiten oder mussten reduziert werden. Daher mussten diese Projekte geändert oder verlängert werden, und die Abschlusszahlungen mussten auf 2023 verschoben werden.	Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen des Jahres 2023 im Zusammenhang mit Horizont-2020- und Horizont-Europa-Tätigkeiten sank auf 51 % (siehe Ziffer 3.3.17).	Offen
4	2022	Ende 2022 war die Ausführungsquote der für Verwaltungsausgaben bereitgestellten Mittel für Zahlungen (Titel 2) mit 54 % niedrig. Gemäß dem Bericht des Gemeinsamen Unternehmens über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement war dies hauptsächlich auf die im letzten Quartal 2022 erbrachten und 2023 zu zahlenden IT- und Kommunikationsdienstleistungen sowie auf geringere Kosten für die von der Kommission erbrachten Dienstleistungen zurückzuführen.	Ende 2023 war die Ausführungsquote bei den für Infrastrukturausgaben bereitgestellten Mitteln für Zahlungen (Titel 2) mit 60 % nach wie vor niedrig (siehe Ziffer 3.3.16).	Offen

Antworten des Gemeinsamen Unternehmens

3.3.16. Das Gemeinsame Unternehmen CA nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Es möchte jedoch klarstellen, dass die geringe Ausführung des Haushaltsplans für Infrastrukturausgaben (Titel 2) nur 0,4 % der gesamten Ausführungsquote des Gemeinsamen Unternehmens CA für 2023 ausmacht.

3.3.17 Das Gemeinsame Unternehmen CA verwaltet technisch komplexe Projekte, die auch von Ereignissen betroffen sind, die außerhalb der Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens liegen. Das Gemeinsame Unternehmen CA profitierte daher von der Flexibilität, die ihm die Finanzregelung hinsichtlich der Verwendung der Mittel während des gesamten Programmzeitraums einräumt, d. h. es konnte die einmal erhaltenen EU-Beiträge in den nächsten drei Haushaltsjahren verwenden.

Das Gemeinsame Unternehmen CA nutzt die Treasury-Dienste der Europäischen Kommission als virtuelles Bankkonto und für unternehmensinterne Transaktionen, wodurch die Risiken im Zusammenhang mit dem hohen Betrag an angesammelten Barmitteln verringert werden. Schließlich hat das Gemeinsame Unternehmen seinen Bedarf an Barmitteln für Zahlungen im Jahr 2024 aktualisiert und seinen Antrag auf EU-Finanzbeiträge für 2024 bereits gesenkt.

3.3.19 Das Gemeinsame Unternehmen CA nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Das Gemeinsame Unternehmen CA möchte darauf hinweisen, dass es mehrere Ex-ante-Maßnahmen eingeführt hat, die darauf abzielen, ähnliche Fehler durch Sensibilisierung der Begünstigten und der für die Durchführung der Finanzhilfen zuständigen Mitarbeiter des Gemeinsamen Unternehmens zu verringern.

3.3.20 Das Gemeinsame Unternehmen CA hat zusammen mit anderen Gemeinsamen Unternehmen Backoffice-Vereinbarungen für Informations- und Kommunikationstechnologie gemäß Artikel 13 des einheitlichen Basisrechtsakts getroffen.

Diese Regelungen umfassen die IKT-Strategie zwischen den Gemeinsamen Unternehmen, das Management der gemeinsamen IKT-Infrastruktur, das Management von IKT-Instrumenten und -Diensten sowie das Sicherheits- und Compliance-Management (einschließlich Cybersicherheit).

Sein gemeinsames jährliches Arbeitsprogramm 2024 (angenommen am 15. Dezember 2023) enthält unter anderem eine spezifische Maßnahme zur Überprüfung und Aktualisierung des förmlichen Notfallplans/des Plans für die Wiederinbetriebnahme im Jahr 2024.

3.4. Gemeinsames Unternehmen "Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen" (IHI)

Einleitung

3.4.1. Das Gemeinsame Unternehmen "Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen" (IHI) mit Sitz in Brüssel wurde im November 2021 im Rahmen des Programms Horizont Europa für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2031 gegründet²³. Es trat an die Stelle des Gemeinsamen Unternehmens "Initiative Innovative Arzneimittel", das im Dezember 2007 im Rahmen des Siebten Forschungsrahmenprogramms (RP7) für einen Zeitraum von 10 Jahren gegründet worden war²⁴ (IMI 1); seine Bestandsdauer war im Mai 2014 im Rahmen des Programms Horizont 2020 verlängert worden²⁵ (IMI 2).

3.4.2. Das Gemeinsame Unternehmen IHI ist eine öffentlich-private Partnerschaft mit Schwerpunkt auf interdisziplinärer, nachhaltiger und patientenorientierter Forschung und Innovation im Gesundheitsbereich. Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens sind die EU, vertreten durch die Kommission, und die europäischen Industrieverbände.

²³ Verordnung (EU) 2021/2085 des Rates zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von "Horizont Europa".

²⁴ Verordnung (EG) Nr. 73/2008 des Rates über die Gründung des Gemeinsamen Unternehmens zur Umsetzung der gemeinsamen Technologieinitiative für Innovative Arzneimittel.

²⁵ Verordnung (EU) Nr. 557/2014 des Rates zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens "Initiative Innovative Arzneimittel 2".

Gemeinsames Unternehmen "Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen" (IHI)

3.4.3. *Tabelle 3.4.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen.

Tabelle 3.4.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen

	2023	2022	Veränderung
Für Zahlungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	225,9	174,8	29 %
Für Verpflichtungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	223,2	272,4	-18 %
Personalbestand insgesamt am 31. Dezember ⁽²⁾	44	49	-10 %

(1) Die verfügbaren Mittel umfassen nicht in Anspruch genommene Mittel aus Vorjahren, die das Gemeinsame Unternehmen im Haushalt des laufenden Jahres wiedereingesetzt hat, zweckgebundene Einnahmen und Umschichtungen auf das folgende Jahr.

(2) Das Personal umfasst Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete sowie abgeordnete nationale Sachverständige.

Quelle: Daten vom Gemeinsamen Unternehmen bereitgestellt.

3.4.4. Die in *Tabelle 3.4.1* ersichtlichen Änderungen am Umfang des Haushalts des Gemeinsamen Unternehmens sind in hohem Maße von der Durchführungsphase der mehrjährigen Forschungs- und Innovationsprogramme abhängig. Die Erhöhung der Mittel für Zahlungen für 2023 deckte die Zwischenzahlungen im Zusammenhang mit laufenden RP7- und Horizont-2020-Projekten und die erheblichen Vorfinanzierungszahlungen im Zusammenhang mit Finanzhilfvereinbarungen und Verträgen ab, die das Gemeinsame Unternehmen bis Ende 2023 im Rahmen des Programms Horizont Europa zu unterzeichnen beabsichtigte.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.4.5. Unser Prüfungsansatz, der die Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet, die Verantwortlichkeiten des Managements des Gemeinsamen Unternehmens IHI und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **181** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.4.6. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens IHI bestehend aus dem Jahresabschluss²⁶ und der Haushaltsrechnung²⁷ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.4.7. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens IHI für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Gemeinsamen Unternehmens IHI zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

²⁶ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²⁷ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.4.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens IHI für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.4.9. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens IHI für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.4.10. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

Durchführung des Siebten Forschungsrahmenprogramms (RP7)

Ende 2023 hatte das Gemeinsame Unternehmen die Durchführung des RP7 noch nicht abgeschlossen.

3.4.11. *Tabelle 3.4.2* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das RP7 im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Gemeinsames Unternehmen "Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen" (IHI)

Tabelle 3.4.2 – Beiträge der Mitglieder zum RP7 (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung)				Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Zusätzliche Tätigkeiten ⁽¹⁾	Insgesamt	Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge	Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten	Insgesamt
EU (GD RTD)	966,0	34,0	n. z.	1 000,0	938,4	n. z.	n. z.	n. z.	938,4
Private Mitglieder	966,0	34,0	n. z.	1 000,0	21,9	816,3	30,3	n. z.	868,5
Insgesamt	1 932,0	68,0	n. z.	2 000,0	960,3	816,3	30,3	n. z.	1 806,9

(1) Die zusätzlichen Tätigkeiten fallen nicht in die Prüfungszuständigkeit des Hofes.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

3.4.12. Ende 2023 hatten die rechtlichen Verpflichtungen der EU und der privaten Mitglieder für die operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens rund 97 % bzw. 95 % ihrer jeweiligen Beitragsziele für das RP7 erreicht. 2024, d. h. 11 Jahre nach Ende des Programms, plante IHI den Abschluss des letzten laufenden RP7-Projekts für Oktober 2024 und wird das Programm dann abschließen.

Durchführung des Programms Horizont 2020

3.4.13. *Tabelle 3.4.3* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont 2020 im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 als validiert und gemeldet verbucht waren.

Tabelle 3.4.3 – Beiträge der Mitglieder im Rahmen von Horizont 2020 (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung)				Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Zusätzliche Tätigkeiten ⁽¹⁾	Insgesamt	Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge	Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten	Insgesamt
EU (GD RTD)	1 595,4	42,6	n. z.	1 638,0	1 125,0	n. z.	n. z.	n. z.	1 125,0
EFPIA und assoziierte Partner	1 595,4	42,6	n. z.	1 638,0	39,3	1 072,3	182,3	n. z.	1 293,9
Insgesamt	3 190,8	85,2	n. z.	3 276,0	1 164,3	1 072,3	182,3	n. z.	2 418,9

(1) Die zusätzlichen Tätigkeiten fallen nicht in die Prüfungszuständigkeit des Hofes.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

Der Umfang der rechtlichen Verpflichtungen der Mitglieder erreichte 91 % bzw. 94 % ihrer jeweiligen Beitragsziele

3.4.14. Um ein vollständiges Bild der Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont 2020 zu vermitteln, muss auch der derzeitige Umfang der operativen Verpflichtungen der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens in Form von unterzeichneten

Gemeinsames Unternehmen "Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen" (IHI)

Finanzhilfvereinbarungen berücksichtigt werden. Die Verpflichtungen der EU und der privaten Mitglieder erreichten Ende 2022 91 % bzw. 94,4 % ihrer jeweiligen Beitragsziele. Mit Stand Ende 2023 musste das Gemeinsame Unternehmen in den darauffolgenden Jahren noch rund 356,5 Millionen Euro (bzw. 24,6 %) für noch abzuschließende Projekte zahlen und Sachbeiträge in Höhe von 182,3 Millionen Euro validieren.

Durchführung des Programms Horizont Europa

3.4.15. *Table 3.4.4* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont Europa im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Tabelle 3.4.4 – Beiträge der Mitglieder im Rahmen von Horizont Europa (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung)			Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Insgesamt	Validierte Finanzbeiträge	Nicht validierte Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge ⁽¹⁾	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge ⁽¹⁾	Insgesamt
EU (GD RTD)	1 169,8	30,2	1 200,0	72,9	9,9	n. z.	n. z.	82,8
Private Mitglieder und beitragende Partner	1 169,8	30,2	1 200,0	2,7	n. z.	0,1	14,4	17,2
Insgesamt	2 339,6	60,4	2 400,0	75,6	9,9	0,1	14,4	100,0

(1) Die Sachbeiträge setzen sich zusammen aus den Sachbeiträgen zu operativen Tätigkeiten (*in-kind contributions to operational activities*, IKOP) und den Sachbeiträgen zu zusätzlichen Tätigkeiten (*in-kind contributions to additional activities*, IKAA).

Auf Ebene des Gemeinsamen Unternehmens dürfen die IKAA 40 % der gesamten Sachbeiträge der privaten Mitglieder nicht überschreiten.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

3.4.16. Ende 2023 hatte das Gemeinsame Unternehmen 382,2 Millionen Euro und seine privaten Mitglieder und beitragenden Partner 216 Millionen Euro für im Rahmen des Programms Horizont Europa unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen gebunden. Die validierten Finanzbeiträge der EU zum Gemeinsamen Unternehmen in Höhe von 72,9 Millionen Euro bezogen sich hauptsächlich auf Vorfinanzierungszahlungen.

Niedrige Ausführungsquote der 2023 für Infrastrukturausgaben bereitgestellten Mittel (Titel 2)

3.4.17. Ende 2023 waren die Ausführungsquoten bei den für Infrastrukturausgaben bereitgestellten Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen (Titel 2) mit 69 % bzw. 67 % niedrig. Dem Gemeinsamen Unternehmen zufolge sind seine Ausgaben für Kommunikation und Veranstaltungen im Jahr 2023 aufgrund des zunehmenden Rückgriffs auf Online-Sitzungen und -Veranstaltungen deutlich zurückgegangen.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.4.18. Hinsichtlich der Ausgaben im Rahmen des RP7 führte das Gemeinsame Unternehmen bis Ende 2023 Ex-post-Prüfungen durch. Dementsprechend veröffentlichte es als endgültige Fehlerquoten bei den RP7-Ausgaben eine repräsentative Fehlerquote von 2,1 % und eine Restfehlerquote von 0,8 %. Bei den Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa ist der Gemeinsame Auditdienst der GD RTD der Kommission (CAS) für die Ex-post-Prüfungen zuständig. Für die Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 (Abrechnungen und Abschlusszahlungen) meldete das Gemeinsame Unternehmen eine repräsentative Fehlerquote von 2,6 % und eine Restfehlerquote von 1,6 %²⁸. In Bezug auf das Programm Horizont Europa wechselte der CAS bei den Gemeinsamen Unternehmen zu einem Ansatz risikobasierter Ex-post-Prüfungen, mit der Folge, dass keine repräsentativen Fehlerquoten für die einzelnen Gemeinsamen Unternehmen mehr berechnet werden. Die ersten risikobasierten Ex-post-Prüfungen müssen noch durchgeführt werden, da die ersten Zwischenzahlungen voraussichtlich erst 2024 erfolgen.

3.4.19. Um die Kontrollen der operativen Zahlungen des Gemeinsamen Unternehmens zu bewerten, prüfte der Hof auf der Ebene der Endbegünstigten eine Zufallsstichprobe von Zahlungen, die 2023 zulasten des Programms Horizont 2020 geleistet wurden²⁹. In einem Fall ermittelte und quantifizierte er einen schwerwiegenden Fehler im Zusammenhang mit nicht förderfähigen Personalkosten aufgrund der Anwendung einer falschen Berechnungsmethode und der Geltendmachung von Personalkosten für Mitarbeiter, die ausschließlich an anderen Projekten gearbeitet hatten.

Mängel bei der Gestaltung und Evaluierung eines größeren Vergabeverfahrens

3.4.20. Bei einem Vergabeverfahren im Jahr 2023, das analytische Dienstleistungen im Wert von rund 0,5 Millionen Euro betraf, wurden im Rahmen der internen Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens Mängel bei der Gestaltung der Leistungsbeschreibung und im Verfahren zur Evaluierung der finanziellen Vorschläge, die den Wettbewerb hätten verfälschen können, nicht aufgedeckt. Werden diese Mängel bei künftigen Vergabeverfahren nicht behoben, so können sie zu vorschriftswidrigen Verträgen und Zahlungen führen.

²⁸ Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2023 des Gemeinsamen Unternehmens IHI, Kapitel 4.1.

²⁹ Im Hinblick auf die bei den Begünstigten geprüften Finanzhilfefahlungsvorgänge betrug die Berichterstattungsschwelle für quantifizierbare Fehler 1 % der geprüften Kosten.

Gemeinsames Unternehmen "Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen" (IHI)

Veralteter Betriebskontinuitätsplan und Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs

3.4.21. Gemäß dem Rahmen für die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens, der auf den [Grundsätzen der internen Kontrolle der Europäischen Kommission](#) beruht, sollten die EU-Einrichtungen ihren Betriebskontinuitätsplan und den damit zusammenhängenden Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs regelmäßig aktualisieren und testen, um sie den organisatorischen Veränderungen und neuen Risiken des operativen Umfelds anzupassen. Das Gemeinsame Unternehmen hat 2018 zusammen mit den anderen Gemeinsamen Unternehmen, die ihren Sitz in demselben Gebäude in Brüssel haben, einen gemeinsamen Betriebskontinuitätsplan und einen gemeinsamen Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs angenommen. Die betreffenden Gemeinsamen Unternehmen haben den gemeinsamen Betriebskontinuitätsplan jedoch zuletzt im Februar 2020 aktualisiert und den gemeinsamen Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs zuletzt im Januar 2019 getestet. Daher spiegeln diese Pläne derzeit nicht die seither eingetretenen erheblichen Veränderungen des operativen Umfelds des Gemeinsamen Unternehmens wider, wie z. B. das neue, für den Betriebskontinuitätsplan zuständige Management des Gemeinsamen Unternehmens, Änderungen an den IT-Betriebssystemen, die Zunahme der Telearbeit durch das Personal und neue Cybersicherheitsbedrohungen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.4.22. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Gemeinsames Unternehmen "Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen" (IHI)

Anhang

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
1	2022	In seiner Jahresrechnung 2022 gab das Gemeinsame Unternehmen wichtige Informationen über die Beiträge der Mitglieder auf Programmebene, die für die vollständige Kommunikation über die Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens zum Jahresende relevant sind, nicht an. Insbesondere verglich das Gemeinsame Unternehmen die Beiträge, die es von den einzelnen Mitgliederkategorien im Rahmen jedes Programms bis zum Jahresende erhielt, nicht mit den für das jeweilige Programm festgelegten rechtlichen Zielvorgaben für die Beiträge.	Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Arten von Beiträgen der Mitglieder wurden in der Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens auf Programmebene angegeben. Diese Informationen ermöglichen auch einen Vergleich zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den rechtlichen Zielvorgaben.	Abgeschlossen

Antworten des Gemeinsamen Unternehmens

3.4.14. Die Situation war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bei den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen 2019 die geplanten EU-Finanzierungen in Höhe von rund 139 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen wurden. Der EU-Haushalt wurde durch Beschluss des Verwaltungsrats des Gemeinsamen Unternehmens entsprechend gekürzt.

Betrachtet man das IMI2-Programm insgesamt, so ist festzustellen, dass die hohen rechtlichen Verpflichtungen der privaten Mitglieder zu den Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens im Rahmen von Horizont 2020 die Verpflichtungen der EU übersteigen. Ende 2023 waren noch 59 Horizont-2020-Projekte im Gange. Das Gemeinsame Unternehmen IHI erwartet daher, die in der Verordnung (EU) Nr. 557/2014 des Rates festgelegten Programmziele zu erreichen, und wird die Durchführung des Programms Horizont 2020 bis 2028/2029 fortsetzen.

3.4.17. Die Ende 2023 nicht in Anspruch genommenen Zahlungsermächtigungen im Rahmen des Haushaltsplans für Infrastrukturausgaben (Titel 2) beliefen sich auf rund 1 Mio. EUR (bzw. 0,5 % des gesamten Zahlungshaushalts des Gemeinsamen Unternehmens für 2023).

3.4.20. Das Gemeinsame Unternehmen IHI nimmt die Bemerkungen des Hofes sehr ernst und ergreift Maßnahmen, um die festgestellten Mängel zu beheben, die hauptsächlich auf einen Mangel an Ressourcen und spezifischen Kompetenzen sowie auf Zeitdruck zurückzuführen sind.

In der Zwischenzeit hat das gemeinsame Unternehmen IHI die folgenden Abhilfemaßnahmen durchgeführt:

- eine Überprüfung der internen Prozesse und Arbeitsabläufe, die die Prozessverantwortlichkeit gewährleisten, sowie des Vier-Augen-Prinzips zur Stärkung des Überprüfungsverfahrens der Beschaffungsunterlagen;
- obligatorische, regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die an Beschaffungsaufgaben beteiligt sind;
- eine noch stärkere Nutzung interinstitutioneller Rahmenverträge.

Das Gemeinsame Unternehmen IHI wird bis Ende 2024 mit der Nutzung des Instruments für die Verwaltung der öffentlichen Auftragsvergabe (PPMT) beginnen. Das Instrument soll dabei helfen, die Arbeitsabläufe weiter zu harmonisieren, verfahrenstechnische Mängel zu beheben und sicherzustellen, dass die Aufgabentrennung und vier Augen Grundsätze eingehalten werden.

3.4.21. Das Gemeinsame Unternehmen IHI hat zusammen mit anderen Gemeinsamen Unternehmen Back-Office-Vereinbarungen für Informations- und Kommunikationstechnologien gemäß Artikel 13 des einheitlichen Basisrechtsakts geschlossen.

Gemeinsames Unternehmen "Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen" (IHI)

Diese Regelungen betreffen die IKT-Strategie zwischen den Gemeinsamen Unternehmen, die Verwaltung der gemeinsam genutzten IKT-Infrastruktur und die Verwaltung von IKT-Instrumenten und -Diensten sowie das Sicherheits- und Compliance-Management (einschließlich Cybersicherheit).

Der gemeinsamen jährlichen Arbeitsplan 2024 der Gruppe wurde am 15. Dezember 2023 angenommen und enthält eine spezifische Maßnahme zur Überprüfung und Aktualisierung des Notfallplans zur Aufrechterhaltung/Wiederherstellung des Betriebs im Jahr 2024. Das Gemeinsame Unternehmen IHI leitet die Umsetzung dieser Maßnahme und hat im Juli 2024 einen Entwurf dieser Pläne für die Konsultation zwischen den Gemeinsamen Unternehmen und deren anschließende Annahme vorgelegt.

3.5. Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff (Clean H2)

Einleitung

3.5.1. Das [Gemeinsame Unternehmen für sauberen Wasserstoff \(Clean H2\)](#) mit Sitz in Brüssel wurde im November 2021 im Rahmen des Programms Horizont Europa für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2031 gegründet³⁰. Es trat an die Stelle der gemeinsamen Technologieinitiative für Brennstoffzellen und Wasserstoff, die im Mai 2008 im Rahmen des Siebten Forschungsrahmenprogramms (RP7) für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017 gegründet worden war³¹ (FCH 1); ihre Bestandsdauer war im Mai 2014 im Rahmen des Programms Horizont 2020 verlängert worden³² (FCH 2).

3.5.2. Das Gemeinsame Unternehmen Clean H2 ist eine öffentlich-private Partnerschaft, die sich mit Forschung und Innovation im Bereich Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie befasst. Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens sind die EU, vertreten durch die Kommission, der Industrieverband (Hydrogen Europe) und der Forschungsverband (Hydrogen Europe Research).

3.5.3. [Tabelle 3.5.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen.

³⁰ [Verordnung \(EU\) 2021/2085 des Rates](#) zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von "Horizont Europa".

³¹ [Verordnung \(EG\) Nr. 521/2008 des Rates](#) zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens "Brennstoffzellen und Wasserstoff".

³² [Verordnung \(EU\) Nr. 559/2014 des Rates](#) zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens "Brennstoffzellen und Wasserstoff 2" (FCH 2).

Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff (Clean H2)

Tabelle 3.5.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen

	2023	2022	Veränderung
Für Zahlungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	327,8	118,3	177 %
Für Verpflichtungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	268,9	314,3	-14 %
Personalbestand insgesamt am 31. Dezember ⁽²⁾	28	29	-3 %

(1) Die verfügbaren Mittel umfassen nicht in Anspruch genommene Mittel aus Vorjahren, die das Gemeinsame Unternehmen im Haushalt des laufenden Jahres wiedereingesetzt hat, zweckgebundene Einnahmen und Umschichtungen auf das folgende Jahr.

(2) Das Personal umfasst Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete sowie abgeordnete nationale Sachverständige.

Quelle: Daten vom Gemeinsamen Unternehmen bereitgestellt.

3.5.4. Die in [Tabelle 3.5.1](#) ersichtlichen Änderungen am Umfang des Haushalts des Gemeinsamen Unternehmens sind in hohem Maße von der Durchführungsphase der mehrjährigen Forschungs- und Innovationsprogramme abhängig. Durch die deutliche Erhöhung der Mittel für Zahlungen für 2023, die zusätzliche Mittel aus RePowerEU in Höhe von 36 Millionen umfasste, sollten die Zwischenzahlungen im Zusammenhang mit laufenden RP7- und Horizont-2020-Projekten und die umfangreichen Vorfinanzierungszahlungen im Zusammenhang mit Finanzhilfvereinbarungen und Verträgen gedeckt werden, die das Gemeinsame Unternehmen bis Ende 2023 im Rahmen der Programme Horizont Europa und RePowerEU zu unterzeichnen beabsichtigte.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.5.5. Unser Prüfungsansatz, der die Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet, die Verantwortlichkeiten des Managements des Gemeinsamen Unternehmens Clean H2 und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt [3.1](#) beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [181](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.5.6. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens Clean H2 bestehend aus dem Jahresabschluss³³ und der Haushaltsrechnung³⁴ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.5.7. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens Clean H2 für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Gemeinsamen Unternehmens Clean H2 zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

³³ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

³⁴ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.5.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens Clean H2 für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.5.9. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens Clean H2 für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.5.10. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

Durchführung des Siebten Forschungsrahmenprogramms (RP7)

Als das Gemeinsame Unternehmen das RP7 2023 abschloss, hatte es die Beitragsziele knapp verfehlt

3.5.11. *Tabelle 3.5.2* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das RP7 im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff (Clean H2)

Tabelle 3.5.2 – Beiträge der Mitglieder zum RP7 (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung und rechtlichen Beschlüssen)				Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Zusätzliche Tätigkeiten ⁽¹⁾	Insgesamt	Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge	Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten	Insgesamt
EU (GD RTD)	450,0	20,0	n. z.	470,0	410,4	19,1	n. z.	n. z.	429,5
Private Mitglieder	450,0	20,0	n. z.	470,0	17,9	457,8	0,0	n. z.	475,7
Insgesamt	900,0	40,0	n. z.	940,0	428,3	476,9	0,0	n. z.	905,2

(1) Die zusätzlichen Tätigkeiten fallen nicht in die Prüfungszuständigkeit des Hofes.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

3.5.12. 2023, d. h. 10 Jahre nach Ende des RP7 leistete das Gemeinsame Unternehmen die Abschlusszahlung in Höhe von rund 3 Millionen Euro und validierte alle von den privaten Mitgliedern gemeldeten Sachbeiträge. Als das Gemeinsame Unternehmen das Programm abschloss, hatte es 96 % der rechtlichen Zielvorgaben für die Beiträge der Mitglieder zu den operativen Tätigkeiten erreicht.

Durchführung des Programms Horizont 2020

3.5.13. *Tabelle 3.5.3* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont 2020 im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Tabelle 3.5.3 – Beiträge der Mitglieder im Rahmen von Horizont 2020 (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung und rechtlichen Beschlüssen)				Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Zusätzliche Tätigkeiten ⁽¹⁾	Insgesamt	Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge	Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten	Insgesamt
EU (GD RTD)	646,0	19,0	n. z.	665,0	634,4	n. z.	n. z.	n. z.	634,4
Private Mitglieder	76,0	19,0	285,0	380,0	18,2	68,8	47,7	1 039,1	1 173,8
Insgesamt	722,0	38,0	285,0	1 045,0	652,6	68,8	47,7	1 039,1	1 808,2

(1) Die zusätzlichen Tätigkeiten fallen nicht in die Prüfungszuständigkeit des Hofes.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

Der Umfang der rechtlichen Verpflichtungen der Mitglieder erreichte die Zielvorgaben für die Beiträge

3.5.14. Um ein vollständiges Bild der Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens für Horizont 2020 zu vermitteln, muss auch der derzeitige Umfang der operativen Verpflichtungen der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens in Form von unterzeichneten Finanzhilfevereinbarungen und Verträgen berücksichtigt werden. Die Verpflichtungen der

Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff (Clean H2)

Mitglieder für die operativen und zusätzlichen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens überstiegen Ende 2022 ihre Zielvorgaben für die Beiträge zu den operativen Tätigkeiten. Mit Stand Ende 2023 musste das Gemeinsame Unternehmen in den darauffolgenden Jahren noch rund 53 Millionen Euro (bzw. 8 %) für noch abzuschließende Projekte und Verträge zahlen und Sachbeiträge zu den operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens in Höhe von 47,7 Millionen Euro validieren.

Verzögerte Ausführung der operativen Mittel für Zahlungen aus dem Haushaltsplan 2023 für Tätigkeiten im Rahmen von Horizont 2020

3.5.15. 2023 erhielt das Gemeinsame Unternehmen keine neuen operativen Mittel für Verpflichtungen, da es seine letzte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Programms Horizont 2020 im Jahr 2020 abgeschlossen hatte. Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen sank weiter, und zwar auf 69 % (2022: 81 %). Dem Gemeinsamen Unternehmen zufolge war dies darauf zurückzuführen, dass die Begünstigten komplexer Innovationsmaßnahmen, die eine nationale und regionale Kofinanzierung erforderten, entweder die Projekte oder ihre Rechnungslegung aufgeschoben hatten. Außerdem berichtete das Gemeinsame Unternehmen, dass die Begünstigten im Jahr 2023 nach wie vor von gestiegenen Kosten und Problemen in der Lieferkette infolge der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine betroffen waren. Daher mussten die Laufzeiten mehrerer wichtiger Innovationsmaßnahmen im Rahmen von Horizont 2020 verlängert und die Zahlungen auf 2024 verschoben werden.

Durchführung des Programms Horizont Europa einschließlich RePowerEU

3.5.16. *Table 3.5.4* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont Europa im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Tabelle 3.5.4 – Beiträge der Mitglieder im Rahmen von Horizont Europa einschließlich RePowerEU (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung)			Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Insgesamt	Validierte Finanzbeiträge	Nicht validierte Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge ⁽¹⁾	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge ⁽¹⁾	Insgesamt
EU (GD RTD)	1 169,8	30,2	1 200,0	277,8	61,1	n. z.	n. z.	338,9
Private Mitglieder	969,8	30,2	1 000,0	0,0	n. z.	685,3	247,2	932,5
Insgesamt	2 139,6	60,4	2 200,0	277,8	61,1	685,3	247,2	1 271,4

(1) Die Sachbeiträge setzen sich zusammen aus den Sachbeiträgen zu operativen Tätigkeiten (*in-kind contributions to operational activities*, IKOP) und den Sachbeiträgen zu zusätzlichen Tätigkeiten (*in-kind contributions to additional activities*, IKAA).

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff (Clean H2)

Durchführung von Horizont Europa einschließlich REPowerEU im fortgeschrittenen Stadium

3.5.17. Ende 2023 hatte das Gemeinsame Unternehmen 452 Millionen Euro für unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen und Verträge im Rahmen des Programms Horizont Europa gebunden. Die Kommission stellte zusätzliche 200 Millionen Euro aus REPowerEU für das Horizont-Europa-Programm des Gemeinsamen Unternehmens bereit, die vom Gemeinsamen Unternehmen im Zeitraum 2023–2025 auszuführen sind. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Anzahl der Wasserstofftöler verdoppelt werden. Die validierten Finanzbeiträge der EU zum Gemeinsamen Unternehmen in Höhe von 277,8 Millionen Euro bezogen sich hauptsächlich auf Vorfinanzierungszahlungen. Gleichzeitig meldeten die privaten Mitglieder Sachbeiträge in Höhe von rund 932,5 Millionen Euro; davon bezogen sich rund 685,3 Millionen Euro auf validierte Sachbeiträge zu den zusätzlichen Tätigkeiten.

2023 war die Ausführungsquote der für Infrastrukturausgaben bereitgestellten Mittel (Titel 2) nach wie vor niedrig

3.5.18. Ende 2023 hatten sich die Ausführungsquoten bei den für Infrastrukturausgaben bereitgestellten Verwaltungsmitteln für Verpflichtungen und Zahlungen (Titel 2) zwar verbessert, waren mit 71 % bzw. 61 % jedoch nach wie vor niedrig (2022: 62 % bzw. 51 %). Dem Gemeinsamen Unternehmen zufolge wurde die Unterzeichnung zweier wichtiger Rahmenverträge ausgesetzt. Daher konnten die entsprechenden geplanten Einzelverträge nicht abgeschlossen werden, und die Zahlungen mussten auf 2024 verschoben werden.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.5.19. Hinsichtlich der Ausgaben im Rahmen des RP7 führte das Gemeinsame Unternehmen bis Ende 2021 Ex-post-Prüfungen durch. Dementsprechend veröffentlichte es als endgültige Fehlerquoten bei den RP7-Ausgaben die repräsentative Fehlerquote von 2,0 % und die Restfehlerquote von 1,1 %, die es Ende 2021 erreicht hatte. Bei den Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa ist der Gemeinsame Auditdienst der GD RTD der Kommission (CAS) für die Ex-post-Prüfungen zuständig. Für die Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 (Abrechnungen und Abschlusszahlungen) meldete das Gemeinsame Unternehmen eine repräsentative Fehlerquote von 2,8 % und eine Restfehlerquote von 0,6 %³⁵. In Bezug auf das Programm Horizont Europa wechselte der CAS bei den Gemeinsamen Unternehmen zu einem Ansatz risikobasierter Ex-post-Prüfungen, mit der Folge, dass keine repräsentativen Fehlerquoten für die einzelnen Gemeinsamen Unternehmen mehr berechnet

³⁵ Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2023 des Gemeinsamen Unternehmens Clean H2, Kapitel 4.1.

Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff (Clean H2)

werden. Die ersten risikobasierten Ex-post-Prüfungen müssen noch durchgeführt werden, da die ersten Zwischenzahlungen voraussichtlich erst 2024 erfolgen.

3.5.20. Um die Kontrollen der operativen Zahlungen des Gemeinsamen Unternehmens zu bewerten, prüfte der Hof auf der Ebene der Endbegünstigten eine Zufallsstichprobe von Zahlungen, die 2023 zulasten des Programms Horizont 2020 geleistet wurden³⁶. In einem Fall stellte der Hof einen schwerwiegenden Fehler im Zusammenhang mit zu Unrecht beantragter Erstattung abzugsfähiger Mehrwertsteuer fest und quantifizierte ihn.

Veralteter Betriebskontinuitätsplan und Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs

3.5.21. Gemäß dem Rahmen für die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens, der auf den [Grundsätzen der internen Kontrolle der Europäischen Kommission](#) beruht, sollten die EU-Einrichtungen ihren Betriebskontinuitätsplan und den damit zusammenhängenden Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs regelmäßig aktualisieren und testen, um sie den organisatorischen Veränderungen und neuen Risiken des operativen Umfelds anzupassen. Das Gemeinsame Unternehmen hat 2018 zusammen mit den anderen Gemeinsamen Unternehmen, die ihren Sitz in demselben Gebäude in Brüssel haben, einen gemeinsamen Betriebskontinuitätsplan und einen gemeinsamen Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs angenommen. Die betreffenden Gemeinsamen Unternehmen haben den gemeinsamen Betriebskontinuitätsplan jedoch zuletzt im Februar 2020 aktualisiert und den gemeinsamen Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs zuletzt im Januar 2019 getestet. Daher spiegeln diese Pläne derzeit nicht die seither eingetretenen erheblichen Veränderungen des operativen Umfelds des Gemeinsamen Unternehmens wider, wie z. B. das neue, für den Betriebskontinuitätsplan zuständige Management des Gemeinsamen Unternehmens, Änderungen an den IT-Betriebssystemen, die Zunahme der Telearbeit durch das Personal und neue Cybersicherheitsbedrohungen.

Fehlen einer Strategie für die interne Kontrolle in Bezug auf sensible Funktionen

3.5.22. Sensible Funktionen – und zwar sowohl potenzielle als auch tatsächliche – sollten innerhalb des Rahmens für die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens definiert und verwaltet werden, der auf den [Grundsätzen der internen Kontrolle der Europäischen Kommission](#) beruht. Ende 2023 verfügte das Gemeinsame Unternehmen noch über keine Strategie für die Verwaltung sensibler Funktionen, um die entsprechenden internen Kontrollen zu überwachen. Eine solche Strategie umfasst die notwendige interne Kontrolle, die

³⁶ Im Hinblick auf die bei den Begünstigten geprüften Finanzhilfeszahlungsvorgänge betrug die Berichterstattungsschwelle für quantifizierbare Fehler 1 % der geprüften Kosten.

Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff (Clean H2)

es dem Gemeinsamen Unternehmen ermöglicht, sensible Funktionen zu ermitteln, sie auf dem neuesten Stand zu halten und geeignete Kontrollmaßnahmen festzulegen, um das Risiko unangemessener oder betrügerischer Handlungen wie Manipulationen bei der Berichterstattung, den Verlust von Vermögenswerten, die Preisgabe sensibler Informationen und Korruption auszuschließen oder zu mindern.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.5.23. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff (Clean H2)

Anhang

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
1	2022	In seiner Jahresrechnung 2022 gab das Gemeinsame Unternehmen wichtige Informationen über die Beiträge der Mitglieder auf Programmebene, die für die vollständige Kommunikation über die Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens zum Jahresende relevant sind, nicht an. Insbesondere verglich das Gemeinsame Unternehmen die Beiträge, die es von den einzelnen Mitgliederkategorien im Rahmen jedes Programms bis zum Jahresende erhielt, nicht mit den für das jeweilige Programm festgelegten rechtlichen Zielvorgaben für die Beiträge.	Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Arten von Beiträgen der Mitglieder wurden in der Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens auf Programmebene angegeben. Diese Informationen ermöglichen auch einen Vergleich zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den rechtlichen Zielvorgaben.	Abgeschlossen
2	2022	Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen im Rahmen von Horizont 2020 betrug 81 % (2021: 88 %), was dem Gemeinsamen Unternehmen zufolge auf die steigenden Kosten und Lieferprobleme zurückzuführen war, mit denen die Begünstigten infolge der COVID-19-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine konfrontiert waren. Daher mussten die Laufzeiten der meisten Horizont-2020-Projekte verlängert und die Abschlusszahlungen auf 2023 verschoben werden.	Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen im Rahmen von Horizont 2020 sank weiter auf 69 %, was hauptsächlich auf externe Faktoren zurückzuführen ist, die sich der Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens entziehen (siehe Ziffer 3.5.15).	Offen

Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff (Clean H2)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
3	2022	Ende 2022 waren die Ausführungsquoten des Verwaltungshaushalts (Titel 2) mit 62 % der Mittel für Verpflichtungen und 51 % der Mittel für Zahlungen niedrig.	Die Ausführungsquoten der für Infrastrukturausgaben bereitgestellten Mittel waren 2023 mit 71 % der Mittel für Verpflichtungen und 61 % der Mittel für Zahlungen nach wie vor niedrig (siehe Ziffer 3.5.18).	Offen
4	2022	Gemäß dem Statut³⁷ und den Leitlinien des Gemeinsamen Unternehmens sollte die Personalvertretung mindestens ein Mitglied für den Auswahlausschuss für externe Einstellungsverfahren benennen. Der Hof stellte fest, dass dem Auswahlausschuss für das geprüfte Einstellungsverfahren kein von der Personalvertretung benanntes Mitglied angehörte.	2023 richtete das Gemeinsame Unternehmen seine eigene Personalvertretung ein.	Abgeschlossen

³⁷ Artikel 9 in Verbindung mit Artikel 1a.

Antworten des Gemeinsamen Unternehmens

3.5.12. Das Gemeinsame Unternehmen Clean H2 stimmt zu, dass das Gemeinsame Unternehmen das RP7-Programm mit 96 % der Zielvorgaben für den gesetzlichen Gesamtbeitrag der Mitglieder für operative Tätigkeiten abgeschlossen hat. Es ist jedoch festzustellen, dass die privaten Mitglieder 101,2 % ihrer Beitragsziele erreicht haben.

3.5.18. Ende 2023 beliefen sich die nicht in Anspruch genommenen Mittel für Zahlungen im Rahmen des Haushaltsplans für Infrastrukturausgaben (Titel 2) auf rund 1,3 Mio. EUR (bzw. 0,4 % des gesamten Zahlungshaushalts des Gemeinsamen Unternehmens für 2023).

3.5.20. Bei einer nach dem Zufallsprinzip ausgewählten und geprüften „Horizont-2020“-Zahlung wurde ein Fehler in Höhe von 203 000 EUR (bzw. 0,2 % der gesamten „Horizont-2020“-Zahlungen des Gemeinsamen Unternehmens) festgestellt, der sich auf nicht förderfähige Mehrwertsteuer bezieht.

3.5.21. Das Gemeinsame Unternehmen Clean H2 hat zusammen mit anderen Gemeinsamen Unternehmen Backoffice-Vereinbarungen für Informations- und Kommunikationstechnologien gemäß Artikel 13 des einheitlichen Basisrechtsakts geschlossen. Diese Vereinbarungen betreffen die IKT-Governance zwischen den Gemeinsamen Unternehmen, die Verwaltung der gemeinsamen IKT-Infrastruktur, das Management von IKT-Tools und -Diensten sowie das Sicherheits- und Compliance-Management (einschließlich Cybersicherheit). Ihr gemeinsamer Jahresarbeitsplan 2024 (angenommen am 15. Dezember 2023) umfasst unter anderem eine spezifische Maßnahme zur Überprüfung und Aktualisierung des Plans zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität/Notfallplans im Jahr 2024. Das Gemeinsame Unternehmen „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“ (IHI) leitet die Umsetzung dieser Maßnahme und beabsichtigt, im Juli 2024 einen Entwurf dieser Pläne zur Konsultation zwischen den Gemeinsamen Unternehmen und deren anschließende Annahme vorzulegen.

3.5.22. Derzeit werden interne Kontrollmaßnahmen umgesetzt, um die Risiken im Zusammenhang mit sensiblen Funktionen zu mindern, wie die Aufgabentrennung zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, unterzeichnete Erklärungen zur Abwesenheit von Interessenkonflikten, unterzeichnete Verpflichtungs- und Unabhängigkeitserklärungen und Schulungen zu Ethik, Datenschutz und Umgang mit sensiblen Informationen. In der künftigen Strategie des Gemeinsamen Unternehmens Clean H2 zu sensiblen Funktionen werden die Aufgaben und Zuständigkeiten festgelegt, Definitionen präzisiert, relevante Grundsätze und Methoden dargelegt, eine Bestandsaufnahme potenziell sensibler Funktionen vorgenommen und Abhilfemaßnahmen vorgesehen.

3.6. Gemeinsames Unternehmen für Chips

Einleitung

3.6.1. Das [Gemeinsame Unternehmen für Chips](#) mit Sitz in Brüssel wurde im September 2023 im Rahmen der Programme Horizont Europa und Digitales Europa für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2031 durch Änderung des einheitlichen Basisrechtsakts³⁸ gegründet. Es ersetzt das Gemeinsame Unternehmen für digitale Schlüsseltechnologien (KDT), das im November 2021 im Rahmen des Programms Horizont Europa gegründet worden war³⁹.

3.6.2. Das Gemeinsame Unternehmen für Chips fördert die Entwicklung innovativer Halbleitertechnologien der nächsten Generation und stärkt die europäische Produktionskapazität für Chips im Rahmen der Initiative [Chips für Europa](#). Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens sind die EU, vertreten durch die Kommission, die [Teilnehmerstaaten](#) und drei Industrieverbände.

3.6.3. [Tabelle 3.6.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen.

Tabelle 3.6.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen

	2023	2022	Veränderung
Für Zahlungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	518,4	222,2	133 %
Für Verpflichtungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	835,7	261,4	220 %
Personalbestand insgesamt am 31. Dezember ⁽²⁾	33	25	32 %

(1) Die verfügbaren Mittel umfassen nicht in Anspruch genommene Mittel aus Vorjahren, die das Gemeinsame Unternehmen im Haushalt des laufenden Jahres wiedereingesetzt hat, zweckgebundene Einnahmen und Umschichtungen auf das folgende Jahr.

(2) Das Personal umfasst Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete sowie abgeordnete nationale Sachverständige.

Quelle: Daten vom Gemeinsamen Unternehmen bereitgestellt.

³⁸ [Verordnung \(EU\) 2023/1782 des Rates zur Änderung der Verordnung \(EU\) 2021/2085 zur Gründung der Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von "Horizont Europa" hinsichtlich des Gemeinsamen Unternehmens für Chips.](#)

³⁹ [Verordnung \(EU\) 2021/2085 des Rates zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von "Horizont Europa".](#)

Gemeinsames Unternehmen für Chips

3.6.4. Die deutliche Erhöhung der Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen des Gemeinsamen Unternehmens (siehe [Tabelle 3.6.1](#)) war das Ergebnis der Änderung des einheitlichen Basisrechtsakts⁴⁰ im Jahr 2023, durch die das Gemeinsame Unternehmen KDT in das Gemeinsame Unternehmen für Chips umgewandelt wurde.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.6.5. Unser Prüfungsansatz, der die Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet, die Verantwortlichkeiten des Managements des Gemeinsamen Unternehmens für Chips und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt [3.1](#) beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [181](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.6.6. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens für Chips bestehend aus dem Jahresabschluss⁴¹ und der Haushaltsrechnung⁴² für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie

⁴⁰ [Verordnung \(EU\) 2023/1782 des Rates zur Änderung der Verordnung \(EU\) 2021/2085 zur Gründung der Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von "Horizont Europa" hinsichtlich des Gemeinsamen Unternehmens für Chips.](#)

⁴¹ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁴² Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Gemeinsames Unternehmen für Chips

- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.6.7. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens für Chips für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Gemeinsamen Unternehmens für Chips zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.6.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens für Chips für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.6.9. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens für Chips für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Gemeinsames Unternehmen für Chips

3.6.10. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

Durchführung des Programms Horizont 2020

3.6.11. *Table 3.6.2* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont 2020 im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Table 3.6.2 – Beiträge der Mitglieder im Rahmen von Horizont 2020 (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung)				Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Zusätzliche Tätigkeiten ⁽¹⁾	Insgesamt	Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge	Geschätzte noch nicht validierte Sachbeiträge	Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten	Insgesamt
EU (GD CNCT)	1 169,7	15,3	n. z.	1 185,0	1 172,5	n. z.	n. z.	n. z.	1 172,5
Private Mitglieder	1 617,5	40,0	n. z.	1 657,5	25,4	608,0	1 052,0	n. z.	1 685,4
Teilnehmerstaaten ⁽²⁾	1 170,0	n. z.	n. z.	1 170,0	990,7	0,0	0,0	n. z.	990,7
Insgesamt	3 957,2	55,3	n. z.	4 012,5	2 188,6	608,0	1 052,0	n. z.	3 848,6

(1) Die zusätzlichen Tätigkeiten fallen nicht in die Prüfungszuständigkeit des Hofes.

(2) Bei den Finanzbeiträgen der Teilnehmerstaaten in Höhe von 990,7 Millionen Euro handelt es sich um Schätzungen des Gemeinsamen Unternehmens.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

Bei den meisten Sachbeiträgen der privaten Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens steht die Validierung noch aus

3.6.12. Um ein vollständiges Bild der Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens zu vermitteln, muss auch der derzeitige Umfang der operativen Verpflichtungen der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens in Form von Finanzhilfvereinbarungen berücksichtigt werden. Ende 2023 hatte das Gemeinsame Unternehmen den maximalen Beitrag der EU zu den operativen Tätigkeiten in Höhe von 1 169,7 Millionen Euro für im Rahmen des Programms Horizont 2020 unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen vollständig gebunden. Daher hatte die EU bereits Finanzbeiträge in Höhe von 1 147 Millionen Euro an das Gemeinsame Unternehmen zur Ausführung geleistet. Von dem gebundenen Betrag sind in den kommenden Jahren noch rund 75 Millionen Euro (6,4 %) für noch nicht abgeschlossene Projekte zu zahlen.

3.6.13. Ende 2023 schätzte das Gemeinsame Unternehmen die potenziellen endgültigen Sachbeiträge der privaten Mitglieder für die operativen Tätigkeiten im Rahmen von Horizont 2020 auf 1 660 Millionen Euro bzw. 103 % der Mindestzielvorgabe von 1 617,5 Millionen Euro. Das Gemeinsame Unternehmen kann den tatsächlichen Betrag der

Gemeinsames Unternehmen für Chips

Sachbeiträge der privaten Mitglieder erst berechnen und validieren, wenn sowohl das Gemeinsame Unternehmen als auch die Teilnehmerstaaten alle Zahlungen geleistet haben und alle Projektabschlussbescheinigungen und entsprechenden Bescheinigungen über den Abschluss eingegangen sind. Vor dem Hintergrund, dass Ende 2023 nur eine begrenzte Anzahl von Horizont-2020-Projekten abgeschlossen worden war, beliefen sich die validierten Sachbeiträge von Mitgliedern aus der Industrie auf 608 Millionen Euro (bzw. 38 % der Zielvorgabe).

Hinsichtlich der meisten Beiträge der Teilnehmerstaaten des Gemeinsamen Unternehmens steht die Meldung noch aus

3.6.14. Gemäß Erläuterung 4.12 zur Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens für Chips überarbeitet das Gemeinsame Unternehmen derzeit die Verfahren und die technische Methode für die Meldung und Validierung der Finanzbeiträge der Teilnehmerstaaten zu den laufenden Programmen (Horizont 2020 und Horizont Europa). Nach Angaben des Gemeinsamen Unternehmens waren aufgrund technischer Schwierigkeiten die Daten zu den Beiträgen der Teilnehmerstaaten zum Zeitpunkt der Erstellung der endgültigen Jahresrechnung unvollständig. Daher konnte das Gemeinsame Unternehmen nur bestätigen, dass die Teilnehmerstaaten für die Tätigkeiten im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa zusammengenommen Beiträge in Höhe von 672 Millionen Euro geleistet haben.

Durchführung der Programme Horizont Europa und Digitales Europa

3.6.15. *Tabelle 3.6.3* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont Europa im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Tabelle 3.6.3 – Beiträge der Mitglieder im Rahmen von Horizont Europa und Digitales Europa (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (gemäß einheitlichem Basisrechtsakt)			Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Insgesamt	Validierte Finanzbeiträge	Nicht validierte Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge ⁽³⁾	Geschätzte noch nicht validierte Sachbeiträge ⁽³⁾	Insgesamt
EU (GD CNECT) ⁽¹⁾	4 112,7	62,3	4 175,0	241,8	278,7	n. z.	n. z.	520,5
Private Mitglieder	2 511,1	26,3	2 537,4	1,5	n. z.	0,0	76,0	77,5
Teilnehmerstaaten ⁽²⁾	4 112,7	n. z.	4 112,7	81,9	0,0	n. z.	n. z.	81,9
Insgesamt	10 736,5	88,6	10 825,1	325,2	278,7	0,0	76,0	679,9

(1) Die Finanzbeiträge der EU verteilen sich wie folgt: a) bis zu 2 720 Millionen Euro aus Horizont Europa; b) bis zu 1 450 Millionen Euro aus dem Programm Digitales Europa.

(2) Bei den Finanzbeiträgen der Teilnehmerstaaten in Höhe von 81,9 Millionen Euro handelt es sich um Schätzungen des Gemeinsamen Unternehmens.

(3) Die Sachbeiträge setzen sich zusammen aus den Sachbeiträgen zu operativen Tätigkeiten (*in-kind contributions to operational activities*, IKOP) und den Sachbeiträgen zu zusätzlichen Tätigkeiten (*in-kind contributions to additional activities*, IKAA).

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

Gemeinsames Unternehmen für Chips

Verzögerte Durchführung der Projekte im Rahmen von Horizont Europa und Digitales Europa

3.6.16. Ende 2023 hatten die EU und die Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens nur 598 Millionen Euro für Tätigkeiten im Rahmen der Programme Horizont Europa und Digitales Europa zugesagt. Die validierten Finanzbeiträge der EU zum Gemeinsamen Unternehmen in Höhe von 241,8 Millionen Euro bezogen sich hauptsächlich auf Vorfinanzierungszahlungen. Gleichzeitig meldeten die privaten Mitglieder Sachbeiträge in Höhe von rund 76 Millionen Euro für durchgeführte Tätigkeiten. Dem Gemeinsamen Unternehmen zufolge war diese Situation darauf zurückzuführen, dass die Umwandlung des Gemeinsamen Unternehmens KDT in das Gemeinsame Unternehmen für Chips erst spät – nämlich im September 2023 – erfolgte und dass die komplexen Tätigkeiten im Rahmen seines neuen Aufgabenbereichs langsamer als erwartet aufgenommen wurden.

Anhäufung nicht verwendeter EU-Finanzbeiträge

3.6.17. Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen des Jahres 2023 sank weiter auf 36 %. Dem Gemeinsamen Unternehmen zufolge war diese Situation hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Umwandlung des Gemeinsamen Unternehmens KDT in das Gemeinsame Unternehmen für Chips erst spät – nämlich im September 2023 – erfolgte. Diese Umwandlung ging mit einer deutlichen Erhöhung der operativen Mittel für Zahlungen des Jahres 2023 für die neuen operativen Tätigkeiten im Rahmen der Programme Digitales Europa und Horizont Europa einher. Das Gemeinsame Unternehmen nahm die komplexen Tätigkeiten im Rahmen seines neuen Aufgabenbereichs jedoch langsamer als erwartet auf, und es kam zu Verzögerungen beim Abschluss laufender Horizont-2020-Projekte. Aufgrund der Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie mussten diese Projekte verlängert und die Abschlusszahlungen über 2023 hinaus verschoben werden. 2023 beantragte das Gemeinsame Unternehmen zusätzliche Finanzbeiträge der EU in Höhe von 196 Millionen Euro, die über den Liquiditätsbedarf für die geplanten Zahlungen in jenem Jahr hinausgingen. Daher hatte das Gemeinsame Unternehmen Ende 2023 einen Liquiditätsüberschuss von 438 Millionen Euro angehäuft. Dieser kumulierte Liquiditätsüberschuss stand der EU somit nicht für die Finanzierung anderer EU-Tätigkeiten im Jahr 2023 zur Verfügung. Dies zeigt, dass es Mängel bei der Liquiditätsplanung des Gemeinsamen Unternehmens gibt.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.6.18. Bei den Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa führte der Gemeinsame Auditdienst der GD RTD der Kommission (CAS) die Ex-post-Prüfungen durch. Für die Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 (Abrechnungen und Abschlusszahlungen) meldete das Gemeinsame Unternehmen eine repräsentative Fehlerquote von 2,3 % und eine

Gemeinsames Unternehmen für Chips

Restfehlerquote von 1,3 %⁴³. In Bezug auf das Programm Horizont Europa wechselte der CAS bei den Gemeinsamen Unternehmen zu einem Ansatz risikobasierter Ex-post-Prüfungen, mit der Folge, dass keine repräsentativen Fehlerquoten für die einzelnen Gemeinsamen Unternehmen mehr berechnet werden. Die ersten risikobasierten Ex-post-Prüfungen müssen noch durchgeführt werden, da die ersten Zwischenzahlungen voraussichtlich erst 2024 erfolgen.

3.6.19. Um die Kontrollen der operativen Zahlungen des Gemeinsamen Unternehmens zu bewerten, prüfte der Hof auf der Ebene der Endbegünstigten eine Zufallsstichprobe von Zahlungen, die 2023 zulasten des Programms Horizont 2020 geleistet wurden⁴⁴. Der Hof stellte bei den in die Stichprobe einbezogenen Begünstigten des Gemeinsamen Unternehmens keine schwerwiegenden quantifizierbaren Fehler oder Schwachstellen bei der Kontrolle fest.

Mängel bei der Gestaltung und Evaluierung eines größeren Vergabeverfahrens

3.6.20. Bei einem Vergabeverfahren im Jahr 2023, das das erste Symposium des Gemeinsamen Unternehmens für Chips betraf und einen Wert von schätzungsweise rund 0,3 Millionen Euro hatte, wurden im Rahmen der internen Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens Mängel bei der Gestaltung der Leistungsbeschreibung und im Verfahren zur Evaluierung der finanziellen Vorschläge, die den Wettbewerb hätten verfälschen können, nicht aufgedeckt. Werden diese Mängel bei künftigen Vergabeverfahren nicht behoben, so können sie dort zu vorschriftswidrigen Verträgen und Zahlungen führen.

Veralteter Betriebskontinuitätsplan und Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs

3.6.21. Gemäß dem Rahmen für die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens, der auf den [Grundsätzen der internen Kontrolle der Europäischen Kommission](#) beruht, sollten die EU-Einrichtungen ihren Betriebskontinuitätsplan und den damit zusammenhängenden Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs regelmäßig aktualisieren und testen, um sie den organisatorischen Veränderungen und neuen Risiken des operativen Umfelds anzupassen. Das Gemeinsame Unternehmen hat 2018 zusammen mit den anderen Gemeinsamen Unternehmen, die ihren Sitz in demselben Gebäude in Brüssel haben, einen gemeinsamen Betriebskontinuitätsplan und einen gemeinsamen Notfallplan zur Wiederherstellung des

⁴³ [Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2023 des Gemeinsamen Unternehmens für Chips](#), Kapitel 4.1.1.

⁴⁴ Im Hinblick auf die bei den Begünstigten geprüften Finanzhilfefezahlungsvorgänge betrug die Berichterstattungsschwelle für quantifizierbare Fehler 1 % der geprüften Kosten.

Gemeinsames Unternehmen für Chips

Betriebs angenommen. Die betreffenden Gemeinsamen Unternehmen haben den gemeinsamen Betriebskontinuitätsplan jedoch zuletzt im Februar 2020 aktualisiert und den gemeinsamen Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs zuletzt im Januar 2019 getestet. Daher spiegeln diese Pläne derzeit nicht die seither eingetretenen erheblichen Veränderungen des operativen Umfelds des Gemeinsamen Unternehmens wider, wie z. B. das neue, für den Betriebskontinuitätsplan zuständige Management des Gemeinsamen Unternehmens, Änderungen an den IT-Betriebssystemen, die Zunahme der Telearbeit durch das Personal und neue Cybersicherheitsbedrohungen.

Fehlen einer Strategie für die interne Kontrolle in Bezug auf sensible Funktionen und mangelnde Überwachung hinsichtlich der neuen beruflichen Tätigkeit aus dem Dienst ausgeschiedener leitender Mitarbeiter

3.6.22. Sensible Funktionen – und zwar sowohl potenzielle als auch tatsächliche – sollten innerhalb des Rahmens für die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens definiert und verwaltet werden, der auf den [Grundsätzen der internen Kontrolle der Europäischen Kommission](#) beruht. Ende 2023 verfügte das Gemeinsame Unternehmen noch über keine Strategie für die Verwaltung sensibler Funktionen. Eine solche Strategie umfasst die notwendige interne Kontrolle, die es dem Gemeinsamen Unternehmen ermöglicht, sensible Funktionen zu ermitteln, sie auf dem neuesten Stand zu halten und geeignete Kontrollmaßnahmen festzulegen, um das Risiko unangemessener oder betrügerischer Handlungen wie Manipulationen bei der Berichterstattung, den Verlust von Vermögenswerten, die Preisgabe sensibler Informationen und Korruption auszuschließen oder zu mindern.

3.6.23. Die Mitarbeiter des Gemeinsamen Unternehmens sind nach dem Ausscheiden aus dem Dienst verpflichtet, sich bei der Annahme bestimmter Tätigkeiten oder Vorteile ehrenhaft und zurückhaltend zu verhalten. Ein leitender Mitarbeiter, der kurz zuvor aus dem Gemeinsamen Unternehmen ausgeschieden war, unterrichtete das Gemeinsame Unternehmen nicht über seine Absicht, eine neue berufliche Tätigkeit aufzunehmen. Das Gemeinsame Unternehmen führte keine Überwachungsmaßnahmen durch, um berufliche Tätigkeiten ehemaliger leitender Mitarbeiter aufzudecken. Ohne eine aktive Überwachung hinsichtlich der neuen beruflichen Tätigkeit ehemaliger leitender Mitarbeiter kann das Gemeinsame Unternehmen weder die Einhaltung etwaiger Beschränkungen sicherstellen, die für ehemalige Mitarbeiter im Hinblick auf Interessenkonflikte gelten, noch kann es nicht gemeldete "Drehtüreffekte" aufdecken.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.6.24. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Gemeinsames Unternehmen für Chips

Anhang

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
1	2021	Mit dem Vorschlag der Kommission zur Änderung des einheitlichen Basisrechtsakts ⁴⁵ wird das Gemeinsame Unternehmen KDT in das künftige Gemeinsame Unternehmen für Chips umgewandelt. Gemäß diesem Vorschlag wird das Gemeinsame Unternehmen Projekte im Umfang von rund 10,9 Milliarden Euro im Rahmen des MFR 2021–2027 durchführen und soll 19 zusätzliche Mitarbeiter einstellen, um die Zielvorgabe von 50 Statutsbediensteten bis 2025 zu erreichen. Da das Gemeinsame Unternehmen Ende 2021 29 Mitarbeiter, Ende 2022 aber nur 25 Mitarbeiter hatte, könnte es bei der Verwaltung dieser Neueinstellungen – und den noch festzulegenden neuen Verwaltungs- und Betriebsabläufen – mit erheblichen Herausforderungen in Bezug auf den Personalbedarf konfrontiert sein.	Nach der Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für Chips im September 2023 wurde der Stellenplan im November 2023 geändert und die Anzahl der Stellen auf 36 erhöht. Am 31. Dezember 2023 waren 33 Stellen besetzt.	Abgeschlossen

⁴⁵ Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2085 zur Gründung der Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von "Horizont Europa" hinsichtlich des Gemeinsamen Unternehmens für Chips, [COM\(2022\) 47](#).

Gemeinsames Unternehmen für Chips

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
2	2022	In seiner Jahresrechnung 2022 gab das Gemeinsame Unternehmen wichtige Informationen über die Beiträge der Mitglieder auf Programmebene, die für die vollständige Kommunikation über die Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens zum Jahresende relevant sind, nicht an. Insbesondere verglich das Gemeinsame Unternehmen die Beiträge, die es von den einzelnen Mitgliederkategorien im Rahmen jedes Programms bis zum Jahresende erhielt, nicht mit den für das jeweilige Programm festgelegten rechtlichen Zielvorgaben für die Beiträge.	Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Arten von Beiträgen der Mitglieder wurden in der Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens auf Programmebene angegeben. Diese Informationen ermöglichen auch einen Vergleich zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den rechtlichen Zielvorgaben.	Abgeschlossen
3	2022	Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen sank auf 74 % (2021: 85 %), was dem Gemeinsamen Unternehmen zufolge auf die Probleme zurückzuführen war, mit denen die Begünstigten aufgrund von COVID-19 konfrontiert waren. Bei einer beträchtlichen Anzahl laufender Horizont-2020-Projekte verzögerten sich die technischen Tätigkeiten entweder aufgrund eines Mangels an Chip-Materialien oder weil das Personal keinen Zugang zu den Entwicklungs- und Testeinrichtungen hatte. Daher mussten diese Projekte geändert oder verlängert werden, und die Abschlusszahlungen mussten auf 2023 verschoben werden.	Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen belief sich 2023 auf 36 %. Dem Gemeinsamen Unternehmen zufolge war diese Situation hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Umwandlung des Gemeinsamen Unternehmens KDT in das Gemeinsame Unternehmen für Chips erst spät erfolgte (siehe Ziffer 3.6.17).	Offen

Antworten des Gemeinsamen Unternehmens

3.6.17. Das GU Chips verwaltet komplexe Projekte, die auch von Ereignissen betroffen sind, die sich der Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens entziehen. Nichtsdestotrotz profitiert das GU von der Flexibilität, die ihm seine Finanzvorschriften (Artikel 6 Absatz 5 der Finanzvorschriften des Gemeinsamen Unternehmens) in Bezug auf die Verwendung der Mittel während des gesamten Programmzeitraums einräumt, d. h. es kann die Finanzbeiträge der EU, sobald sie eingegangen sind, in den nächsten drei Haushaltsjahren verwenden. Darüber hinaus hat sich das GU Chips verpflichtet, im Jahr 2024 eine höhere Verwendungsquote bei den Mitteln für Zahlungen zu erreichen.

3.6.20. Als das GU von der Kommission ersucht wurde, die Termine für das Symposium zu ändern, konnte das GU aufgrund von Zeitvorgaben seitens des Amtes für Veröffentlichungen und wegen der gesetzlichen Fristen bei offenen Vergabeverfahren weder die Frist für die Einreichung von Angeboten verlängern noch das Verfahren abbrechen und erneut einleiten, um so in der Lage zu sein, die neuen Termine für das Symposium umzusetzen. Im Jahr 2024 hat das GU Chips seine Ausschreibungsbedingungen für Symposien geändert und mehr Ressourcen und Kompetenzen für Vergabeverfahren bereitgestellt.

3.6.21. Das GU Chips und andere gemeinsame Unternehmen haben gemäß Artikel 13 des einheitlichen Basisrechtsakts Back-Office-Vorkehrungen für Informations- und Kommunikationstechnologie (BOA IKT) geschlossen. Diese Vereinbarungen betreffen die IKT-Governance zwischen den gemeinsamen Unternehmen, die Verwaltung der gemeinsamen IKT-Infrastruktur, die Verwaltung von IKT-Werkzeugen und -Diensten sowie das Sicherheits- und Compliance-Management (einschließlich Cybersicherheit).

Der gemeinsame jährliche Arbeitsplan 2024 für BOA IKT (angenommen am 15. Dezember 2023) umfasst unter anderem eine spezifische Maßnahme zur Überprüfung und Aktualisierung des Betriebskontinuitäts-/Wiederherstellungsplans im Jahr 2024. Das Gemeinsame Unternehmen „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“ leitet die Durchführung dieser Maßnahme und beabsichtigt, den GU im Juli 2024 einen Entwurf dieser Pläne zur Konsultation und anschließenden Annahme vorzulegen.

3.6.22. Die Strategie des GU Chips für die Verwaltung sensibler Funktionen wurde am 5. Juni 2024 durch einen Beschluss des Exekutivdirektors angenommen.

3.6.23. Nach den Informationen, die dem GU vorliegen, hat der ehemalige leitende Mitarbeiter keine Tätigkeit ausgeübt, die im Zusammenhang mit der in den letzten drei Dienstjahren geleisteten Arbeit steht und somit zu einem Konflikt mit den berechtigten Interessen des GU hätte führen können. Daher beschloss der Verwaltungsrat des GU Chips am 13. Mai 2024, dem ehemaligen leitenden Mitarbeiter die Genehmigung zur Ausübung von Tätigkeiten nach

Gemeinsames Unternehmen für Chips

Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zu erteilen. Das GU wird alle neuen beruflichen Tätigkeiten ehemaliger leitender Mitarbeiter aktiv überwachen.

3.7. Gemeinsames Unternehmen für ein kreislaufforientiertes biobasiertes Europa (CBE)

Einleitung

3.7.1. Das Gemeinsame Unternehmen für ein kreislaufforientiertes biobasiertes Europa (CBE) mit Sitz in Brüssel wurde im November 2021 im Rahmen des Programms Horizont Europa für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2031 gegründet⁴⁶. Es trat an die Stelle des Gemeinsamen Unternehmens "Biobasierte Industriezweige" (BBI), das im Mai 2014 im Rahmen des Programms Horizont 2020 gegründet worden war⁴⁷.

3.7.2. Das Gemeinsame Unternehmen CBE ist eine öffentlich-private Partnerschaft mit Schwerpunkt auf Forschung und Innovation für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige kreislaufforientierte biobasierte Industrie. Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens sind die EU, vertreten durch die Kommission, und Partner aus der Industrie, vertreten durch das Konsortium für biobasierte Industriezweige (*Bio-based Industries Consortium*).

3.7.3. *Tabelle 3.7.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen.

Tabelle 3.7.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen

	2023	2022	Veränderung
Für Zahlungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	137,4	80,3	71 %
Für Verpflichtungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	227,4	264,2	-14 %
Personalbestand insgesamt am 31. Dezember ⁽²⁾	28	26	8 %

(1) Die verfügbaren Mittel umfassen nicht in Anspruch genommene Mittel aus Vorjahren, die das Gemeinsame Unternehmen im Haushalt des laufenden Jahres wiedereingesetzt hat, zweckgebundene Einnahmen und Umschichtungen auf das folgende Jahr.

(2) Das Personal umfasst Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete sowie abgeordnete nationale Sachverständige.

Quelle: Daten vom Gemeinsamen Unternehmen bereitgestellt.

⁴⁶ Verordnung (EU) 2021/2085 des Rates zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von "Horizont Europa".

⁴⁷ Verordnung (EU) Nr. 560/2014 des Rates zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens BBI.

Gemeinsames Unternehmen für ein kreislaufforientiertes biobasiertes Europa (CBE)

3.7.4. Die in [Tabelle 3.7.1](#) ersichtlichen Änderungen am Umfang des Haushalts des Gemeinsamen Unternehmens sind in hohem Maße von der Durchführungsphase der mehrjährigen Forschungs- und Innovationsprogramme abhängig. Die Erhöhung der Mittel für Zahlungen für 2023 deckte die Zwischenzahlungen im Zusammenhang mit laufenden Horizont-2020-Projekten und die erheblichen Vorfinanzierungszahlungen im Zusammenhang mit Finanzhilfvereinbarungen und Verträgen ab, die das Gemeinsame Unternehmen bis Ende 2023 im Rahmen des Programms Horizont Europa zu unterzeichnen beabsichtigte.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.7.5. Unser Prüfungsansatz, der die Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet, die Verantwortlichkeiten des Managements des Gemeinsamen Unternehmens CBE und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt [3.1](#) beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [181](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.7.6. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens CBE bestehend aus dem Jahresabschluss⁴⁸ und der Haushaltsrechnung⁴⁹ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

⁴⁸ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁴⁹ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.7.7. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens CBE für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Gemeinsamen Unternehmens CBE zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.7.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens CBE für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.7.9. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens CBE für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.7.10. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Gemeinsames Unternehmen für ein kreislaufforientiertes biobasiertes Europa (CBE)

Bemerkungen zur Haushaltsführung

Durchführung des Programms Horizont 2020

3.7.11. *Table 3.7.2* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont 2020 im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Table 3.7.2 – Beiträge der Mitglieder im Rahmen von Horizont 2020 (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung und rechtlichen Beschlüssen)				Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten ⁽¹⁾	Verwaltungskosten	Zusätzliche Tätigkeiten ⁽²⁾	Insgesamt	Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge	Geschätzte noch nicht validierte Sachbeiträge	Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten	Insgesamt
EU (GD RTD)	816,1	18,9	n. z.	835,0	783,3	n. z.	n. z.	n. z.	783,3
Private Mitglieder	266,6	18,9	2 444,5	2 730,0	22,2	91,9	58,6	2 150,6	2 323,3
Insgesamt	1 082,7	37,8	2 444,5	3 565,0	805,5	91,9	58,6	2 150,6	3 106,6

(1) Zielvorgaben für die Finanzbeiträge der EU und der privaten Mitglieder unter Berücksichtigung der Verringerung um 140 Millionen Euro. In den jährlichen Arbeitsprogrammen des Gemeinsamen Unternehmens festgelegte Zielvorgaben für die Sachbeiträge der privaten Mitglieder.

(2) Die zusätzlichen Tätigkeiten fallen nicht in die Prüfungszuständigkeit des Hofes. Für private Mitglieder wurde der Mindestzielbetrag von 1 755 Millionen Euro auf 2 444,5 Millionen Euro angehoben, um die Mindestbeitragspflicht von insgesamt mindestens 2 730 Millionen Euro zu erfüllen.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

3.7.12. Die validierten Sachbeiträge der privaten Mitglieder für operative Tätigkeiten waren mit 91,9 Millionen Euro (bzw. 35 % der Zielvorgabe) nach wie vor niedrig, da das Gemeinsame Unternehmen sie erst bescheinigt, wenn die Abschlusszahlungen für die Horizont-2020-Projekte geleistet werden und die Bescheinigungen über den Abschluss vorgelegt werden müssen.

Die privaten Mitglieder stützten sich in erheblichem Maße auf ihre Beiträge zu den zusätzlichen Tätigkeiten, um ihre Zielvorgabe für die Gesamtbeiträge zu erreichen

3.7.13. Um ein vollständiges Bild der Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont 2020 zu vermitteln, muss auch der derzeitige Umfang der operativen Verpflichtungen der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens in Form von unterzeichneten Finanzhilfevereinbarungen berücksichtigt werden. Die Verpflichtungen der privaten Mitglieder für die operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens erreichten Ende 2022 bereits das Niveau der Zielvorgaben für ihre Beiträge. Mit Stand Ende 2023 musste das Gemeinsame Unternehmen in den darauffolgenden Jahren noch rund 52 Millionen Euro (bzw. 6,4 %) für noch abzuschließende Projekte und Verträge zahlen und Sachbeiträge zu den operativen Tätigkeiten in Höhe von 58,6 Millionen Euro validieren, die Ende 2023 gemeldet waren.

Gemeinsames Unternehmen für ein kreislaufforientiertes biobasiertes Europa (CBE)

3.7.14. Um sicherzustellen, dass das in der Gründungsverordnung des Gemeinsamen Unternehmens festgelegte Beitragsziel von insgesamt 2 730 Millionen Euro für die privaten Mitglieder erreicht wird, korrigierte das Gemeinsame Unternehmen seine Zielvorgabe für die Sachbeiträge der privaten Mitglieder zu den zusätzlichen Tätigkeiten nach oben, und zwar auf 2 444,5 Millionen Euro (bzw. 90 % des Gesamtziels). Im Gegenzug senkte es sein Richtziel für die Sachbeiträge zu den operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens, das in den Jahresarbeitsprogrammen des Gemeinsamen Unternehmens auf 475,3 Millionen Euro festgesetzt war, auf 266,6 Millionen Euro (bzw. um 45 %). Ende 2023 meldeten die privaten Mitglieder Sachbeiträge zu den zusätzlichen Tätigkeiten in Höhe von insgesamt 2 150,6 Millionen Euro (bzw. 88 % der neuen Zielvorgabe); davon sind 1 734,5 Millionen Euro (bzw. 71 % der neuen Zielvorgabe) bereits zertifiziert. Zwar erklärte das Gemeinsame Unternehmen, es habe die operativen Ziele im Zusammenhang mit seinen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Horizont 2020 erreicht, doch stellt die hohe Zielvorgabe für die Sachbeiträge zu den zusätzlichen Tätigkeiten (IKAA) ein Risiko für die Verwirklichung der Agenda des Gemeinsamen Unternehmens im Rahmen des Programms Horizont 2020 insgesamt dar. Der Grund dafür ist, dass die IKAA für Tätigkeiten außerhalb des Forschungsarbeitsprogramms des Gemeinsamen Unternehmens bereitgestellt werden.

Durchführung des Programms Horizont Europa

3.7.15. *Tabelle 3.7.3* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont Europa im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Tabelle 3.7.3 – Beiträge der Mitglieder zu Horizont Europa (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung)			Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Insgesamt	Validierte Finanzbeiträge	Nicht validierte Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge ⁽¹⁾	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge ⁽¹⁾	Insgesamt
EU (GD RTD)	976,5	23,5	1 000,0	80,2	7,4	n. z.	n. z.	87,6
Private Mitglieder	976,5	23,5	1 000,0	1,7	n. z.	0,0	65,2	66,9
Insgesamt	1 953,0	47,0	2 000,0	81,9	7,4	0,0	65,2	154,5

(1) Die Sachbeiträge setzen sich zusammen aus den Sachbeiträgen zu operativen Tätigkeiten (*in-kind contributions to operational activities*, IKOP) und den Sachbeiträgen zu zusätzlichen Tätigkeiten (*in-kind contributions to additional activities*, IKAA).

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

3.7.16. Ende 2023 hatten die Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens bereits 160 Millionen Euro für unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen und Verträge im Rahmen des Programms Horizont Europa zugesagt. Die validierten Finanzbeiträge der EU zum

Gemeinsames Unternehmen für ein kreislaufforientiertes biobasiertes Europa (CBE)

Gemeinsamen Unternehmen in Höhe von 80,2 Millionen Euro bezogen sich hauptsächlich auf Vorfinanzierungszahlungen.

Niedrige Ausführungsquote des Verwaltungshaushalts 2023 (Titel 1 und 2)

3.7.17. Ende 2023 waren die Ausführungsquoten der Haushaltsmittel für Gehälter (Titel 1) mit 64 % der Mittel für Verpflichtungen und 57 % der Mittel für Zahlungen weiterhin niedrig (2022: 63 % bzw. 55 %). Ferner betragen die Ausführungsquoten des sonstigen Verwaltungshaushalts (Titel 2) 88 % bei den Mitteln für Verpflichtungen, aber 54 % bei den Mitteln für Zahlungen (2022: 60 % bzw. 68 %).

3.7.18. Diese Situation ist darauf zurückzuführen, dass das Gemeinsame Unternehmen 2023 einen neuen Verwaltungshaushalt (1,7 Millionen Euro von der EU und denselben Betrag von dem privaten Mitglied) im Rahmen von Horizont Europa erhalten hat, und darüber hinaus einen großen Überschuss in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro aus den nicht in Anspruch genommenen Mitteln des Verwaltungshaushalts der Vorjahre wieder in den Haushalt eingestellt hat. Dies führte zu einer weiteren Anhäufung nicht in Anspruch genommener für Verwaltungsausgaben bereitgestellter Mittel für Zahlungen, was nicht mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung im Einklang steht.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.7.19. Bei den Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa ist der Gemeinsame Auditdienst der GD RTD der Kommission (CAS) für die Ex-post-Prüfungen zuständig. Für die Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 (Abrechnungen und Abschlusszahlungen) meldete das Gemeinsame Unternehmen eine repräsentative Fehlerquote von 1,9 % und eine Restfehlerquote von 1,2 %⁵⁰. In Bezug auf das Programm Horizont Europa wechselte der CAS bei den Gemeinsamen Unternehmen zu einem Ansatz risikobasierter Ex-post-Prüfungen, mit der Folge, dass keine Fehlerquoten für die einzelnen Gemeinsamen Unternehmen mehr berechnet werden. Die ersten risikobasierten Ex-post-Prüfungen müssen noch durchgeführt werden, da die ersten Zwischenzahlungen voraussichtlich erst 2024 erfolgen.

3.7.20. Um die Kontrollen der operativen Zahlungen des Gemeinsamen Unternehmens zu bewerten, prüfte der Hof auf der Ebene der Endbegünstigten eine Zufallsstichprobe von

⁵⁰ Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2023 des Gemeinsamen Unternehmens CBE, Kapitel 4.1.2.

Gemeinsames Unternehmen für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa (CBE)

Zahlungen, die 2023 zulasten des Programms Horizont 2020 geleistet wurden⁵¹. In einem Fall stellte der Hof einen schwerwiegenden Fehler im Zusammenhang mit nicht förderfähigen Zinsen für Darlehen und fehlerhafter Rechnungslegung durch den Begünstigten fest und quantifizierte ihn.

Veralteter Betriebskontinuitätsplan und Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs

3.7.21. Gemäß dem Rahmen für die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens, der auf den [Grundsätzen der internen Kontrolle der Europäischen Kommission](#) beruht, sollten die EU-Einrichtungen ihren Betriebskontinuitätsplan und den damit zusammenhängenden Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs regelmäßig aktualisieren und testen, um sie den organisatorischen Veränderungen und neuen Risiken des operativen Umfelds anzupassen. Das Gemeinsame Unternehmen hat 2018 zusammen mit den anderen Gemeinsamen Unternehmen, die ihren Sitz in demselben Gebäude in Brüssel haben, einen gemeinsamen Betriebskontinuitätsplan und einen gemeinsamen Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs angenommen. Die betreffenden Gemeinsamen Unternehmen haben den gemeinsamen Betriebskontinuitätsplan jedoch zuletzt im Februar 2020 aktualisiert und den gemeinsamen Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs zuletzt im Januar 2019 getestet. Daher spiegeln diese Pläne derzeit nicht die seither eingetretenen erheblichen Veränderungen des operativen Umfelds des Gemeinsamen Unternehmens wider, wie z. B. das neue, für den Betriebskontinuitätsplan zuständige Management des Gemeinsamen Unternehmens, Änderungen an den IT-Betriebssystemen, die Zunahme der Telearbeit durch das Personal und neue Cybersicherheitsbedrohungen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.7.22. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

⁵¹ Im Hinblick auf die bei den Begünstigten geprüften Finanzhilfefahlungsvorgänge betrug die Berichterstattungsschwelle für quantifizierbare Fehler 1 % der geprüften Kosten.

Gemeinsames Unternehmen für ein kreislaufforientiertes biobasiertes Europa (CBE)

Anhang

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
1	2020, 2021, 2022	<p>Gemäß der Gründungsverordnung des Gemeinsamen Unternehmens sollten die Mitglieder aus der Industrie Finanzbeiträge in Höhe von mindestens 182,5 Millionen Euro zu den operativen Kosten des Gemeinsamen Unternehmens leisten. Die Finanzbeiträge der Mitglieder aus der Industrie zu den operativen Kosten des Gemeinsamen Unternehmens waren jedoch mit 3,3 Millionen Euro nach wie vor niedrig. Daher reduzierte die Kommission ihre Zielvorgabe für Finanzbeiträge zum Gemeinsamen Unternehmen um 140 Millionen Euro.</p> <p>Ende 2022 hatten sich die privaten Mitglieder rechtlich verpflichtet, Sach- und Finanzbeiträge in Höhe von 266,5 Millionen Euro zu leisten, was 56 % des in den angenommenen Jahresarbeitsprogrammen des Gemeinsamen Unternehmens festgelegten ursprünglichen Richtziels von 475,3 Millionen Euro entspricht. Da alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Horizont 2020 Ende 2020 abgeschlossen waren, wird das Gemeinsame Unternehmen das Richtziel für seine privaten Mitglieder bis zum Ende des Programmzeitraums nicht erreichen.</p>	<p>Das Gemeinsame Unternehmen hielt die Finanzbeiträge der privaten Mitglieder zu den operativen Kosten des Gemeinsamen Unternehmens auf dem niedrigen Niveau von 3,3 Millionen Euro.</p> <p>Was die Sachbeiträge der privaten Mitglieder zu den operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens betrifft, so hat sich die Situation Ende 2023 nicht verändert (siehe Ziffer 3.7.14).</p>	Offen

Gemeinsames Unternehmen für ein kreislaforientiertes biobasiertes Europa (CBE)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
2	2021, 2022	Um sicherzustellen, dass das in der Gründungsverordnung des Gemeinsamen Unternehmens festgelegte Beitragsziel von insgesamt 2 730 Millionen Euro für die privaten Mitglieder bis zum Ende des Programmplanungszeitraums erreicht wird, korrigierte das Gemeinsame Unternehmen seine Zielvorgabe für die Sachbeiträge der privaten Mitglieder zu den zusätzlichen Tätigkeiten nach oben, und zwar auf 2 235,5 Millionen Euro. Ende 2022 meldeten die privaten Mitglieder Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten in Höhe von insgesamt 1 797,9 Millionen Euro, was 73,8 % der neuen Zielvorgabe entspricht; für 658 Millionen Euro bzw. 37 % des gemeldeten Betrags war der Zertifizierungsprozess jedoch noch nicht abgeschlossen.	2023 musste das Gemeinsame Unternehmen die Zielvorgabe für die Sachbeiträge der privaten Mitglieder zu den zusätzlichen Tätigkeiten weiter erhöhen, um sicherzustellen, dass ihre Zielvorgabe für die Gesamtbeiträge erreicht wird (siehe Ziffer 3.7.14).	Offen
3	2022	In seiner Jahresrechnung 2022 gab das Gemeinsame Unternehmen wichtige Informationen über die Beiträge der Mitglieder auf Programmebene, die für die vollständige Kommunikation über die Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens zum Jahresende relevant sind, nicht an. Insbesondere verglich das Gemeinsame Unternehmen die Beiträge, die es von den einzelnen Mitgliederkategorien im Rahmen jedes Programms bis zum Jahresende erhielt, nicht mit den für das jeweilige Programm festgelegten rechtlichen Zielvorgaben für die Beiträge.	Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Arten von Beiträgen der Mitglieder wurden in der Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens auf Programmebene angegeben. Diese Informationen ermöglichen auch einen Vergleich zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den rechtlichen Zielvorgaben.	Abgeschlossen

Gemeinsames Unternehmen für ein kreislaforientiertes biobasiertes Europa (CBE)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
4	2022	Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen im Rahmen von Horizont 2020 sank auf 65 % (2021: 85 %), was dem Gemeinsamen Unternehmen zufolge auf die steigenden Kosten und Lieferprobleme zurückzuführen war, mit denen die Begünstigten infolge der COVID-19-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine konfrontiert waren. Daher mussten die Laufzeit der meisten Horizont-2020-Projekte verlängert und die Abschlusszahlungen auf 2023 verschoben werden.	Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen im Rahmen von Horizont 2020 stieg auf 89 %. Die restlichen Horizont-2020-Projekte müssen 2024 abgeschlossen werden.	Abgeschlossen
5	2022	Ende 2022 war die Ausführungsquote bei den für Gehaltszahlungen bereitgestellten Mitteln für Zahlungen (Titel 1) des Gemeinsamen Unternehmens mit 55 % niedrig. Dem Gemeinsamen Unternehmen zufolge war dies auf den verspäteten Beginn der Arbeitsverträge des im Jahr 2022 neu eingestellten Personals zurückzuführen.	Ende 2023 hatte sich die Situation nicht verbessert (siehe Ziffern 3.7.17 – 3.7.18).	Offen

Antworten des Gemeinsamen Unternehmens

3.7.14. Das Gemeinsame Unternehmen CBE nimmt die Bedenken des EuRH zur Kenntnis, möchte jedoch darauf hinweisen, dass IKAA zu den allgemeinen Zielen der Initiative des Gemeinsamen Unternehmens BBI für das Programm Horizont 2020 beiträgt und einer jährlichen Planung unterliegt, die vom Verwaltungsrat genehmigt werden muss.

3.7.18. Das Gemeinsame Unternehmen CBE nimmt die vom EuRH beschriebene Situation zur Kenntnis und stellt fest, dass der Verwaltungshaushalt des Gemeinsamen Unternehmens ab 2025 ausschließlich aus dem Programm Horizont Europa finanziert wird. Das Gemeinsame Unternehmen CBE wird der Ausführung nicht verwendeter Mittel, die aus den Vorjahren wieder aktiviert wurden, weiterhin Priorität einräumen. Das Gemeinsame Unternehmen wird mit der Europäischen Kommission zusammenarbeiten, um das Haushaltsverfahren im Hinblick auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu stärken.

3.8. Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen (EU-Rail)

Einleitung

3.8.1. Das [Gemeinsame Unternehmen für Europas Eisenbahnen \(EU-Rail\)](#) mit Sitz in Brüssel wurde im November 2021 im Rahmen des Programms Horizont Europa für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2031 gegründet⁵². Es trat an die Stelle des Gemeinsamen Unternehmens Shift2Rail (S2R), das im Juni 2014 im Rahmen des Programms Horizont 2020 gegründet worden war⁵³.

3.8.2. Das Gemeinsame Unternehmen EU-Rail ist eine im Schienenverkehrssektor tätige öffentlich-private Partnerschaft für Forschung und Innovation. Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens sind die EU, vertreten durch die Kommission, und Partner aus dem Schienenverkehrssektor (einschließlich der Produzenten von Eisenbahnausrüstung, Eisenbahnunternehmen, Infrastrukturbetreiber und Forschungszentren).

3.8.3. [Tabelle 3.8.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen.

Tabelle 3.8.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen

	2023	2022	Veränderung
Für Zahlungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	120,3	180,8	-33 %
Für Verpflichtungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	102,6	171,4	-40 %
Personalbestand insgesamt am 31. Dezember ⁽²⁾	29	28	4 %

(1) Die verfügbaren Mittel umfassen nicht in Anspruch genommene Mittel aus Vorjahren, die das Gemeinsame Unternehmen im Haushalt des laufenden Jahres wiedereingesetzt hat, zweckgebundene Einnahmen und Umschichtungen auf das folgende Jahr.

(2) Das Personal umfasst Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete sowie abgeordnete nationale Sachverständige.

Quelle: Daten vom Gemeinsamen Unternehmen bereitgestellt.

3.8.4. Die in [Tabelle 3.8.1](#) ersichtlichen Änderungen am Umfang des Haushalts des Gemeinsamen Unternehmens sind in hohem Maße von der Durchführungsphase der mehrjährigen Forschungs- und Innovationsprogramme abhängig. Die geringeren Mittel für

⁵² [Verordnung \(EU\) 2021/2085 des Rates](#) zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von "Horizont Europa".

⁵³ [Verordnung \(EU\) Nr. 642/2014 des Rates](#) zur Errichtung des Gemeinsamen Unternehmens Shift2Rail.

Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen (EU-Rail)

Verpflichtungen und Zahlungen für 2023 spiegelten den geringeren Wert der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Horizont-Europa-Projekte und die rückläufigen Zahlungen im Zusammenhang mit Horizont-2020-Projekten wider.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.8.5. Unser Prüfungsansatz, der die Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet, die Verantwortlichkeiten des Managements des Gemeinsamen Unternehmens EU-Rail und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **181** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.8.6. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens EU-Rail bestehend aus dem Jahresabschluss⁵⁴ und der Haushaltsrechnung⁵⁵ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

⁵⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁵⁵ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.8.7. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens EU-Rail für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Gemeinsamen Unternehmens EU-Rail zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.8.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens EU-Rail für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.8.9. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens EU-Rail für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.8.10. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

Durchführung des Programms Horizont 2020

3.8.11. *Table 3.8.2* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont 2020 im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Table 3.8.2 – Beiträge der Mitglieder im Rahmen von Horizont 2020 (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung)				Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Zusätzliche Tätigkeiten ⁽¹⁾	Insgesamt	Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge	Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten	Insgesamt
EU (GD MOVE)	384,5	13,5	0,0	398,0	395,7	0,0	0,0	0,0	395,7
Private Mitglieder	336,5	13,5	120,0	470,0	13,0	315,4	44,7	266,8	639,9
Insgesamt	721,0	27,0	120,0	868,0	408,7	315,4	44,7	266,8	1 035,6

(1) Die zusätzlichen Tätigkeiten fallen nicht in die Prüfungszuständigkeit des Hofes.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

Die rechtlichen Verpflichtungen der Mitglieder übertrafen ihre Beitragsziele, und das Gemeinsame Unternehmen plant, das Programm 2024 abzuschließen

3.8.12. Um ein vollständiges Bild der Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont 2020 zu vermitteln, muss auch der derzeitige Umfang der operativen Verpflichtungen der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens in Form von unterzeichneten Finanzhilfevereinbarungen und Verträgen berücksichtigt werden. Die Verpflichtungen der Mitglieder für die operativen und zusätzlichen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens überstiegen Ende 2022 ihre Zielvorgaben für die Beiträge zu den operativen Tätigkeiten. Mit Stand Ende 2023 musste das Gemeinsame Unternehmen noch rund 40,5 Millionen Euro (bzw. 10,8 %) für noch abzuschließende Projekte und Verträge zahlen sowie Sachbeiträge zu den operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens in Höhe von 44,7 Millionen Euro validieren. Die Ausführungsquote der Mittel für Zahlungen des Jahres 2023 für Tätigkeiten im Rahmen von Horizont 2020 lag unter den Erwartungen, da die Begünstigten noch immer mit technischen Problemen im Zusammenhang mit den endgültigen Leistungen konfrontiert waren.

3.8.13. Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen 2023 stieg zwar auf 67 % (2022: 47 %), blieb aber hinter den Erwartungen zurück, und das Gemeinsame Unternehmen schloss das Programm nicht wie geplant 2023 ab, sondern verschob die Abschlusszahlungen auf 2024. Das Gemeinsame Unternehmen erklärte, dass diese Situation in erster Linie auf die technischen Probleme zurückzuführen sei, mit denen die Begünstigten

Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen (EU-Rail)

beim Abschluss von Leistungen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen konfrontiert gewesen seien, wodurch sich die Genehmigung der Abschlusszahlungen durch das Gemeinsame Unternehmen verzögert habe. Außerdem machten die Begünstigten bei mehreren Projekten ihr Projektbudget nicht vollständig geltend, wodurch sich der Bedarf an operativen Zahlungen um weitere rund 4,1 Millionen Euro verringerte.

Durchführung des Programms Horizont Europa

3.8.14. *Table 3.8.3* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont Europa im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Tabelle 3.8.3 – Beiträge der Mitglieder zu Horizont Europa (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung)			Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Insgesamt	Validierte Finanzbeiträge	Nicht validierte Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge ⁽¹⁾	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge ⁽¹⁾	Insgesamt
EU (GD RTD)	576,0	24,0	600,0	178,6	8,9	n. z.	n. z.	187,5
Private Mitglieder	576,0	24,0	600,0	5,9	0,0	69,9	70,3	146,1
Insgesamt	1 152,0	48,0	1 200,0	184,5	8,9	69,9	70,3	333,6

(1) Die Sachbeiträge setzen sich zusammen aus den Sachbeiträgen zu operativen Tätigkeiten (*in-kind contributions to operational activities*, IKOP) und den Sachbeiträgen zu zusätzlichen Tätigkeiten (*in-kind contributions to additional activities*, IKAA).

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

3.8.15. Ende 2023 hatte das Gemeinsame Unternehmen 262 Millionen Euro für unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen und Verträge im Rahmen des Programms Horizont Europa gebunden. Daher hatte die EU Finanzbeiträge in Höhe von 187,5 Millionen Euro an das Gemeinsame Unternehmen geleistet, hauptsächlich für die damit verbundenen Vorfinanzierungszahlungen.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.8.16. Hinsichtlich der Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa ist der Gemeinsame Auditdienst der GD RTD der Kommission (CAS) nur für die Ex-post-Prüfungen derjenigen Finanzhilfen des Gemeinsamen Unternehmens EU-Rail zuständig, mit denen tatsächlich angefallene Kosten erstattet werden. Für die Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 (Abrechnungen und Abschlusszahlungen) im Zusammenhang mit dieser Art von Finanzhilfe meldete das Gemeinsame Unternehmen eine repräsentative Fehlerquote von 2 %

Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen (EU-Rail)

und eine Restfehlerquote von 0,9 %⁵⁶. Beim Programm Horizont Europa setzt EU-Rail ausschließlich Finanzhilfen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen ein, für die der CAS keine Ex-post-Prüfungen durchführt.

3.8.17. Um die Kontrollen der operativen Zahlungen des Gemeinsamen Unternehmens zu bewerten, prüfte der Hof auf der Ebene der Endbegünstigten eine Zufallsstichprobe von Zahlungen, die 2023 zulasten des Programms Horizont 2020 geleistet wurden⁵⁷. In einem Fall stellte der Hof einen schwerwiegenden Fehler im Zusammenhang mit überhöhten Angaben zu den Personalkosten fest und quantifizierte ihn. Der Fehler war darauf zurückzuführen, dass der Begünstigte nicht die Stundensätze des richtigen Geschäftsjahrs angewandt hatte.

Veralteter Betriebskontinuitätsplan und Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs

3.8.18. Gemäß dem Rahmen für die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens, der auf den [Grundsätzen der internen Kontrolle der Europäischen Kommission](#) beruht, sollten die EU-Einrichtungen ihren Betriebskontinuitätsplan und den damit zusammenhängenden Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs regelmäßig aktualisieren und testen, um sie den organisatorischen Veränderungen und neuen Risiken des operativen Umfelds anzupassen. Das Gemeinsame Unternehmen hat 2018 zusammen mit den anderen Gemeinsamen Unternehmen, die ihren Sitz in demselben Gebäude in Brüssel haben, einen gemeinsamen Betriebskontinuitätsplan und einen gemeinsamen Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs angenommen. Die betreffenden Gemeinsamen Unternehmen haben den gemeinsamen Betriebskontinuitätsplan jedoch zuletzt im Februar 2020 aktualisiert und den gemeinsamen Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs zuletzt im Januar 2019 getestet. Daher spiegeln diese Pläne derzeit nicht die seither eingetretenen erheblichen Veränderungen des operativen Umfelds des Gemeinsamen Unternehmens wider, wie z. B. das neue, für den Betriebskontinuitätsplan zuständige Management des Gemeinsamen Unternehmens, Änderungen an den IT-Betriebssystemen, die Zunahme der Telearbeit durch das Personal und neue Cybersicherheitsbedrohungen.

⁵⁶ [Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2023 des Gemeinsamen Unternehmens EU-Rail](#), Kapitel 4.

⁵⁷ Im Hinblick auf die bei den Begünstigten geprüften Finanzhilfefezahlungsvorgänge betrug die Berichterstattungsschwelle für quantifizierbare Fehler 1 % der geprüften Kosten.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.8.19. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen (EU-Rail)

Anhang

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
1	2021	Die Ausführungsquote der verfügbaren operativen Mittel für Zahlungen des Gemeinsamen Unternehmens, einschließlich der nicht in Anspruch genommenen und neu zugewiesenen operativen Mittel, sank von 76 % im Jahr 2020 auf 61 % im Jahr 2021. Gründe für diese Situation waren in erster Linie die schlechte Qualität der technischen Berichte der Begünstigten, die Notwendigkeit zusätzlicher Nachweise für die Erreichung der Projektergebnisse sowie die Tatsache, dass Verzögerungen bei einem einzelnen Begünstigten die Zahlung des gesamten Pauschalbetrags beeinträchtigen.	Obwohl das Gemeinsame Unternehmen 2022 einen Aktionsplan zur Verbesserung der Rechnungslegung der Begünstigten entwickelte, hat sich die Lage 2023 nicht verändert (siehe Ziffer 3.8.13).	Offen
2	2022	In seiner Jahresrechnung 2022 gab das Gemeinsame Unternehmen wichtige Informationen über die Beiträge der Mitglieder auf Programmebene, die für die vollständige Kommunikation über die Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens zum Jahresende relevant sind, nicht an. Insbesondere verglich das Gemeinsame Unternehmen die Beiträge, die es von den einzelnen Mitgliederkategorien im Rahmen jedes Programms bis zum Jahresende erhielt, nicht mit	Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Arten von Beiträgen der Mitglieder wurden in der Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens auf Programmebene angegeben. Diese Informationen ermöglichen auch einen Vergleich zwischen den	Abgeschlossen

Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen (EU-Rail)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
		den für das jeweilige Programm festgelegten rechtlichen Zielvorgaben für die Beiträge.	tatsächlichen Ergebnissen und den rechtlichen Zielvorgaben.	
3	2022	Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen im Rahmen von Horizont 2020, einschließlich der nicht in Anspruch genommenen und neu zugewiesenen operativen Mittel, sank auf 47 % (2021: 61 %). Dem Gemeinsamen Unternehmen zufolge war dies auf die steigenden Kosten und Lieferprobleme zurückzuführen, mit denen die Begünstigten infolge der COVID-19-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine konfrontiert waren. Daher mussten die Laufzeiten der meisten Horizont-2020-Projekte verlängert und die Abschlusszahlungen auf 2023 verschoben werden.	Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen 2023 ist zwar auf 67 % gestiegen, blieb jedoch unter den Erwartungen, und das Gemeinsame Unternehmen verschob die Abschlusszahlungen auf 2024 (siehe Ziffer 3.8.13).	Offen

Antworten des Gemeinsamen Unternehmens

3.8.13. Die niedrigere Ausführungsquote bei den operativen Haushaltsmitteln ist auch darauf zurückzuführen, dass einige Horizont-2020-Projekte aufgrund der kaskadierenden Folgen der COVID-19-Krise, die zu Verzögerungen bei den Abschlusszahlungen führten, verlängert werden mussten. Nichtsdestotrotz hat das Gemeinsame Unternehmen seine operativen Tätigkeiten im Rahmen des Programms Horizont 2020 wie geplant bis Ende 2023, d. h. sogar vor Ablauf der in der Verordnung festgelegten Frist abgeschlossen. Die verbleibenden Abschlusszahlungen sind für das Jahr 2024 geplant.

3.8.18. Das Gemeinsame Unternehmen für Europas Eisenbahnen hat zusammen mit anderen Gemeinsamen Unternehmen im Einklang mit Artikel 13 des einheitlichen Basisrechtsakts Back-Office-Vereinbarungen für Informations- und Kommunikationstechnologie (BOA ICT) geschlossen. Diese Vereinbarungen decken die IKT-Governance der Gemeinsamen Unternehmen, die Verwaltung der gemeinsam genutzten IKT-Infrastruktur, die Verwaltung von IKT-Tools und -Diensten sowie das Sicherheits- und Compliance-Management (einschließlich Cybersicherheit) ab. Ihr gemeinsamer Jahresarbeitsplan 2024 (angenommen am 15. Dezember 2023) enthält unter anderem eine spezifische Maßnahme zur Überprüfung und Aktualisierung des Betriebskontinuitäts- und Notfallwiederherstellungsplans im Jahr 2024. Das Gemeinsame Unternehmen IHI leitet die Umsetzung dieser Maßnahme und beabsichtigt, im Juli 2024 einen Entwurf dieser Pläne für die Konsultation unter den Gemeinsamen Unternehmen und die anschließende Annahme vorzulegen.

3.9. Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Einleitung

3.9.1. Das [Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen \(EuroHPC\)](#) mit Sitz in Luxemburg wurde im Oktober 2018 für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 gegründet⁵⁸. Im Juli 2021 nahm der Rat eine neue Gründungsverordnung an, mit der die Bestandsdauer des Gemeinsamen Unternehmens im Rahmen der Programme des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2021–2027 bis zum 31. Dezember 2033 verlängert und sein Zuständigkeitsbereich erweitert wurde⁵⁹.

3.9.2. Das Gemeinsame Unternehmen EuroHPC ist eine öffentlich-private Partnerschaft, die die Bündelung von Ressourcen der EU, von Teilnehmerstaaten und von privaten Mitgliedern im Hinblick auf die Entwicklung und den Einsatz des Hochleistungsrechnens in Europa ermöglicht. Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens sind die EU, vertreten durch die Kommission, die [Teilnehmerstaaten](#) und drei private Mitglieder, vertreten durch die Europäische Technologieplattform für Hochleistungsrechnen (*European Technology Platform for High Performance Computing*), die Vereinigung *Big Data Value Association* und das *European Quantum Industry Consortium*.

3.9.3. 2023 kündigte die Kommission eine neue Initiative an, mit der die Hochleistungsrechenkapazitäten der EU für innovative europäische Start-up-Unternehmen im Bereich der vertrauenswürdigen künstlichen Intelligenz zugänglich gemacht werden sollen, damit sie ihre Modelle trainieren können, und brachte diese Initiative zum Teil auf den Weg. Auf Vorschlag der Kommission änderte der Rat die Gründungsverordnung des Gemeinsamen

⁵⁸ [Verordnung \(EU\) 2018/1488 des Rates](#) zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen.

⁵⁹ [Verordnung \(EU\) 2021/1173 des Rates](#) zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1488.

Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Unternehmens und führte ein weiteres Ziel des Gemeinsamen Unternehmens ein, das den Beitrag von Supercomputern zu dieser neuen Initiative betrifft⁶⁰.

3.9.4. *Tabelle 3.9.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen.

Tabelle 3.9.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen

	2023	2022	Veränderung
Für Zahlungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	1 058,0	629,9	68 %
Für Verpflichtungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	1 136,0	1 374,5	-17 %
Personalbestand insgesamt am 31. Dezember ⁽²⁾	36	23	57 %

(1) Die verfügbaren Mittel umfassen nicht in Anspruch genommene Mittel aus Vorjahren, die das Gemeinsame Unternehmen im Haushalt des laufenden Jahres wiedereingesetzt hat, zweckgebundene Einnahmen und Umschichtungen auf das folgende Jahr.

(2) Das Personal umfasst Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete sowie abgeordnete nationale Sachverständige.

Quelle: Daten vom Gemeinsamen Unternehmen bereitgestellt.

3.9.5. Die in *Tabelle 3.9.1* ersichtlichen Änderungen am Umfang des Haushalts des Gemeinsamen Unternehmens sind in hohem Maße von der Durchführungsphase der mehrjährigen Forschungs- und Innovationsprogramme abhängig. Die Erhöhung der Mittel für Zahlungen für 2023 deckte die Zwischenzahlungen im Zusammenhang mit laufenden Horizont-2020-Projekten und die erheblichen Vorfinanzierungszahlungen im Zusammenhang mit Finanzhilfvereinbarungen und Verträgen ab, die das Gemeinsame Unternehmen bis Ende 2023 im Rahmen der Programme Horizont Europa und Digitales Europa sowie der Fazilität "Connecting Europe" zu unterzeichnen beabsichtigte.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.9.6. Unser Prüfungsansatz, der die Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet, die Verantwortlichkeiten des Managements des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **181** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁶⁰ Verordnung (EU) 2024/1732 des Rates vom 17. Juni 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1173 im Hinblick auf eine EuroHPC-Initiative für Start-up-Unternehmen zur Stärkung der europäischen Führungsrolle auf dem Gebiet der vertrauenswürdigen künstlichen Intelligenz.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.9.7. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC bestehend aus dem Jahresabschluss⁶¹ und der Haushaltsrechnung⁶² für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.9.8. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁶¹ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁶² Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.9.9. Wir weisen auf Erläuterung 4.10 zur Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC hin, aus der hervorgeht, dass sich die buchhalterische Behandlung der vom Gemeinsamen Unternehmen EuroHPC erhaltenen Finanzbeiträge mit Wirkung ab dem am 31. Dezember 2023 endenden Haushaltsjahr geändert hat. Diese Änderung der buchhalterischen Behandlung führte zu einer Anpassung der entsprechenden Vergleichszahlen des Vorjahres. Die Anpassung war notwendig, um den spezifischen Leitlinien des EU-Rechnungsführers Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus weisen wir auf Erläuterung 4.2 zur Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC hin, die sich auf die vorläufige Folgenabschätzung des Gemeinsamen Unternehmens sowie die Unsicherheiten und das Risiko in Bezug auf an einen Lieferanten gezahlte Vorschüsse bezieht, und zwar vor dem Hintergrund der jüngsten Offenlegungen der Finanzlage des Lieferanten. Das Gemeinsame Unternehmen EuroHPC analysierte die Werte aller vertraglichen Beziehungen mit dem Lieferanten. Dabei legte es den Schwerpunkt auf die für Verträge und Finanzhilfvereinbarungen gezahlten Vorschüsse und bewertete die potenziellen Auswirkungen, die es auf 88 Millionen Euro schätzte.

Dieser Sachverhalt führt nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.9.10. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.9.11. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.9.12. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

Ausführung der Haushaltsmittel im Rahmen des Programms Horizont 2020 und der Fazilität "Connecting Europe" 1

3.9.13. *Tabelle 3.9.2* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont 2020 und die Fazilität "Connecting Europe" 1 im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren.

Tabelle 3.9.2 – Beiträge der Mitglieder zu Horizont 2020 und zur Fazilität "Connecting Europe" 1 (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung)				Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Zusätzliche Tätigkeiten ⁽²⁾	Insgesamt	Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge	Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten	Insgesamt
EU (GD CNECT) ⁽¹⁾	526,0	10,0	n. z.	536,0	445,0	n. z.	n. z.	n. z.	445,0
Teilnehmerstaaten ^{(3) (4)}	476,0	10,0	n. z.	486,0	129,6	0,0	51,9	n. z.	181,5
Private Mitglieder ⁽³⁾	420,0	2,0	n. z.	422,0	0,0	0,0	18,4	n. z.	18,4
Insgesamt	1 422,0	22,0	n. z.	1 444,0	574,6	0,0	70,3	n. z.	644,9

(1) Die Finanzbeiträge der EU beinhalten 100 Millionen Euro aus der Fazilität "Connecting Europe" 1.

(2) Die zusätzlichen Tätigkeiten fallen nicht in die Prüfungszuständigkeit des Hofes.

(3) Mit der neuen Gründungsverordnung wurde die Verpflichtung für Teilnehmerstaaten und private Mitglieder, einen Beitrag zu den Verwaltungskosten zu leisten, aufgehoben.

(4) Die direkt an die Auftragnehmer/Begünstigten gezahlten Finanzbeiträge der Teilnehmerstaaten sind nicht inbegriffen.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

Die privaten Mitglieder werden ihr Beitragsziel nicht erreichen

3.9.14. Um ein vollständiges Bild der Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont 2020 und die Fazilität "Connecting Europe" 1 zu vermitteln, muss auch der derzeitige Umfang der operativen Verpflichtungen der Mitglieder des Gemeinsamen

Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Unternehmens in Form von unterzeichneten Finanzhilfvereinbarungen und Verträgen berücksichtigt werden. Die Verpflichtungen der EU für die operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens erreichten 2022 bereits das Niveau der Zielvorgabe für ihre Beiträge zu den operativen Tätigkeiten. Mit Stand Ende 2023 musste das Gemeinsame Unternehmen noch rund 260,1 Millionen Euro für noch abzuschließende Projekte zahlen und Sachbeiträge zu den operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens in Höhe von 51,9 Millionen Euro validieren.

3.9.15. Ende 2023 wurden die vertraglichen Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten für Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens im Rahmen des Programms Horizont 2020 und der Fazilität "Connecting Europe" 1 auf 538,3 Millionen Euro geschätzt. Im Einklang mit diesen Verpflichtungen leisteten sie Finanzbeiträge in Höhe von 129,6 Millionen Euro für von dem Gemeinsamen Unternehmen beschaffte Supercomputer und meldeten Sachbeiträge in Höhe von 51,9 Millionen Euro im Zusammenhang mit den Betriebskosten der Aufnahmeeinrichtungen. Die Differenz von rund 357 Millionen Euro zwischen den geschätzten vertraglichen Verpflichtungen und den gemeldeten Beiträgen ist darauf zurückzuführen, dass die Teilnehmerstaaten ihre Kosten erst erfassen und dem Gemeinsamen Unternehmen melden, wenn die von ihnen unterstützten Horizont-2020-Projekte abgeschlossen sind.

3.9.16. Die privaten Mitglieder hingegen hatten Ende 2023 Sachbeiträge in Höhe von lediglich 18,4 Millionen Euro für Horizont-2020-Projekte gemeldet, was deutlich unter dem in der Gründungsverordnung des Gemeinsamen Unternehmens festgelegten Mindestziel von 420 Millionen Euro liegt, das von den privaten Mitgliedern bis zum Ende des Programms erreicht werden soll. Wie der Hof bereits in seinem Jahresbericht 2022 über die Gemeinsamen Unternehmen der EU (Ziffer 3.9.17) festgestellt hat, führten die von dem Gemeinsamen Unternehmen festgelegten Modalitäten für die Finanzierung seiner Finanzhilfemaßnahmen nicht zu Sachbeiträgen der privaten Mitglieder in einer Höhe, wie sie in der Gründungsverordnung des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont 2020 festgelegt ist.

3.9.17. Die rechtlichen Verpflichtungen der EU und der Teilnehmerstaaten entsprechen ihren Beitragszielen im Rahmen von Horizont 2020. Allerdings deutet die Tatsache, dass nur rund 30 % der Gesamtbeitragsziele der privaten Mitglieder in Höhe von 1,4 Milliarden Euro erreicht wurden, auf eine mangelnde Beteiligung des Privatsektors an den Projekten des Gemeinsamen Unternehmens hin und stellt ein Risiko für die Verwirklichung der Ziele des Gemeinsamen Unternehmens im Rahmen des Programms Horizont 2020 insgesamt dar.

Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Durchführung der Programme Horizont 2020 und Digitales Europa sowie der Fazilität "Connecting Europe" 2

3.9.18. *Table 3.9.3* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für die Forschungsprogramme im Rahmen des MFR 2021–2027 im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens verbucht waren.

Table 3.9.3 – Beiträge der Mitglieder zu Horizont Europa, Digitales Europa und der Fazilität "Connecting Europe" 2 (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung)			Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Insgesamt	Validierte Finanzbeiträge	Nicht validierte Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge ⁽³⁾	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge ⁽³⁾	Insgesamt
EU (GD CNECT) ⁽¹⁾	2 989,3	92,0	3 081,3	100,7	657,0	n. z.	n. z.	757,7
Teilnehmerstaaten ⁽²⁾	2 989,3	0,0	2 989,3	36,6	101,9	0,0	0,0	138,5
Private Mitglieder	900,0	0,0	900,0	0,0	n. z.	0,0	0,8	0,8
Insgesamt	6 878,6	92,0	6 970,6	137,3	758,9	0,0	0,8	897,0

(1) Die Finanzbeiträge der EU umfassen a) bis zu 900 Millionen Euro aus dem Programm Horizont Europa, b) bis zu 1 981,3 Millionen Euro aus dem Programm Digitales Europa, c) bis zu 200 Millionen Euro aus der Fazilität "Connecting Europe" 2.

(2) Die direkt an die Auftragnehmer/Begünstigten gezahlten Finanzbeiträge der Teilnehmerstaaten sind nicht inbegriffen.

(3) Umfassen die Sachbeiträge der Teilnehmerstaaten zu den Betriebskosten der Aufnahmeeinrichtungen und die Sachbeiträge der privaten Mitglieder zu den operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

Es besteht ein hohes Risiko, dass die privaten Mitglieder ihr Mindestbeitragsziel für die Programme des Zeitraums 2021–2027 erneut nicht erreichen

3.9.19. Die Beitragsziele der privaten Mitglieder haben sich im Vergleich zum vorherigen MFR-Programm mehr als verdoppelt (von 420 Millionen Euro auf 900 Millionen Euro, siehe *Table 3.9.2* und *Table 3.9.3*). Wie der Hof bereits im Jahresbericht 2022 über die Gemeinsamen Unternehmen der EU (Ziffer 3.9.17) festgestellt hat, wird das Gemeinsame Unternehmen – falls seine Finanzierungsmodalitäten für das Programm Horizont Europa unverändert bleiben – das in der neuen Gründungsverordnung vorgegebene deutlich höhere Beitragsziel der privaten Mitglieder nicht erreichen. Dies gefährdet die Verwirklichung der Ziele des Gemeinsamen Unternehmens im Rahmen des Programms insgesamt.

Anhäufung nicht verwendeter EU-Finanzbeiträge

3.9.20. Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen 2023 sank auf 19 %. Das langwierige Verfahren des Gemeinsamen Unternehmens für die Anschaffung von Supercomputern hatte erhebliche Auswirkungen auf die Ausführung der operativen Mittel für Zahlungen. Diese Situation war auch darauf zurückzuführen, dass die komplexen Tätigkeiten im Rahmen des neuen Aufgabenbereichs unter den Programmen Horizont Europa und Digitales Europa und der Fazilität "Connecting Europe" langsamer als erwartet aufgenommen

Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

wurden und es zu Verzögerungen bei der Vorlage der Kostenaufstellungen für laufende Forschungstätigkeiten im Rahmen von Horizont 2020 durch die Begünstigten kam.

3.9.21. 2023 beantragte das Gemeinsame Unternehmen zusätzliche Finanzbeiträge der EU in Höhe von 488,6 Millionen Euro, die über den Liquiditätsbedarf für die geplanten Zahlungen in jenem Jahr hinausgingen. Daher hatte das Gemeinsame Unternehmen Ende 2023 einen Liquiditätsüberschuss von 840,7 Millionen Euro angehäuft – was 117 % seiner ursprünglichen Mittel für Zahlungen 2024 entspricht. Dieser kumulierte Liquiditätsüberschuss stand der EU somit nicht für die Finanzierung anderer EU-Tätigkeiten im Jahr 2023 zur Verfügung. Dies zeigt, dass es Mängel bei der Haushalts- und Liquiditätsplanung des Gemeinsamen Unternehmens gibt.

Niedrige Ausführungsquote des Verwaltungshaushalts 2023 (Titel 1 und 2)

3.9.22. Im Jahr 2023 führte das Gemeinsame Unternehmen nur 45 % seiner für Verwaltungsausgaben angesetzten Mittel für Verpflichtungen und 42 % seiner für Verwaltungsausgaben angesetzten Mittel für Zahlungen aus. Dem Gemeinsamen Unternehmen zufolge lag der Hauptgrund für die niedrigen Ausführungsquoten darin, dass es die Ziele seines Einstellungsplans für 2022 und 2023 nicht erreichen konnte. Allerdings beantragte und erhielt das Gemeinsame Unternehmen die EU-Beiträge für die Kosten der geplanten endgültigen Anzahl von 54 Mitarbeitern, die deutlich über der tatsächlichen Anzahl von 36 Mitarbeitern liegt. Darüber hinaus hat das Gemeinsame Unternehmen bei der Planung seiner Mittel für Zahlungen 2023 die Umschichtung und/oder Deaktivierung nicht verwendeter für Verwaltungsausgaben angesetzter Mittel für Zahlungen in erheblicher Höhe aus den Vorjahren nicht in Betracht gezogen, was nicht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung entsprach.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.9.23. Bei den Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa ist der Gemeinsame Auditdienst der GD RTD der Kommission (CAS) für die Ex-post-Prüfungen zuständig. Für die Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 (Abrechnungen und Abschlusszahlungen) meldete das Gemeinsame Unternehmen 2023 eine ermittelte Fehlerquote von 1,3 % und eine Restfehlerquote von 0 %⁶³. In Bezug auf das Programm Horizont Europa wechselte der CAS bei den Gemeinsamen Unternehmen zu einem Ansatz risikobasierter Ex-post-Prüfungen, mit der Folge, dass keine repräsentativen Fehlerquoten für die einzelnen Gemeinsamen Unternehmen mehr berechnet werden. Die ersten risikobasierten

⁶³ Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2023 des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC, Kapitel 4.1.1.1.

Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Ex-post-Prüfungen müssen noch durchgeführt werden, da die ersten Zwischenzahlungen voraussichtlich erst 2024 erfolgen.

3.9.24. Um die Kontrollen der operativen Zahlungen des Gemeinsamen Unternehmens zu bewerten, prüfte der Hof auf der Ebene der Endbegünstigten eine Zufallsstichprobe von Zahlungen, die 2023 zulasten des Programms Horizont 2020 geleistet wurden⁶⁴. Der Hof stellte bei den in die Stichprobe einbezogenen Begünstigten des Gemeinsamen Unternehmens keine schwerwiegenden quantifizierbaren Fehler oder Schwachstellen bei der Kontrolle fest.

Unvollständiger Betriebskontinuitätsplan und Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs

3.9.25. Das Gemeinsame Unternehmen arbeitete seinen eigenen Betriebskontinuitätsplan und seinen eigenen Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs aus. Diese Pläne wurden vom Direktor des Gemeinsamen Unternehmens noch nicht förmlich angenommen. Ihnen fehlten aber mehrere wichtige Elemente, wie die Festlegung geeigneter Ziele und der zu befolgende Ansatz, eine Bewertung der Risiken des Betriebskontinuitätsplans und eine Analyse seiner Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Darlegung der Governance betreffend den Betriebskontinuitätsplan und deren Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Aktivierung des Plans sowie spezifische Vorschriften für die regelmäßige Prüfung und Aktualisierung der Pläne. Um die damit verbundenen operativen Risiken wie die unvollständige oder verzögerte Wiederherstellung operativer Daten im Notfall oder im Falle eines Cyberangriffs zu mindern, sollte das Gemeinsame Unternehmen seinen Betriebskontinuitätsplan und seinen Notfallplan zur Wiederherstellung des Betriebs vervollständigen und regelmäßig aktualisieren und ihre Wirksamkeit testen. Schließlich sollte der Direktor des Gemeinsamen Unternehmens die vervollständigten und aktualisierten Pläne förmlich annehmen.

Fehlen einer Strategie für die interne Kontrolle in Bezug auf sensible Funktionen

3.9.26. Sensible Funktionen – und zwar sowohl potenzielle als auch tatsächliche – sollten innerhalb des Rahmens für die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens definiert und verwaltet werden, der auf den [Grundsätzen der internen Kontrolle der Europäischen Kommission](#) beruht. Ende 2023 verfügte das Gemeinsame Unternehmen noch über keine Strategie für die Verwaltung sensibler Funktionen. Eine solche Strategie umfasst die notwendige interne Kontrolle, die es dem Gemeinsamen Unternehmen ermöglicht, sensible Funktionen zu ermitteln, sie auf dem neuesten Stand zu halten und geeignete

⁶⁴ Im Hinblick auf die bei den Begünstigten geprüften Finanzhilfefezahlungsvorgänge betrug die Berichterstattungsschwelle für quantifizierbare Fehler 1 % der geprüften Kosten.

Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Kontrollmaßnahmen festzulegen, um das Risiko unangemessener oder betrügerischer Handlungen wie Manipulationen bei der Berichterstattung, den Verlust von Vermögenswerten, die Preisgabe sensibler Informationen und Korruption auszuschließen oder zu mindern.

Bemerkungen zu anderen Aspekten

Das Gemeinsame Unternehmen hat seine Einstellungsziele nicht erreicht

3.9.27. 2021 erhielt das Gemeinsame Unternehmen zur Ausführung von Mitteln in Höhe von rund 7 Milliarden Euro im Rahmen des neuen MFR 2021–2027 von der Kommission 39 zusätzliche Stellen (30 Stellen waren bis Ende 2022 zu besetzen, weitere neun bis Ende 2023). Bis Ende 2023 hatte das Gemeinsame Unternehmen nur 21 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt. Insgesamt beschäftigte es zu diesem Zeitpunkt 36 Mitarbeiter und hatte somit sein Einstellungsziel nicht erreicht. Das Gemeinsame Unternehmen hatte nach eigenen Angaben erhebliche Schwierigkeiten, die für 2022 und 2023 festgelegten hohen Einstellungsziele zu erreichen, was auf seine geringe Personalausstattung und auf die Tatsache zurückzuführen sei, dass sich die Einstellung spezialisierter Sachverständiger, von denen es nur wenige gebe, als schwierig erwiesen habe.

Mängel bei den Einstellungsverfahren des Gemeinsamen Unternehmens

3.9.28. Der Hof stellte in der Vorauswahlphase der beiden von ihm geprüften Einstellungsverfahren Mängel fest. Der Auswahlausschuss nahm nicht alle Bewerber, welche die zentralen Qualifikationen und Erfahrungen mitbrachten, in die engere Wahl auf, sondern nur diejenigen, die dem Ausschuss zufolge größtenteils dem gesuchten Profil entsprachen. Insbesondere hatte sich der Auswahlausschuss weder im Vorfeld auf die Verwendung eines Punktesystems mit klarer Gewichtung der einzelnen zentralen Kriterien geeinigt noch hatte er den zugrunde liegenden Entscheidungsprozess ausreichend dokumentiert. Diese Mängel beeinträchtigten die Transparenz der Verfahren, sodass der allgemeine Grundsatz der Gleichbehandlung der Bewerber möglicherweise nicht in vollem Umfang eingehalten wurde.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.9.29. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Anhang

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
1	2020	Ende 2020 hatte das Gemeinsame Unternehmen weder zuverlässige Verfahren für die Validierung und Bescheinigung von Sachbeiträgen entwickelt noch ein geeignetes Rechnungsführungsverfahren für die Anerkennung dieser Sachbeiträge eingeführt. Aufgrund dieser Situation ist es dem Gemeinsamen Unternehmen nicht möglich, das Erreichen der Mindesthöhe an Sachbeiträgen zu steuern, zu überwachen und zu melden.	2023 nahm das Gemeinsame Unternehmen seine Methodik für die Rechnungsführung und Berichterstattung hinsichtlich der Sachbeiträge zu seinen Tätigkeiten förmlich an.	Abgeschlossen
2	2021, 2022	Ende 2022 hatten die privaten Mitglieder lediglich 11 Millionen Euro gemeldet, was deutlich unter dem in der Gründungsverordnung des Gemeinsamen Unternehmens festgelegten Mindestziel von 420 Millionen Euro liegt, das von den privaten Mitgliedern bis zum Ende des Programms erreicht werden soll. Die derzeitigen Finanzierungsmodalitäten des Gemeinsamen Unternehmens für seine Finanzhilfemaßnahmen ermöglichen es den privaten Mitgliedern nur, Sachbeiträge für eine einzige Projektart zu leisten (Innovationsprojekte mit 30 % der Projektkosten), und werden nicht dazu führen, dass die Mindesthöhe an Sachbeiträgen der privaten Mitglieder erreicht wird.	Bis Ende 2023 stiegen die Beiträge der privaten Mitglieder auf lediglich 18,4 Millionen Euro (siehe Ziffer 3.9.16).	Offen
3	2022	2022 betrug die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Verpflichtungen 79 % und bei den operativen Mitteln für Zahlungen 24 %. Die Hauptgründe dafür waren Verzögerungen bei der Fertigstellung der	Die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für Zahlungen	Offen

Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
		Vor-Exa-Supercomputer, aufgrund deren keine Zwischenzahlungen im Zusammenhang mit den Betriebskostenzuschüssen des Gemeinsamen Unternehmens vorgenommen werden konnten, Verzögerungen bei der Beschaffung von Supercomputern, aufgrund deren die betreffenden Zwischenzahlungen nicht vorgenommen werden konnten, die Verschiebung der im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" 2 erfolgenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Hyperkonnektivität auf 2023 aufgrund der Notwendigkeit einer Vorstudie sowie Verzögerungen bei den Kostenaufstellungen der Begünstigten für laufende Forschungstätigkeiten.	des Jahres 2023 war mit 19 % erneut sehr niedrig (siehe Ziffer 3.9.21).	
4	2020, 2021, 2022	Was die für Verwaltungsausgaben angesetzten Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen (Titel 1 und 2) betrifft, so hat das Gemeinsame Unternehmen bei der Planung seines Verwaltungshaushalts die Übertragung nicht in Anspruch genommener Mittel für Zahlungen in erheblicher Höhe aus den Vorjahren nicht hinreichend berücksichtigt.	Die Situation bestand im Jahr 2023 unverändert fort (siehe Ziffer 3.9.23).	Offen
5	2020, 2021	Im Jahr 2020 entwickelte das Gemeinsame Unternehmen einen Aktionsplan zur Umsetzung der restlichen Maßnahmen der 17 Grundsätze der internen Kontrolle des Rahmens der Kommission für interne Kontrolle im Jahr 2021. Da wichtige Verwaltungsstellen unbesetzt waren, hatte das Gemeinsame Unternehmen jedoch mehrere wichtige interne Kontrollmaßnahmen nicht innerhalb der in seinem Aktionsplan für 2021 festgelegten Fristen genehmigt. Diese Verzögerungen haben zu einem	2023 stellte das Gemeinsame Unternehmen einen Beauftragten für die interne Kontrolle ein, der den Abschluss dieser Maßnahmen verwaltete.	Abgeschlossen

Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
		Anstieg des mit der internen Kontrolle verbundenen Risikos des Gemeinsamen Unternehmens für 2021 geführt.		
6	2021, 2022	Gemäß der neuen, im Juli 2021 angenommenen Gründungsverordnung wurde das Gemeinsame Unternehmen erheblich vergrößert und muss im Rahmen des neuen MFR 2021–2027 Mittel in Höhe von mehr als 7 Milliarden Euro ausführen. Dazu muss es bis 2023 weitere 39 Mitarbeiter einstellen. Ende 2022 hatte das Gemeinsame Unternehmen sein Personal nur von 15 auf 23 Bedienstete aufgestockt. Das Gemeinsame Unternehmen hat sein Ziel, bis Ende 2022 30 neue Mitarbeiter einzustellen, darunter in zwei wichtigen Führungspositionen, nicht erreicht und liegt auf dem Weg zur Erreichung seines Einstellungsziels von 39 neuen Mitarbeitern bis Ende 2023 noch zurück.	Bis Ende 2023 hatte das Gemeinsame Unternehmen trotz erheblicher Anstrengungen nur 21 neue Mitarbeiter eingestellt und somit das Ziel von 39 neuen Mitarbeitern noch immer nicht erreicht (siehe Ziffer 3.9.28).	Offen
7	2022	Die Einstellungsverfahren für die Führungspositionen des Leiters des Bereichs Strategie und Governance sowie des Leiters des Bereichs Verwaltung und Finanzen wurden erst Ende 2022 bzw. im ersten Halbjahr 2023 eingeleitet.	2023 wurden alle wichtigen Führungspositionen besetzt. Die Projektmanagementteams wurden durch erfahrene Projektbeauftragte verstärkt.	Abgeschlossen
8	2022	In seiner Jahresrechnung 2022 gab das Gemeinsame Unternehmen wichtige Informationen über die Beiträge der Mitglieder auf Programmebene, die für die vollständige Kommunikation über die Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens zum Jahresende relevant sind, nicht an. Insbesondere verglich das Gemeinsame Unternehmen die	Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Arten von Beiträgen der Mitglieder wurden in der Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens auf	Abgeschlossen

Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
		Beiträge, die es von den einzelnen Mitgliederkategorien im Rahmen jedes Programms bis zum Jahresende erhielt, nicht mit den für das jeweilige Programm festgelegten rechtlichen Zielvorgaben für die Beiträge.	Programmebene angegeben. Diese Informationen ermöglichen auch einen Vergleich zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den rechtlichen Zielvorgaben.	

Antworten des Gemeinsamen Unternehmens

3.9.15. Das Gemeinsame Unternehmen EuroHPC möchte betonen, dass die teilnehmenden Staaten zusätzlich zu den geschätzten vertraglichen Verpflichtungen in Höhe von 538,3 Mio. EUR für Horizont-2020- und CEF-Tätigkeiten auch Finanzbeiträge in Höhe von 48,3 Mio. EUR direkt an die Auftragnehmer der Peta-Supercomputer entrichtet haben, die vom Gemeinsamen Unternehmen und den teilnehmenden Staaten gemeinsam beschafft werden. Die teilnehmenden Staaten haben diesen Beitrag jedoch noch nicht an das Gemeinsame Unternehmen gemeldet.

3.9.28. Das Gemeinsame Unternehmen EuroHPC nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Das Gemeinsame Unternehmen erklärt jedoch, dass es die obligatorischen Anforderungen ähnlich wie die Zulassungsvoraussetzungen bewertet hat, d. h. mit dem Ergebnis „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Das Gemeinsame Unternehmen ist der Ansicht, dass dies keine nachteiligen Auswirkungen auf die Art und Weise hatte, wie die Bewerber behandelt wurden, da sie im Rahmen der Gespräche nachweisen konnten, wann diese Kompetenzen über die zwingenden Anforderungen hinausgingen. Das Gemeinsame Unternehmen EuroHPC begrüßt jedoch stets Verbesserungsvorschläge und hat bereits ein punktbasiertes System zur Bewertung sämtlicher Anforderungen eingeführt.

3.10. Gemeinsames Unternehmen für intelligente Netze und Dienste (SNS)

Einleitung

3.10.1. Das [Gemeinsame Unternehmen für intelligente Netze und Dienste \(SNS\)](#) mit Sitz in Brüssel wurde im November 2021 im Rahmen des Programms Horizont Europa für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2031 gegründet⁶⁵. Es erlangte am 24. Oktober 2023 seine finanzielle Autonomie. In der Zeit vor der finanziellen Autonomie des Gemeinsamen Unternehmens war die Kommission für die Ausführung des Haushaltsplans 2023 des Gemeinsamen Unternehmens zuständig. Die Kommission führte 21,7 Millionen Euro an Mitteln für Zahlungen und 0,8 Millionen Euro an Mitteln für Verpflichtungen aus dem Haushaltsplan 2023 des Gemeinsamen Unternehmens aus.

3.10.2. Das Gemeinsame Unternehmen SNS ist eine öffentlich-private Partnerschaft, die darauf abzielt, die führende Rolle der Industrie in Europa bei 5G- und 6G-Netzen und -Diensten zu fördern und auszubauen. Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens sind die EU, vertreten durch die Kommission, und die *6G Smart Networks and Services Industry Association* (6G-IA).

3.10.3. [Tabelle 3.10.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen; sie beziehen sich auf den Zeitraum von der Erlangung seiner finanziellen Autonomie am 24. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

⁶⁵ [Verordnung \(EU\) 2021/2085 des Rates](#) zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von "Horizont Europa".

Gemeinsames Unternehmen für intelligente Netze und Dienste (SNS)

Tabelle 3.10.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen

	2023	2022
Für Zahlungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ^{(1) (3)}	122,9	-
Für Verpflichtungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ^{(1) (3)}	134,7	-
Personalbestand insgesamt am 31. Dezember ⁽²⁾	14	-

(1) Die verfügbaren Mittel umfassen nicht in Anspruch genommene Mittel aus Vorjahren, die das Gemeinsame Unternehmen im Haushalt des laufenden Jahres wiedereingesetzt hat, zweckgebundene Einnahmen und Umschichtungen auf das folgende Jahr.

(2) Das Personal umfasst Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete sowie abgeordnete nationale Sachverständige.

(3) Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum von der Erlangung seiner finanziellen Autonomie am 24. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Quelle: Daten vom Gemeinsamen Unternehmen bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.10.4. Unser Prüfungsansatz, der die Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet, die Verantwortlichkeiten des Managements des Gemeinsamen Unternehmens SNS und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **181** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.10.5. Wir haben

- a) die vorläufige Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens SNS bestehend aus dem Jahresabschluss⁶⁶ und der Haushaltsrechnung⁶⁷ für den Haushaltszeitraum vom 24. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.10.6. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens SNS für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Gemeinsamen Unternehmens SNS zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts

⁶⁶ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁶⁷ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

3.10.7. Wir weisen auf Erläuterung 4.10 zur endgültigen Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens SNS hin, aus der hervorgeht, dass das Gemeinsame Unternehmen am 24. Oktober 2023 seine finanzielle Autonomie erlangt hat. Vor diesem Zeitpunkt war die Kommission für die Errichtung und die Aufnahme der Tätigkeit des Gemeinsamen Unternehmens SNS zuständig. Aus Erläuterung 2.3 geht hervor, dass die in der Bilanz aufgeführte Vorfinanzierung in Höhe von 288,9 Millionen Euro aus Vorfinanzierungszahlungen durch die Kommission in Höhe von 188,6 Millionen Euro vor Erlangung der finanziellen Autonomie und Vorfinanzierungszahlungen durch das Gemeinsame Unternehmen SNS in Höhe von 100,3 Millionen Euro nach Erlangung der finanziellen Autonomie besteht.

Dieser Sachverhalt führt nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.10.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens SNS für den Haushaltszeitraum vom 24. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.10.9. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens SNS für den Haushaltszeitraum vom 24. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.10.10. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

Durchführung des Programms Horizont Europa

3.10.11. *Table 3.10.2* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont Europa im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren (einschließlich der vor Erlangung der finanziellen Autonomie des Gemeinsamen Unternehmens erhaltenen Beiträge).

Table 3.10.2 – Beiträge der Mitglieder im Rahmen von Horizont Europa (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung)			Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Insgesamt	Validierte Finanzbeiträge	Nicht validierte Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge ⁽¹⁾	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge ⁽¹⁾	Insgesamt
EU (GD RTD)	881,5	18,5	900,0	288,9	14,6	n. z.	n. z.	303,5
Private Mitglieder	881,5	18,5	900,0	0,7	0,0	0,0	219,9	220,6
Insgesamt	1 763,0	37,0	1 800,0	289,6	14,6	0,0	219,9	524,1

(1) Die Sachbeiträge setzen sich zusammen aus den Sachbeiträgen zu operativen Tätigkeiten (*in-kind contributions to operational activities*, IKOP) und den Sachbeiträgen zu zusätzlichen Tätigkeiten (*in-kind contributions to additional activities*, IKAA).

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.10.12. Ende 2023 hatte das Gemeinsame Unternehmen den [Rahmen der Kommission für die interne Kontrolle](#), der auf 17 Grundsätzen der internen Kontrolle beruht, teilweise umgesetzt. Insbesondere muss das Gemeinsame Unternehmen noch Maßnahmen abschließen, um das wirksame Funktionieren des Betriebskontinuitätsplans und des Notfallplans zur Wiederherstellung des Betriebs, der Strategie für die Verwaltung sensibler Funktionen sowie der Kontrollprinzipien im Zusammenhang mit der Risikobewertung und den Kontroll- und Überwachungstätigkeiten sicherzustellen.

3.10.13. Bei den Ausgaben im Rahmen von Horizont Europa wird der Gemeinsame Auditdienst der GD RTD der Kommission (CAS) die Ex-post-Prüfungen durchführen. In Bezug auf das Programm Horizont Europa wechselte der CAS bei den Gemeinsamen Unternehmen zu einem Ansatz risikobasierter Ex-post-Prüfungen, mit der Folge, dass keine repräsentativen Fehlerquoten für die einzelnen Gemeinsamen Unternehmen mehr berechnet werden. Die ersten risikobasierten Ex-post-Prüfungen müssen noch durchgeführt werden, da die ersten Zwischenzahlungen voraussichtlich erst 2024 erfolgen.

Antwort des Gemeinsamen Unternehmens

3.10.12 Das Gemeinsame Unternehmen SNS hat zusammen mit anderen Gemeinsamen Unternehmen Back-Office-Vereinbarungen für Informations- und Kommunikationstechnologie gemäß Artikel 13 des einheitlichen Basisrechtsakts geschlossen.

Diese Vereinbarungen betreffen die IKT-Governance zwischen den Gemeinsamen Unternehmen, das Management gemeinsam genutzter IKT-Infrastruktur, von IKT-Tools und -Diensten sowie das Sicherheits- und Compliance-Management (einschließlich Cybersicherheit).

Ihr gemeinsamer Jahresarbeitsplan 2024 (angenommen am 15. Dezember 2023) umfasst unter anderem eine spezielle Maßnahme zur Überprüfung und Aktualisierung des Plans zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs/des Plans zur Wiederherstellung des Betriebs im Jahr 2024. Das Gemeinsame Unternehmen IHI leitet die Umsetzung dieser Maßnahme und beabsichtigt, im Juli 2024 einen Entwurf dieser Pläne zur Konsultation zwischen den Gemeinsamen Unternehmen und zur anschließenden Annahme vorzulegen.

Die Strategie des Gemeinsamen Unternehmens SNS zu sensiblen Funktionen wurde fertiggestellt und am 18. Juni 2024 angenommen.

Die Verfahren und das Register für Ausnahmen und Nichteinhaltung werden, wie ursprünglich im Aktionsplan für den internen Kontrollrahmen vorgesehen, bis zum zweiten Quartal 2024 angenommen.

Die Risikobewertung, das Risikoregister und die Strategie zur Dokumentenverwaltung werden im dritten Quartal 2024 fertiggestellt.

3.11. Gemeinsames Unternehmen Global Health EDCTP3

Einleitung

3.11.1. Das [Gemeinsame Unternehmen Global Health EDCTP3](#) mit Sitz in Brüssel wurde im November 2021 im Rahmen des Programms Horizont Europa für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2031 gegründet⁶⁸. Es erlangte am 23. November 2023 seine finanzielle Autonomie. In der Zeit vor der finanziellen Autonomie des Gemeinsamen Unternehmens war die Kommission für die Ausführung des Haushaltsplans 2023 des Gemeinsamen Unternehmens zuständig. Die Kommission führte 48,5 Millionen Euro an Mitteln für Zahlungen und 0,58 Millionen Euro an Mitteln für Verpflichtungen aus dem Haushaltsplan 2023 des Gemeinsamen Unternehmens aus.

3.11.2. Das Gemeinsame Unternehmen Global Health EDCTP3 baut auf dem ersten und zweiten Programm der Partnerschaft Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien (EDCTP) auf. Dieses neue Gemeinsame Unternehmen ist eine Partnerschaft zwischen der EU und der *EDCTP Association*, einer Vereinigung, der 15 Europäische und 28 afrikanische Länder angehören. Ziel des Gemeinsamen Unternehmens ist es, neue Lösungen zur Verringerung der Belastung durch Infektionskrankheiten in afrikanischen Ländern südlich der Sahara zu finden und die Forschungskapazitäten zu erhöhen, um auf wieder auftretende Infektionskrankheiten in diesen Ländern und anderswo in der Welt besser vorbereitet zu sein und darauf reagieren zu können. Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens sind die EU, vertreten durch die Kommission, und die *EDCTP Association*.

3.11.3. [Tabelle 3.11.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen.

⁶⁸ [Verordnung \(EU\) 2021/2085 des Rates](#) zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von "Horizont Europa".

Gemeinsames Unternehmen Global Health EDCTP3

Tabelle 3.11.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen

	2023	2022
Für Zahlungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ^{(1) (3)}	2,2	-
Für Verpflichtungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ^{(1) (3)}	136,4	-
Personalbestand insgesamt am 31. Dezember ⁽²⁾	17	-

(1) Die verfügbaren Mittel umfassen nicht in Anspruch genommene Mittel aus Vorjahren, die das Gemeinsame Unternehmen im Haushalt des laufenden Jahres wiedereingesetzt hat, zweckgebundene Einnahmen und Umschichtungen auf das folgende Jahr.

(2) Das Personal umfasst Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete sowie abgeordnete nationale Sachverständige.

(3) Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum von der Erlangung seiner finanziellen Autonomie am 23. November 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Quelle: Daten vom Gemeinsamen Unternehmen bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.11.4. Unser Prüfungsansatz, der die Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet, die Verantwortlichkeiten des Managements des Gemeinsamen Unternehmens Global Health EDCTP3 und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt **3.1** beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **181** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.11.5. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens Global Health EDCTP3 bestehend aus dem Jahresabschluss⁶⁹ und der Haushaltsrechnung⁷⁰ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.11.6. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens Global Health EDCTP3 für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Gemeinsamen Unternehmens Global Health EDCTP3 zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.11.7. Wir weisen auf Erläuterung 4.10 zur endgültigen Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens Global Health EDCTP3 hin, aus der hervorgeht, dass das

⁶⁹ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁷⁰ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Gemeinsames Unternehmen Global Health EDCTP3

Gemeinsame Unternehmen am 23. November 2023 seine finanzielle Autonomie erlangt hat. Vor diesem Zeitpunkt war die Kommission für die Errichtung und die Aufnahme der Tätigkeit des Gemeinsamen Unternehmens Global Health EDCTP3 zuständig. Aus Erläuterung 2.3 geht hervor, dass die in der Bilanz aufgeführte Vorfinanzierung in Höhe von 47,6 Millionen Euro aus Vorfinanzierungszahlungen durch die Kommission in Höhe von 41,0 Millionen Euro vor Erlangung der finanziellen Autonomie und Vorfinanzierungszahlungen durch das Gemeinsame Unternehmen Global Health EDCTP3 in Höhe von 6,6 Millionen Euro nach Erlangung der finanziellen Autonomie besteht.

Dieser Sachverhalt führte nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.11.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens Global Health EDCTP3 für den Zeitraum vom 23. November 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.11.9. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens Global Health EDCTP3 für den Zeitraum vom 23. November 2023 bis 31. Dezember 2023 zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.11.10. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

Durchführung des Programms Horizont Europa

3.11.11. *Table 3.11.2* gibt einen Überblick über die Beitragsziele der Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens für das Programm Horizont Europa im Vergleich zur Höhe der Beiträge der Mitglieder und beitragenden Partner (Finanz- und Sachbeiträge), die Ende 2023 in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens als validiert und gemeldet verbucht waren (einschließlich der vor Erlangung der finanziellen Autonomie des Gemeinsamen Unternehmens erhaltenen Beiträge).

Table 3.11.2 – Beiträge der Mitglieder im Rahmen von Horizont Europa (in Millionen Euro)

Mitglieder	Beiträge der Mitglieder (laut Gründungsverordnung)			Beiträge der Mitglieder (zum 31.12.2023)				
	Operative Tätigkeiten	Verwaltungskosten	Insgesamt	Validierte Finanzbeiträge	Nicht validierte Finanzbeiträge	Validierte Sachbeiträge ⁽¹⁾	Nicht validierte gemeldete Sachbeiträge ⁽¹⁾	Insgesamt
EU (GD RTD)	740,2	59,8	800,0	48,9	1,2	n. z.	n. z.	50,1
EDCTP – Teilnehmerstaaten	439,9	0,0	439,9	n. z.	n. z.	0,0	152,8	152,8
Beitragende Partner	360,1	0,0	360,1	n. z.	n. z.	n. z.	0,0	0,0
Insgesamt	1 540,2	59,8	1 600,0	48,9	1,2	0,0	152,8	202,9

(1) Bei den Beiträgen der *EDCTP Association* handelt es sich um Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten (*in-kind contributions to additional activities*, IKAA). Die Beiträge der beitragenden Partner bestehen aus Finanzbeiträgen zu den Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten des Gemeinsamen Unternehmens und von dessen Gründungsverordnung.

3.11.12. Der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens zufolge hatte die *EDCTP Association* mit Stand Ende 2023 Finanzbeiträge zu den zusätzlichen Tätigkeiten (IKAA) im Zusammenhang mit dem Programm Horizont Europa in Höhe von 387,6 Millionen Euro zugesagt, von denen sie dem Gemeinsamen Unternehmen bis Ende 2023 152,8 Millionen Euro als geleistet gemeldet hatte. Das Gemeinsame Unternehmen schätzt, dass die IKAA bis zum Ende des Programms mindestens 550 Millionen Euro (bzw. 157 % der Zielvorgabe) erreichen werden.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.11.13. Ende 2023 hatte das Gemeinsame Unternehmen den [Rahmen der Kommission für die interne Kontrolle](#), der auf 17 Grundsätzen der internen Kontrolle beruht, weitgehend umgesetzt. Allerdings muss das Gemeinsame Unternehmen noch mehrere Maßnahmen abschließen, um das wirksame Funktionieren des Betriebskontinuitätsplans und des Notfallplans zur Wiederherstellung des Betriebs, der Strategie für die Verwaltung sensibler Funktionen sowie des Kontrollprinzips im Zusammenhang mit den Überwachungstätigkeiten sicherzustellen.

Gemeinsames Unternehmen Global Health EDCTP3

3.11.14. Bei den Ausgaben im Rahmen von Horizont Europa wird der Gemeinsame Auditdienst der GD RTD der Kommission (CAS) die Ex-post-Prüfungen durchführen. In Bezug auf das Programm Horizont Europa wechselte der CAS bei den Gemeinsamen Unternehmen zu einem Ansatz risikobasierter Ex-post-Prüfungen, mit der Folge, dass keine repräsentativen Fehlerquoten für die einzelnen Gemeinsamen Unternehmen mehr berechnet werden. Die ersten risikobasierten Ex-post-Prüfungen müssen noch durchgeführt werden, da die ersten Zwischenzahlungen voraussichtlich erst 2024 erfolgen.

Antwort des Gemeinsamen Unternehmens

3.11.13. Die Strategie des Gemeinsamen Unternehmens „Globale Gesundheit EDCTP3“ zu sensiblen Funktionen ist abgeschlossen und wurde am 27. Mai 2024 angenommen.

Das Gemeinsame Unternehmen „Globale Gesundheit EDCTP3“ nutzt derzeit die IT-Infrastruktur der Europäischen Kommission und arbeitet daran, bis Ende 2024 IT-autonom zu werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das gemeinsame Unternehmen Globale Gesundheit EDCTP3 im Falle einer Katastrophe oder eines Cyberangriffs abgesichert.

Das Gemeinsame Unternehmen Globale Gesundheit EDCTP3 hat zusammen mit anderen Gemeinsamen Unternehmen gemäß Artikel 13 des Einheitlichen Basisrechtsakts Back-Office-Vereinbarungen für Informations- und Kommunikationstechnologie (BOA ICT) getroffen. Diese Regelungen betreffen die IKT-Governance zwischen den Gemeinsamen Unternehmen, das Management der gemeinsamen IKT-Infrastruktur, von IKT-Instrumenten und -Diensten sowie das Sicherheits- und Compliance-Management (einschließlich Cybersicherheit). Ihr gemeinsamer Jahresarbeitsplan 2024 (angenommen am 15. Dezember 2023) umfasst unter anderem eine besondere Maßnahme zur Überprüfung und Aktualisierung des Plans zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität/des Notfallplans im Jahr 2024. Das Gemeinsame Unternehmen IHI leitet die Umsetzung dieser Maßnahme und beabsichtigt, im Juli 2024 einen Entwurf dieser Pläne zur Konsultation zwischen den Gemeinsamen Unternehmen und anschließenden Annahme vorzulegen.



Im Rahmen von Euratom tätiges Gemeinsames Unternehmen

3.12. Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

Einleitung

3.12.1. Das Europäische Gemeinsame Unternehmen für den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER) und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E) wurde im April 2007 für einen Zeitraum von 35 Jahren errichtet⁷¹. Eine der Hauptaufgaben des Gemeinsamen Unternehmens ist die Leistung des Beitrags der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) an die Internationale ITER-Fusionsenergieorganisation (ITER-IO), die für die Durchführung des ITER-Projekts zuständig ist. Die Fusionsanlagen befinden sich in Cadarache (Frankreich), seinen Sitz hat das Gemeinsame Unternehmen in Barcelona.

3.12.2. Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens sind Euratom, vertreten durch die Kommission, und die Euratom-Mitgliedstaaten.

3.12.3. *Tabelle 3.12.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen.

Tabelle 3.12.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum Gemeinsamen Unternehmen

	2023	2022	Veränderung
Für Zahlungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	631,5	844,0	-25 %
Für Verpflichtungen verfügbare Mittel (Millionen Euro) ⁽¹⁾	807,0	981,2	-18 %
Personalbestand insgesamt am 31. Dezember ⁽²⁾	426	436	-2 %

(1) Die verfügbaren Mittel umfassen nicht in Anspruch genommene Mittel aus Vorjahren, die das Gemeinsame Unternehmen im Haushalt des laufenden Jahres wiedereingesetzt hat, zweckgebundene Einnahmen und Umschichtungen auf das folgende Jahr.

(2) Das Personal umfasst Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete sowie abgeordnete nationale Sachverständige.

Quelle: Daten vom Gemeinsamen Unternehmen bereitgestellt.

⁷¹ Entscheidung 2007/198/Euratom des Rates über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür.

Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

3.12.4. Der Rückgang der Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen für 2023 spiegelt die Verlangsamung der operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens F4E wider (siehe Ziffern [3.12.20–3.12.22](#)).

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.12.5. Unser Prüfungsansatz, der die Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet, die Verantwortlichkeiten des Managements des Gemeinsamen Unternehmens F4E und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt [3.1](#) beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [181](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.12.6. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens F4E bestehend aus dem Jahresabschluss⁷² und der Haushaltsrechnung⁷³ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

⁷² Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁷³ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.12.7. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens F4E für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Gemeinsamen Unternehmens F4E zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.12.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens F4E für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.12.9. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens F4E für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.12.10. Wir weisen auf Erläuterung 6.4.2 zur Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens F4E hin, gemäß der die Gesamtkosten für die vollständige Erzielung der im Zusammenhang mit dem ITER-Projekt vorgesehenen Ergebnisse des Gemeinsamen Unternehmens (das sogenannte *Estimate at Completion*) auf 21,2 Milliarden Euro (zu Preisen von 2023) veranschlagt wurden. Da diese 2023 vorgenommene Schätzung jedoch nach wie vor auf der Zwischenetappe und den Kostenannahmen von 2016 basiert, wird sie sich erheblich ändern, sobald die neue Ausgangsbasis und die neuen Anforderungen für das ITER-Projekt festgelegt, vom ITER-Rat genehmigt und dem Gemeinsamen Unternehmen F4E förmlich mitgeteilt worden sind.

3.12.11. Wir weisen auf den einleitenden Teil der Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens F4E hin, aus dem hervorgeht, dass der – im Mai 2023 ernannte – neue Direktor von F4E vom Verwaltungsrat von F4E aufgefordert wurde, die derzeitige Organisationsstruktur von F4E effizienter zu gestalten und besser auf die Erreichung der derzeitigen und künftigen Ziele des Gemeinsamen Unternehmens, einschließlich der Ziele im Zusammenhang mit der künftigen ITER-Ausgangsbasis, auszurichten.

3.12.12. Wir weisen auf Buchstabe d ("*Impact of international situation*") des einleitenden Teils der Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens F4E hin, wo die erheblichen und anhaltenden inflationären Auswirkungen auf die Tätigkeiten von F4E beschrieben werden, die auf durch COVID-19 und den Angriffskrieg gegen die Ukraine verursachte Lieferkettenprobleme zurückzuführen sind. Das Gemeinsame Unternehmen F4E schätzte, dass sich die Auswirkungen auf sein *Estimate at Completion* auf insgesamt 258 Millionen Euro (zu Preisen von 2008) belaufen werden.

Dieser Sachverhalt führt nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils.

3.12.13. Die folgenden Bemerkungen stellen unser Prüfungsurteil nicht infrage.

Bemerkungen zu der Gesamtkostenschätzung für den ITER

3.12.14. Gemäß Erläuterung 6.4.2 ("*Other – Future obligations*") zur Jahresrechnung 2023 des Gemeinsamen Unternehmens F4E schätzte das Gemeinsame Unternehmen die Gesamtkosten für die vollständige Erzielung seiner im Zusammenhang mit dem ITER-Projekt vorgesehenen Ergebnisse (das sogenannte *Estimate at Completion*) auf

Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

21,2 Milliarden Euro (zu Preisen von 2023). Diese Schätzung umfasst die Kosten des Gemeinsamen Unternehmens für die Bau- und Betriebsphase bis 2035 sowie für die Stilllegungs- und Deaktivierungsphase bis 2042 und beinhaltet die bis Ende 2023 insgesamt geleisteten Zahlungen (9,8 Milliarden Euro) und die geschätzten künftigen Zahlungen (11,3 Milliarden Euro zu Preisen von 2023).

3.12.15. Dem einleitenden Teil der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens F4E zufolge ist F4E aufgrund von Problemen in der Lieferkette, die durch COVID-19 und den Angriffskrieg gegen die Ukraine verursacht wurden, mit erheblichen und anhaltenden inflationären Auswirkungen auf seine Tätigkeiten konfrontiert. Das Gemeinsame Unternehmen schätzte, dass sich die Auswirkungen auf sein *Estimate at Completion* auf insgesamt 258 Millionen Euro (zu Preisen von 2008) belaufen werden.

3.12.16. Aufgrund des langwierigen Überarbeitungsprozesses im Zusammenhang mit der Aktualisierung der derzeitigen ITER-Ausgangsbasis von 2016 stützte F4E die Schätzungen der langfristigen Planung (einschließlich des *Estimate at Completion*), wie sie in der Jahresrechnung 2023 angegeben wurden, nach wie vor auf die Zwischenetappe und die Kostenannahmen von 2016, bei denen die erheblichen technischen Veränderungen und die anhaltenden inflationären Auswirkungen, mit denen das Gemeinsame Unternehmen in der Zwischenzeit konfrontiert wurde, nicht berücksichtigt sind. Daher ist das in der Jahresrechnung des Gemeinsamen Unternehmens angegebene *Estimate at Completion* möglicherweise deutlich zu niedrig; es wird erhebliche Änderungen erfahren, sobald die neue Ausgangsbasis und die neuen Anforderungen für das ITER-Projekt festgelegt, vom ITER-Rat genehmigt und dem Gemeinsamen Unternehmen F4E förmlich mitgeteilt worden sind.

Bemerkungen zur einschneidenden Umstrukturierung von F4E

3.12.17. Auf seiner außerordentlichen Sitzung vom Februar 2023 billigte der Verwaltungsrat den Bericht einer hochrangigen Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats, die sich mit der Optimierung der Organisationsstruktur von F4E befasst. Gleichzeitig ernannte der Verwaltungsrat den neuen Exekutivdirektor von F4E, der sein Amt am 16. Mai 2023 aufnahm.

3.12.18. Im Februar 2023 billigte der Verwaltungsrat die Ergebnisse des Berichts seiner hochrangigen Arbeitsgruppe zur Optimierung der Organisationsstruktur von F4E. Wie in der Jahresrechnung 2023 dargelegt, wurde der neue F4E-Exekutivdirektor vom Verwaltungsrat aufgefordert, die derzeitige Struktur von F4E umzugestalten, damit das Gemeinsame Unternehmen effizienter wird und besser darauf ausgerichtet ist, seine derzeitigen und künftigen Ziele, einschließlich der Ziele im Zusammenhang mit der künftigen ITER-Ausgangsbasis, zu erreichen. Im Dezember 2023 legte der F4E-Exekutivdirektor dem Verwaltungsrat einen Integrationsplan für F4E und ITER-IO, ein Dokument über die langfristige

Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

Vision des Gemeinsamen Unternehmens in Bezug auf die Unternehmenskultur sowie einen Vorschlag für geplante Änderungen der Organisationsstruktur vor. In letzterem ist eine gründliche Überprüfung der derzeitigen Matrix-Organisationsstruktur vorgesehen.

3.12.19. Diese laufende Umstrukturierung wird zu erheblichen kurz- bis mittelfristigen Instabilitäten und operativen Risiken für das Gemeinsame Unternehmen führen. Insbesondere kann sich der deutliche Wandel hinsichtlich der Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Organisation auf die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs des Gemeinsamen Unternehmens auswirken und zu weiteren Verzögerungen bei den vom Gemeinsamen Unternehmen zu erbringenden Leistungen führen. Außerdem kann er zu einer hohen Arbeitsbelastung für die Personaldienststelle des Gemeinsamen Unternehmens führen, die eine große Zahl von Mitarbeitern einstellen muss, um freie Stellen auf der höheren Führungsebene zu besetzen und die erneute Auswahl und/oder Ersetzung von Personal im Hinblick auf Stellen der höheren und mittleren Führungsebene sicherzustellen. Diese Situation bringt erhebliche neue Risiken mit sich, die sich aus der Umstrukturierung ergeben.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

Ausführung des operativen Haushalts 2023

3.12.20. 2023 führte F4E 70 % seiner operativen Mittel für Verpflichtungen aus, was eine Verlangsamung der operativen Tätigkeiten widerspiegelt. Nach Angaben des Gemeinsamen Unternehmens war dies in erster Linie zurückzuführen auf die laufende Überarbeitung der ITER-Ausgangsbasis von 2016, auf schwierige, aber notwendige Reparaturen der Komponenten des ITER-Projekts, die bereits von anderen ITER-Mitgliedstellen geliefert wurden, sowie auf die Entscheidung der ITER-IO, die Montagetätigkeiten vorübergehend einzustellen. Daher übertrug das Gemeinsame Unternehmen 2023 263,9 Millionen Euro des ursprünglich geplanten Euratom-Beitrags und 30 Millionen Euro an Beiträgen des ITER-Gastgeberstaats zurück.

3.12.21. Ende 2023 hatte F4E – nach diesen Übertragungen – 95 % seiner operativen Mittel für Zahlungen ausgeführt. Der Betrag der nicht in Anspruch genommenen operativen Mittel für Zahlungen, die auf künftige operative Haushalte umzuschichten sind, stieg jedoch erheblich an, nämlich von 577,7 Millionen Euro Ende 2022 auf 743,8 Millionen Euro Ende 2023. Nach Angaben des Gemeinsamen Unternehmens waren die Hauptgründe dafür die laufenden Diskussionen über technische Spezifikationen, Verzögerungen bei Vertragsunterzeichnungen und ausgehandelte Senkungen der Vertragspreise.

3.12.22. Wichtige Faktoren, die sich der Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens entziehen, wie die notwendige Reparatur von ITER-Projekt Komponenten, die von anderen

Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

ITER-Mitgliedstellen geliefert wurden, die Entscheidung der ITER-IO, die Montagetätigkeiten vorübergehend einzustellen, und Verzögerungen beim langwierigen Prozess der Aktualisierung des derzeitigen, aus dem Jahr 2016 stammenden ITER-Ausgangswerts wirkten sich auf die geplanten operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens im Jahr 2023 aus. So sanken die Ausführungsquoten seines operativen Haushalts 2023, was zu einem erheblichen Anstieg der Umschichtungen nicht verwendeter Mittel für Verpflichtungen auf künftige Haushalte führte.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

Unvollständige Planung, Überwachung und Berichterstattung im Hinblick auf Ressourcen

3.12.23. In seinem Jahresbericht 2019 über die Gemeinsamen Unternehmen der EU (Ziffer 3.9.19) sowie in seinem Jahresbericht 2021 über die Gemeinsamen Unternehmen der EU (Ziffern 2.55–2.58) stellte der Hof bereits fest, dass F4E stark von externen Dienstleistern abhängig ist, und wies auf damit verbundene Risiken hin. 2023 führte der Interne Auditdienst (IAS) der Kommission eine eingehende Prüfung des Personalmanagements und der Ethik von F4E durch. Der IAS erkannte zwar an, dass seit 2021 Fortschritte erzielt worden waren, gab jedoch zwei sehr wichtige Empfehlungen im Hinblick auf die Verwaltung der externen Dienstleister ab.

3.12.24. Insbesondere stellte der IAS fest, dass F4E weder eine zentrale Stelle für die Koordinierung und Verwaltung der externen Dienstleister eingerichtet noch eine Methode zur Bewertung seines aggregierten Bedarfs an Personal, einschließlich externer Dienstleister, festgelegt hat. Im Rahmen der Planung seines Gesamtpersonalbedarfs (einschließlich des Bedarfs an externen Dienstleistern) hatte F4E weder eine angemessene Schätzung der damit verbundenen Arbeitsbelastung durchgeführt noch die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen berücksichtigt. Die Entscheidungen des Gemeinsamen Unternehmens über die Inanspruchnahme von externen Dienstleistern waren daher nicht immer durch eine angemessene Begründung auf der Grundlage des Bedarfs untermauert, sondern eher von den verfügbaren Haushaltsmitteln abhängig.

3.12.25. Darüber hinaus stellte der Hof fest, dass die Jahresberichte von F4E nicht die tatsächliche Personalsituation widerspiegelten. Was die Statutsbediensteten des Gemeinsamen Unternehmens betrifft, so wurden nur 35 Beamte als ständige Bedienstete ausgewiesen, doch hatten 224 (bzw. 58 %) der derzeit 386 Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten unbefristete Verträge und gehörten *de facto* zum ständigen Personal. Dies steht nicht im Einklang mit Artikel 31 Absatz 1 der Finanzregelung des Gemeinsamen Unternehmens und mit Rechnungsführungsvorschrift 16 über die Darstellung der

Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

Haushaltsinformationen in der Jahresrechnung, die vollständige Transparenz bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, einschließlich des Stellenplans, vorschreiben. Darüber hinaus konnte das Gemeinsame Unternehmen aufgrund des Fehlens einer einheitlichen formalen Definition dessen, was ein externer Dienstleister ist, die Auswirkungen der Inanspruchnahme externer Dienstleister auf den Bedarf an Statutspersonal nicht korrekt bewerten. Daher vermittelt das Tool des Gemeinsamen Unternehmens für die Planung und Überwachung von Ressourcen und für die Berichterstattung darüber weder ein vollständiges Bild der tatsächlichen Ressourcensituation des Gemeinsamen Unternehmens noch ist die Nutzung des Tools wirksam.

Fehlen einer umfassenden Risikobewertung im Hinblick auf externe Dienstleister

3.12.26. 2023 erreichte die Anzahl der externen Mitarbeiter von F4E fast die seines Statutspersonals (361 externe Mitarbeiter und 429 Statutsbedienstete). Das Gemeinsame Unternehmen hat jedoch in seinem letzten verfügbaren Risikoregister nur auf das Risiko einer unzureichenden Gleichstellung der externen Mitarbeiter mit dem Statutspersonal von F4E und eines unzureichenden Wissenserhalts hingewiesen und andere potenzielle Risiken im Zusammenhang mit einer starken Inanspruchnahme externer Dienstleister auf lange Sicht nicht berücksichtigt. Bei diesen Risiken handelt es sich um die zunehmende Abhängigkeit von Auftragnehmern und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, die geringere Effizienz der Mitarbeiter aufgrund des dezentralen Managements, geringere Innovations- und Anpassungsfähigkeit, eine instabile Qualitätssicherung sowie das erhöhte Risiko für die Datensicherheit und Vertraulichkeit. Die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens verfügt daher möglicherweise nicht über angemessene Minderungsmaßnahmen, um diesen Risiken zu begegnen.

Unzureichende Zusammenarbeit zwischen den für das Risikomanagement und die interne Prüfung zuständigen Stellen des Gemeinsamen Unternehmens

3.12.27. Der Hof stellte fest, dass die Kommunikation, Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den für das Risikomanagement und die interne Prüfung zuständigen Stellen von F4E unwirksam waren. Die für die interne Prüfung zuständige Stelle des Gemeinsamen Unternehmens konnte keine hinreichenden Nachweise dafür vorlegen, dass sie bei der Planung ihrer internen Prüfungstätigkeiten regelmäßig Informationen zum Risikomanagement nutzt. Der Rahmen für die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens enthält noch kein integriertes Risikomanagementverfahren, wie es im [Rahmen der Kommission für die interne Kontrolle, der auf Grundsätzen basiert](#), vorgeschrieben ist. Eine unzureichende Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den für das Risikomanagement

Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

und die interne Prüfung zuständigen Stellen kann dazu führen, dass jede Stelle nur ein begrenztes Verständnis der Tätigkeiten der jeweils anderen Stelle hat, was die Fähigkeit des Gemeinsamen Unternehmens beeinträchtigt, seinen Risiken wirksam zu begegnen und seine strategischen Ziele zu erreichen.

Fehlen einer Strategie für die interne Kontrolle in Bezug auf sensible Funktionen

3.12.28. Sensible Funktionen – und zwar sowohl potenzielle als auch tatsächliche – sollten innerhalb des Rahmens für die interne Kontrolle des Gemeinsamen Unternehmens definiert und verwaltet werden, der auf den [Grundsätzen der internen Kontrolle der Europäischen Kommission](#) beruht. Ende 2023 verfügte F4E noch über keine Strategie für die Verwaltung sensibler Funktionen. Eine solche Strategie umfasst die notwendige interne Kontrolle, die es dem Gemeinsamen Unternehmen ermöglicht, sensible Funktionen zu ermitteln, sie auf dem neuesten Stand zu halten und geeignete Kontrollmaßnahmen festzulegen, um das Risiko unangemessener oder betrügerischer Handlungen wie Manipulationen bei der Berichterstattung, den Verlust von Vermögenswerten, die Preisgabe sensibler Informationen und Korruption auszuschließen oder zu mindern.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.12.29. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Anhang

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
1	2019	<p>Da im Stellenplan nur eine begrenzte Anzahl an Stellen für Statutspersonal vorgesehen ist, greift das Gemeinsame Unternehmen F4E verstärkt auf Zeitarbeitskräfte zurück. 2019 lag der Anteil dieser Mitarbeiter gemessen an den für Statutspersonal vorgesehenen Stellen bereits bei rund 62 %. Diese Situation birgt erhebliche Risiken für das Gemeinsame Unternehmen in Bezug auf die Wahrung der Kernkompetenzen, unklare Rechenschaftspflicht, potenzielle Rechtsstreitigkeiten und geringere Effizienz des Personals aufgrund der dezentralen Verwaltung.</p>	<p>2022 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um den starken Rückgriff auf externe Ressourcen zu bewerten, und zwar mit dem Ziel einer besseren Planung und Begründung ihres Einsatzes. Die Arbeitsgruppe entwickelte eine Strategie für die Inanspruchnahme externer Dienstleister. Diese Strategie liegt derzeit dem Management des Gemeinsamen Unternehmens zur Billigung vor.</p> <p>2023 führte der IAS eine eingehende Prüfung des Personalmanagements und der Ethik von F4E durch und gab zwei sehr wichtige Empfehlungen im Hinblick auf die Verwaltung der externen Dienstleister ab (siehe Ziffern 3.12.23–3.12.24). Darüber hinaus stellte der Hof fest, dass das Gemeinsame Unternehmen nicht in transparenter Weise über die dauerhafte Beschäftigung seines Statutspersonals Bericht erstattete und dass es dem Gemeinsamen Unternehmen aufgrund der fehlenden Definition dessen, was ein externer Dienstleister ist, nicht möglich war, die</p>	Offen

Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
			Auswirkungen der Inanspruchnahme externer Dienstleister auf den Bedarf an Statutspersonal korrekt zu bewerten (siehe Ziffer 3.12.25).	
2	2021	In den Jahren 2020 und 2021 wurde das Gemeinsame Unternehmen zudem den regelmäßigen jährlichen Bewertungen durch externe Sachverständige und intensiven internen Prüfungen unterzogen, die die meisten seiner kritischen Tätigkeitsbereiche abdeckten. Die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen, mit denen den ermittelten Risiken begegnet und mit denen auf die Prüfungen und Bewertungen reagiert werden sollte, führte zu einem Anstieg des Verwaltungsaufwands, ohne dass es Belege dafür gibt, dass die zusätzlichen Kontrollen effizient waren und das System verbessert haben.	Ende 2023 hatte F4E die Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen der 9. und der 10. jährlichen Bewertung abgeschlossen. Das Gemeinsame Unternehmen schloss 2023 die Umsetzung der verbliebenen Empfehlungen aus den Prüfungen des IAS ab.	Abgeschlossen
3	2021	Der unverhältnismäßig umfangreiche Einsatz von externem Personal erhöhte die Herausforderungen und Risiken für das Arbeitsumfeld.	F4E treibt derzeit verschiedene Initiativen zur Verbesserung der Ressourcenplanung und des Ressourcenmanagements voran, um die Risiken zu mindern und den Empfehlungen des IAS nachzukommen. Diese Initiativen betreffen auch	Offen

Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
			die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsumfeld.	
4	2022	<p>Ende 2022 hatte F4E 72 % seiner operativen Mittel für Verpflichtungen ausgeführt. Obwohl das Gemeinsame Unternehmen seine operativen Mittel für Zahlungen um 92 Millionen Euro verringert und weitere 9,5 Millionen Euro auf die Haushaltsmittel für Gehälter übertragen hat, um den Verpflichtungen gegenüber der Kommission im Hinblick auf die Finanzierung des Pensionsfonds von F4E nachzukommen, führte es nur 91 % seiner operativen Mittel für Zahlungen aus.</p> <p>Die niedrigen Ausführungsquoten sind auf die Verlangsamung der operativen Tätigkeiten auf der Ebene sowohl der ITER-IO als auch des Gemeinsamen Unternehmens F4E zurückzuführen; diese Verlangsamung wiederum war in erster Linie durch die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie, den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die jüngsten Probleme beim technischen Design im Zusammenhang mit der derzeitigen Montagephase des ITER-Projekts bedingt.</p>	<p>Zur Situation Ende 2023 in Bezug auf die Ausführung des operativen Haushalts siehe Ziffern 3.12.20–3.12.22.</p> <p>Ende 2023 blieb die Situation hinsichtlich der Mittel für Verwaltungsausgaben (Titel 2) mit einer Ausführungsquote von 65 % und einer Annullierungsquote von 21 % der aus dem Vorjahr übertragenen Mittelbindungen unverändert.</p>	Offen

Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
		<p>Ende 2022 hatte F4E 63 % der für die Verwaltungsausgaben (Titel 2) des Jahres bereitgestellten Mittel ausgeführt. Gleichzeitig war die Annullierungsrate der aus dem Vorjahr übertragenen Mittelbindungen mit durchschnittlich 20 % hoch.</p>		
5	2022	<p>Die höhere Führungsebene des Gemeinsamen Unternehmens befand sich Ende 2022 in erheblichem Umbruch. Das Ausscheiden des Direktors des Gemeinsamen Unternehmens F4E im Juni 2022 und die Ernennung des Leiters der Abteilung für das breiter angelegte Konzept (<i>Broader Approach Department</i>) des Gemeinsamen Unternehmens F4E zum Generaldirektor der ITER-IO im September 2022 führten zu personellen Veränderungen auf vier der sieben Stellen der höheren Führungsebene des Gemeinsamen Unternehmens. 2022 wurden drei Stellen der höheren Führungsebene (darunter die Stelle des Direktors) durch interne Versetzungen ad interim besetzt, und eine weitere Stelle wurde mit einem kürzlich eingestellten Mitarbeiter besetzt. Darüber hinaus gingen bis Ende August 2023 zwei</p>	<p>Die höhere Führungsebene des Gemeinsamen Unternehmens befand sich Ende 2023 nach wie vor im Umbruch. Im Dezember 2023 legte der neue Exekutivdirektor des Gemeinsamen Unternehmens F4E dem Verwaltungsrat ein Dokument über geplante Änderungen an der derzeitigen Matrix-Organisationsstruktur vor, durch welche die Zahl der Abteilungen und Referate erheblich verringert und ein erneutes Auswahlverfahren und schließlich die Ersetzung eines Teils des Personals der höheren und mittleren Führungsebene erforderlich sein würde (siehe Ziffern 3.12.18–3.12.19). Im Juli 2024 leitete F4E die Auswahlverfahren für die freien Stellen der höheren Führungsebene ein.</p>	Offen

Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
		<p>Führungskräfte (der Leiter des kaufmännischen Bereichs und der Leiter des Bereichs für das ITER-Programm) in den Ruhestand. Diese Situation stellt – zu einem Zeitpunkt, zu dem erfahrene Führungskräfte benötigt werden, um die neue ITER-Ausgangsbasis umzusetzen, die erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens F4E haben wird und voraussichtlich 2024 genehmigt wird – ein erhöhtes Risiko für das solide Management und die Kontinuität des Gemeinsamen Unternehmens F4E dar.</p>		
6	2022	<p>Trotz der umfangreichen Risikomanagementaktivitäten des Gemeinsamen Unternehmens F4E spiegelte dessen jüngste Risikobewertung Risiken im Zusammenhang mit wichtigen Ereignissen, die bereits ermittelt wurden und sich im zweiten Halbjahr 2022 auf die Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens auswirkten, nicht wider. Zu diesen Risiken gehörten Veränderungen auf der höheren Führungsebene, eine Verlangsamung der operativen Tätigkeiten, die zu einer geringeren Haushaltsvollzugsquote führte,</p>	<p>F4E hat ein neues Konzept für die Risikoermittlung eingeführt, um eine rasche Konsolidierung auf der Ebene der Zusammenfassung von Risiken zu unterstützen und die Sichtbarkeit der Tätigkeiten im Bereich Portfolio-Risikomanagement zu erhöhen. Das Gemeinsame Unternehmen legte dem Ausschuss für Verwaltung und Management in dessen 18. Sitzung vom 9./10. November 2023 einen Bericht über die Risikoexposition nach Programmen vor.</p>	Offen

Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
		Verzögerungen bei der Auftragsvergabe und die erwartete Überarbeitung der ITER-Ausgangsbasis. Diese Situation gefährdet das Treffen zeitnaher und angemessener Entscheidungen durch die höhere Führungsebene des Gemeinsamen Unternehmens und kann sich negativ auf die Erreichung der Projektzwischenetappen durch das Gemeinsame Unternehmen auswirken.		
7	2022	Im Zuge seiner Analyse der Unterlagen über die Durchführung des Vertrags TB04 deckte der Hof Mängel bei der Verwaltung dieses Vertrags durch das Gemeinsame Unternehmen auf. Insbesondere hat das Gemeinsame Unternehmen F4E weder die Auswirkungen geforderter Vertragsänderungen noch die Auswirkungen wesentlicher Verstöße des Auftragnehmers im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags korrekt bewertet. Dies führte zu unterschiedlichen Auslegungen und zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien hinsichtlich des Umfangs der Arbeiten, der Fristen und der Projektanforderungen. Darüber hinaus kamen die Rechtssachverständigen zu dem Schluss, dass das Gemeinsame Unternehmen aufgrund der	2023 hat F4E Maßnahmen ergriffen, um zu vermeiden, dass sich die während der Durchführung dieses Vertrags aufgetretenen Probleme wiederholen. Das Gemeinsame Unternehmen verschärfte die vertraglichen Bestimmungen des neuen Mustervertrags und organisierte einen Workshop mit F4E-Mitarbeitern, die mit rechtlichen, kommerziellen und technischen Fragen sowie dem Projektmanagement befasst sind, um sie dafür zu sensibilisieren, wie wichtig ein gutes Management des Zeitplans ist.	Abgeschlossen

Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammt	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes
		<p>Formulierung der einschlägigen Vertragsbestimmungen den Vertrag nicht kündigen konnte, um die Arbeiten, die aus dem Umfang des Vertrags herausgenommen wurden, selbst auszuführen oder die Ausführung der Arbeiten durch andere Auftragnehmer zu veranlassen. Da beim Auftragnehmer kein ordnungsgemäßes Management des Zeitplans vorlag und das Gemeinsame Unternehmen F4E kein Projektdossier führte, konnte F4E die Verbindlichkeiten des Auftragnehmers nicht eindeutig feststellen. Diese Mängel beeinträchtigten die Erreichung der Ziele des Vertrags in erheblichem Maße und können – falls sie nicht behoben werden – auch andere operative Tätigkeiten von F4E beeinträchtigen, da aufgrund der aktualisierten Ausgangsbasis des ITER-Projekts erhebliche Änderungen der laufenden komplexen Verträge erforderlich sein könnten.</p>		

Antworten des Gemeinsamen Unternehmens

3.12.18. Der Direktor des Gemeinsamen Unternehmens F4E stellte im Dezember 2023 gemäß dem Mandatsschreiben des Verwaltungsrats des Gemeinsamen Unternehmens F4E ein Projekt für eine Umstrukturierung vor. Der Verwaltungsrat wies darauf hin, dass dieses in die richtige Richtung ging. Nach Rücksprache mit dem Personal und der Personalvertretung legte der Direktor des F4E dem Verwaltungsrat den detaillierten neuen Organisationsplan vor, der am 12. April 2024 vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Mit dieser Umstrukturierung wurde die Grundstruktur gestärkt, eine Abteilung für Fusionstechnik und -technologien geschaffen und die Organisation insgesamt gestrafft.

3.12.19. Das Gemeinsame Unternehmen F4E schließt sich der Bewertung des Rechnungshofs an. In seinem Vorschlag für eine Umstrukturierung, der dem Verwaltungsrat des Gemeinsamen Unternehmens vorgelegt wurde, betonte das Gemeinsame Unternehmen F4E das Ausmaß der organisatorischen Veränderungen und wies seinen Verwaltungsrat auf folgende Risiken hin:

- a) Eine kurzfristige Verringerung der Leistung in einigen Bereichen;
- b) die Unmöglichkeit, das Ziel, den Anteil unbesetzter Stellen bis Ende 2024 auf 4 % zu senken, angesichts der Zahl der erforderlichen zusätzlichen Auswahlverfahren für Führungskräfte zu erreichen;
- c) in Bezug auf Führungskräfte, die im Rahmen externer Verfahren ernannt werden: Kompromiss zwischen neuem und vielfältigem Fachwissen und der längeren Zeitspanne bis zur vollständigen Einsatzfähigkeit.

Wie der EuRH feststellte, findet diese Umstrukturierung während einer kritischen Zeit für das ITER-Projekt statt, für das eine neue Ausgangsbasis in Vorbereitung ist und eine stärkere Integration zwischen F4E und der Internationalen ITER-Organisation angestrebt wird, die sich selbst ebenfalls in einer umfassenden Umstrukturierung befindet.

Dennoch war die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Umstrukturierung eines der Ziele im Mandatsschreiben des Verwaltungsrats an den neuen F4E-Direktor mit einem klaren Zeitplan für die Umsetzung. Die fristgerechte Durchführung sollte der neuen Ausgangsbasis für das ITER-Projekt dienlich sein, und der Aufrechterhaltung des Betriebs wurde Priorität eingeräumt, insbesondere hinsichtlich des EU-Beitrags zu kritischen Komponenten. Weitere Verzögerungen bei einer Umstrukturierung hätten weitere Risiken mit sich gebracht.

3.12.24. Als Reaktion auf die Empfehlungen des IAS hat F4E einen Aktionsplan ausgearbeitet, um die Koordinierung und das Management der externen Dienstleister sowie die Gesamtbewertung des Personalbedarfs im Rahmen seiner Mandate und Projekte zu verbessern.

Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

3.12.25. F4E ist bereit, in seinen nächsten konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht für 2024 (und darüber hinaus) den Prozentsatz der Bediensteten auf Zeit mit unbefristeten Vertrag aufzunehmen. F4E verbessert auch die Berichterstattung und Überwachung von externen Dienstleistern, die bis Ende 2024 als Reaktion auf die IAS-Prüfungsempfehlung eingeführt werden, und stellt sicher, dass die mit ihrer Nutzung verbundenen Risiken gemindert werden.

3.12.26. F4E erkennt die vom EuRH ermittelten langfristigen Risiken in vollem Umfang an, muss diese jedoch gegen die Risiken abwägen, dass F4E seine Aufgaben aufgrund eines gewissen Mangels an Fachpersonal und der durch übermäßige Arbeitsbelastung bedingten Auswirkungen auf das Wohlbefinden des Personals nicht fristgerecht und unter Einhaltung der Qualitätserfordernisse erfüllen kann. Wie in der Praxis von Projektdurchführungsorganisationen üblich, bietet der Einsatz von externen Dienstleistern Flexibilität bei der Bewältigung der variierenden Arbeitsbelastung und dem Erhalt spezialisierter technischer Unterstützung, die für langfristig eingestelltes Personal nicht erforderlich wäre (z. B. spezialisierte Inspektoren und Qualitätsmanager in Fabriken in ganz Europa).

Zusätzlich zum Risikoregister verstärkt F4E bestehende Maßnahmen durch Initiativen zur Ressourcenplanung, um das Management und die Verwaltungskapazitäten zu verbessern und die mit den externen Dienstleistern verbundenen Risiken zu bewältigen. Neben der Reaktion auf die Feststellungen des EuRH und des IAS gehören zu diesen Risiken unter anderem: Wissenserhalt, Gleichstellung mit dem Personal auf Unternehmensebene und Fluktuation aufgrund der finanziellen Bedingungen der externen Dienstleister oder mangelnder Erfahrung auf Vertragsebene.

In Bezug auf Datensicherheit und Vertraulichkeit müssen externe Dienstleister Geheimhaltungsvereinbarungen unterzeichnen und die Gesundheits- und Sicherheitsnormen einhalten.

Die Rahmenverträge für externe Dienstleister haben eine Laufzeit von vier Jahren, was den Einsatz neuer Dienstleister ermöglicht und die Abhängigkeit verringert.

3.12.27. F4E bestätigt, dass der Schwerpunkt seiner Risikomanagementaktivitäten bisher auf der Ermittlung von Risiken im Zusammenhang mit seinen verschiedenen Projekten und deren Bewertung lag. Zur Bewältigung der Risiken auf Unternehmensebene entwickelte die interne Auditstelle eine eigene Risikoermittlung und -bewertung, um einen angemessenen risikobasierten Prüfungsplan zu gewährleisten.

Die Risikomanagementfunktion wird ab Juni 2024 eine monatliche Bewertungskarte (Scorecard) für taktische Risiken im Zusammenhang mit Projekten und eine vierteljährliche Bewertungskarte für strategische und bereichsübergreifende Risiken ausstellen. Diese Scorecards werden im Rahmen einer neu eingerichteten monatlichen bilateralen Besprechung mit dem Leiter der internen Auditstelle ausgetauscht und erörtert. Umgekehrt werden die


Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der
Fusionsenergie (F4E)

Ergebnisse der internen Prüfungsberichte (von der internen Auditstelle und dem IAS) auf Managementebene überprüft, um die Risikobewertungen weiter zu stärken.

3.12.28. F4E wird die Elemente einer Strategie für die Verwaltung sensibler Funktionen festlegen. Sensible Funktionen werden ermittelt und der Anstellungsbehörde zur Beurteilung vorgelegt. Sie werden in den jeweiligen Strategien berücksichtigt.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Mihails Kozlovs, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 17. September 2024 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof



Tony Murphy
Präsident

Abkürzungen

BBI	Gemeinsames Unternehmen für biobasierte Industriezweige
CA	Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt
CAS	Gemeinsamer Auditdienst der GD RTD der Kommission
CBE	Gemeinsames Unternehmen für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa
CEF	Fazilität "Connecting Europe"
CIC	Gemeinsames Umsetzungszentrum der GD RTD der Kommission
Clean H2	Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff
Clean Sky	Gemeinsames Unternehmen Clean Sky
GD CNECT	Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien der Europäischen Kommission
GD MOVE	Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Kommission
GD RTD	Generaldirektion Forschung und Innovation der Kommission
ECCC	Europäisches Kompetenzzentrum für Cybersicherheitsforschung
ECSEL	Gemeinsames Unternehmen Elektronikkomponenten und -systeme
EDCTP	<i>European and Developing Countries Clinical Trials Partnerships</i> (Partnerschaft Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien)
EU-Rail	Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen
Euratom	Europäische Atomgemeinschaft
EuroHPC	Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen
RP7	Siebttes Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (2007–2013)
F4E	Gemeinsames Unternehmen Fusion for Energy
FCH	Gemeinsames Unternehmen "Brennstoffzellen und Wasserstoff"
GH EDCTP3	Gemeinsames Unternehmen "Global Health" (Nachfolger der Partnerschaft Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien 3)
IAS	Interner Auditdienst der Kommission
IKAA	Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten
IKOP	Sachbeiträge zu operativen Tätigkeiten

IHI	Gemeinsames Unternehmen "Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen"
IMI	Gemeinsames Unternehmen "Initiative innovative Arzneimittel"
ISA	<i>International Standards on Auditing</i> der IFAC
ISSAI	<i>International Standards of Supreme Audit Institutions</i> (Internationale Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden) der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI)
ITER	Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor
ITER-IO	Internationale ITER-Fusionsenergieorganisation
GU	Gemeinsames Unternehmen
KDT	Gemeinsames Unternehmen für digitale Schlüsseltechnologien
MFR	mehrfähriger Finanzrahmen
S2R	Gemeinsames Unternehmen Shift2Rail (Europäische Eisenbahninitiative)
SESAR	Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum
SNS	Gemeinsames Unternehmen für intelligente Netze und Dienste
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2024

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz [Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung mit ordnungsgemäßer Nennung der Quelle und unter Hinweis auf Änderungen im Allgemeinen gestattet ist. Personen, die Inhalte des Hofes weiterverwenden, dürfen die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Eine zusätzliche Genehmigung muss eingeholt werden, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. Fotos von Bediensteten des Hofes, oder Werke Dritter enthält.

Wird eine solche Genehmigung eingeholt, so hebt diese die oben genannte allgemeine Genehmigung auf und ersetzt sie; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Um Inhalte zu verwenden oder wiederzugeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, kann es erforderlich sein, eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

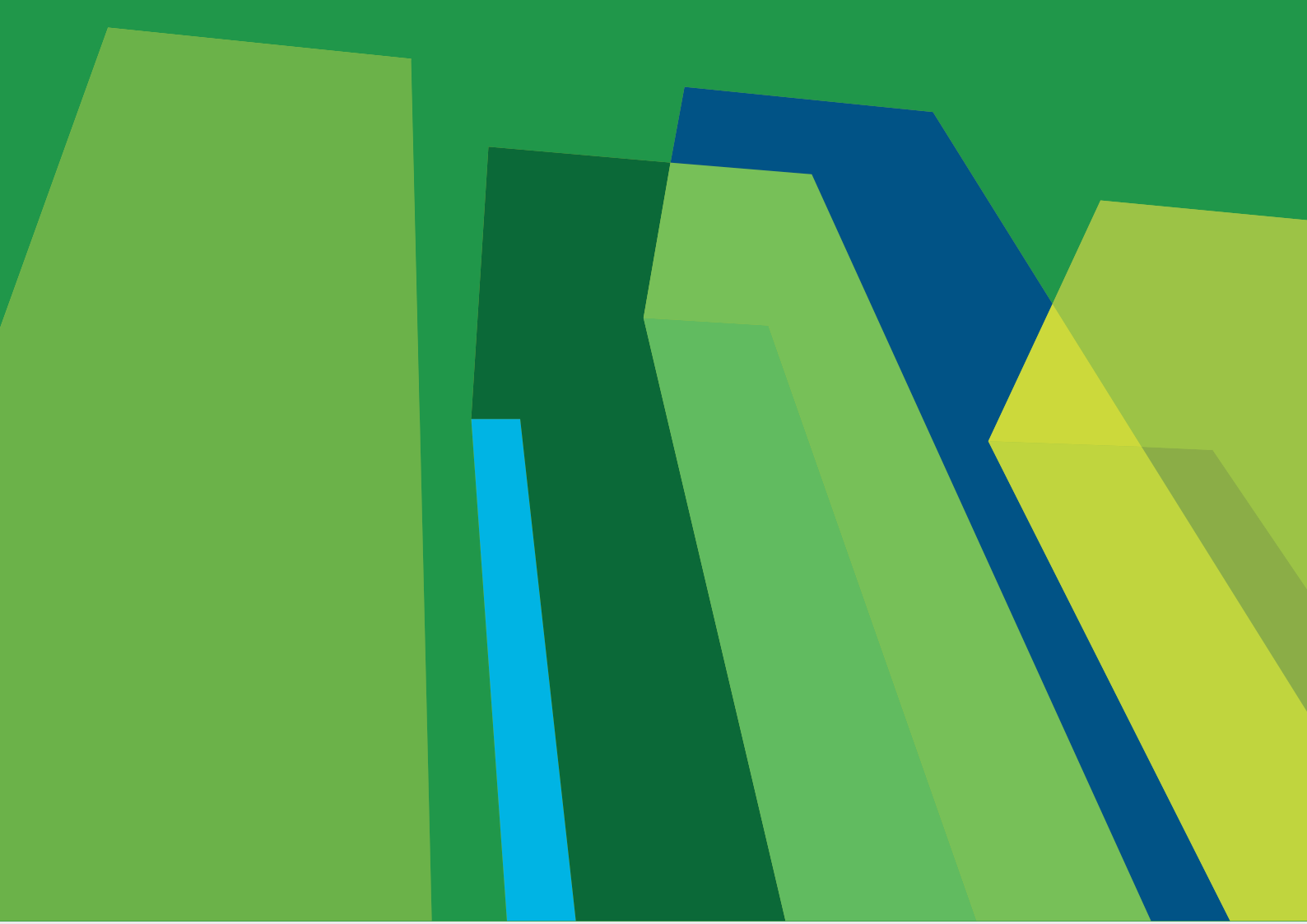
Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patente, Marken, eingetragene Muster, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof keinerlei Kontrolle über diese Websites hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Hofes

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nur mit vorheriger Genehmigung des Hofes verwendet werden.

PDF	ISBN 978-92-849-1786-0	ISSN 2812-0000	doi:10.2865/886584	QJ-AQ-24-001-DE-N
-----	------------------------	----------------	--------------------	-------------------



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union